
Stenographisches Protokoll

154. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. Februar 1994

Stenographisches Protokoll

154. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. Februar 1994

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 — ZDG geändert wird (ZDG-Novelle 1994), und Bericht über den Antrag 670/A der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 in der geltenden Fassung laut BGBl. Nr. 627/1988 geändert wird (ZDG-Novelle 1994), sowie über die Bürgerinitiative Nr. 54 betreffend das gleiche Recht auf Zivildienst für alle
2. Bericht über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung für die Jahre 1991 und 1992 samt Beilagen
3. Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 geändert wird, sowie Bericht über den Antrag 602/A der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992 geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG 1992) geändert wird, und über den Antrag 591/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992 geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG 1992) geändert wird
4. Bericht über den Antrag 639/A (E) der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend Zivilschutzdienst
5. Bundesgesetz, mit dem die Konkursordnung, die Ausgleichsordnung, das Handelsgesetzbuch, das Aktiengesetz, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1993 — IRÄG 1993)
6. Erste Lesung des Antrages 637/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Regelungen für lebenslange Freiheitsstrafen im

Strafgesetzbuch und im Strafvollzugsgesetz geändert werden

7. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9cE Vr 16209/93, Hv 8940/93) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Meisinger

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 17863)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 169/A betreffend Umweltschädenhaftpflichtgesetz gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 25. Mai 1994 zu setzen (S. 17863)

Verlangen nach Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a (2) der Geschäftsordnung (S. 17863)

Redner:

DDr. Niederwieser (S. 17889),
Monika Langthaler (S. 17890),
Dr. Bruckmann (S. 17891),
Mag. Schweitzer (S. 17891) und
Moser (S. 17891)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 17892)

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen des schriftlichen Ausschußberichtes 1501 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 17863)

Redezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung (S. 17864)

Antrag des Abgeordneten Moser, die Regierungsvorlage 1467 d. B. betreffend ZDG-No-

velle 1994 in der Fassung des Ausschußberichtes 1476 d. B. an den Ausschuß für innere Angelegenheiten rückzuverweisen (S. 17883) – Ablehnung (S. 17913)

Antrag des Abgeordneten Dr. Renoldner, die Regierungsvorlage 1467 d. B. betreffend ZDG-Novelle 1994 in der Fassung des Ausschußberichtes 1476 d. B. an den Ausschuß für innere Angelegenheiten rückzuverweisen – Ablehnung (S. 17913)

Verlangen des Abgeordneten Moser, gemäß § 66 (2) der Geschäftsordnung bei der Abstimmung über die Regierungsvorlage 1467 d. B. samt Titel und Eingang in 1476 d. B. die Zahl der „für“ und „gegen“ Stimmenden bekanntzugeben (S. 17913)

Unterbrechung der Sitzung (S. 17913)

Abänderungsantrag Dr. Heide Schmidt und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 17919) – genügend Unterstützung (S. 17919)

Ersuchen der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic um Feststellung des Vorhandenseins des erforderlichen Quorums für die Abstimmung über Tagesordnungspunkt 7 (S. 17925)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 17863 und S. 17924)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1467 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 – ZDG geändert wird (ZDG-Novelle 1994), und über den Antrag 670/A der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 in der geltenden Fassung laut BGBl. Nr. 627/1988 geändert wird (ZDG-Novelle 1994), sowie über die Bürgerinitiative Nr. 54 betreffend das gleiche Recht auf Zivildienst für alle (1476 d. B.)

Berichterstatter: Leikam (S. 17864)

- (2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-121 d. B.) über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung für die Jahre 1991 und 1992 samt Beilagen (1478 d. B.)

Berichterstatter: Helmuth Stocker (S. 17865)

- (3) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1471 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 geändert wird, sowie über den Antrag 602/A der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 – HGG 1992) geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG 1992) geändert wird, und über den Antrag 591/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 – HGG 1992) geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG 1992) geändert wird (1489 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lukesch (S. 17865)

- (4) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 639/A (E) der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend Zivilschutzdienst (1477 d. B.)

Berichterstatter: Helmuth Stocker (S. 17865)

Redner:

Scheibner (S. 17866),
Roppert (S. 17870),
Dr. Renoldner (S. 17873),
Dr. Pirker (S. 17877),
Moser (S. 17880),
Bundesminister Dr. Fasslabend (S. 17883),
Gaal (S. 17885),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 17887),
Kraft (S. 17892),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 17894),
Marizzi (S. 17896),
Ute Apfelbeck (S. 17897),
Kiss (S. 17898),
Christine Heindl (S. 17899),
Grabner (S. 17901),
Dolinschek (S. 17902),
Dr. Spindelegger (S. 17903),
Mag. Terezija Stoitsits (S. 17904),
Wallner (S. 17906),
Dkfm. Hochsteiner (S. 17908),
Fink (S. 17908),
Wabl (S. 17909) und
Mag. Gudenus (S. 17911)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe in 1476 und 1489 d. B. (S. 17913 f.)

Kenntnisnahme der Ausschlußberichte 1476 d. B. hinsichtlich des Antrages 670/A und der Bürgerinitiative Nr. 54 sowie 1477 d. B. (S. 17913 f.)

Kenntnisnahme des Berichtes III-121 d. B. (S. 17914)

- (5) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1384 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Konkursordnung, die Ausgleichsordnung, das Handelsgesetzbuch, das Aktiengesetz, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1993 - IRÄG 1993) (1475 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Graff (S. 17914)

Redner:

Susanne Rieß (S. 17914),
Dr. Graff (S. 17915),
Dolinschek (S. 17916),
Gabriele Binder (S. 17917),
Bundesminister Dr. Michalek (S. 17918),
Klara Motter (S. 17918) und
Dr. Madeleine Petrovic (S. 17919)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1475 d. B. beigedruckten Entschliebung E 145 (S. 17921)

Annahme (S. 17921)

- (6) Erste Lesung des Antrages 637/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Regelungen für lebenslange Freiheitsstrafen im Strafgesetzbuch und im Strafvollzugsgesetz geändert werden

Redner:

Scheibner (S. 17921),
Dr. Graff (S. 17923),
Dr. Elisabeth Hlavac (S. 17923),
Mag. Terezija Stojsits (S. 17924)
und
Mag. Gudenus (S. 17924)

Zuweisung (S. 17924)

- (7) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9cE Vr 16209/93, Hv 8940/93) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Meisinger (1501 d. B.)

Berichterstatter: Huber (S. 17925)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 17925)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Edith Haller, Meisinger, Dolinschek und Genossen betreffend geschlechtsneutrale Regelung für Nachtarbeit (681/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Auer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Entwicklung der Mineralölsteuereinnahmen (6053/J)

Sträßberger, Fink und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erhöhung des Freibetrages gemäß § 41 Abs. 1 Z. 1 EStG von 10 000 S auf 21 000 S (6054/J)

Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Volkszählung 1991 (6055/J)

Probst, Scheibner, Mag. Haupt, Mag. Gudenus, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Förderungsbetrag für die „Österreichische Offiziersgesellschaft“ (6056/J)

Gabriele Binder und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Berücksichtigung des Karenzjahres bei der Studienbeihilfe für Selbsterhalter (6057/J)

Sigl, Heidemaria Onodi und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „niederösterreichischen Länderzuschlag“ zur Mineralölsteuer (6058/J)

Dietrich und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Kennzeichnungspflicht für Hölzer und Holzprodukte (6059/J)

Ing. Tychtl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 72 (6060/J)

Ing. Tychtl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 64 (6061/J)

Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend ausstehende Novelle zum Wasserrechtsgesetz (6062/J)

Dolinschek, Mag. Schreiner, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Auslegung von § 18 Abs. 3 AuslBG – Umbauarbeiten bei den Wopfinger Stein- und Kalkwerken, Fa. Schmid & Co (6063/J)

Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einstellung des Strafverfahrens gegen Verantwortliche der Volksbank Niederösterreich-Mitte (6064/J)

Gabriele Binder und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend B 31 Baulos „Ofenloch“ (6065/J)

Mag. Haupt, Edith Haller, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Fleisch-Manipulationen (6066/J)

Mag. Haupt, Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Diebstahl importierter Schlachttiere (6067/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (5671/AB zu 5733/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (5672/AB zu 5747/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wolf und Genossen (5673/AB zu 5701/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5674/AB zu 5707/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (5675/AB zu 5746/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbach und Genossen (5676/AB zu 5749/J)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr 45 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal.

Präsident Dr. Lichal: Die Sitzung ist eröffnet.

Verhindert beziehungsweise krank gemeldet sind die Abgeordneten Kollmann, Seel, Verzetnitsch, Arthold, Dr. Brünner, Mag. Cordula Frieser, DDr. König, Dr. Lanner, Dr. Puntigam, Hildegard Schorn, Dr. Schwimmer, Anna Elisabeth Aumayr, Dr. Ofner, Srb, Mag. Barmüller, Dr. Heide Schmidt und Dr. Gaigg.

Krankheitshalber entschuldigt hat sich der Herr Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Lichal: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

Anfragebeantwortungen: 5671/AB bis 5676/AB

B) Zuweisungen in dieser Sitzung:

Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Antrag 674/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Karenzgeldregelung,

Antrag 676/A der Abgeordneten Meisinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird,

Antrag 677/A (E) der Abgeordneten Edith Halter und Genossen betreffend Überprüfung der bestehenden Abkommen über Soziale Sicherheit;

Finanzausschuß:

Antrag 675/A (E) der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend einen Solidaritätszuschlag bei Großverdienern;

Gesundheitsausschuß:

Bundesgesetz über den Hebammenberuf (Hebammengesetz - HebG) (1461 der Beilagen),

Antrag 680/A der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird;

Rechnungshofausschuß:

Antrag 678/A der Abgeordneten Böhacker und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 GOG des Nationalrates hinsichtlich Prüfung der Nordumfahrung Lofer;

Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz geändert wird (1474 der Beilagen);

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Antrag 679/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden.

Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Lichal: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß die Frau Abgeordnete Langthaler beantragt hat, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 169/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen betreffend Umweltschädenhaftpflichtgesetz eine Frist bis 25. Mai 1994 zu setzen.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Diese kurze Debatte wird nach Erledigung der Tagesordnung, jedoch spätestens um 16 Uhr, stattfinden. Die Abstimmung über den Fristsetzungsantrag wird nach Schluß der Debatte stattfinden.

Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsident Dr. Lichal: Um den Punkt 7 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des Ausschlußberichtes abzusehen.

Dabei handelt es sich um den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Meisinger (1501 der Beilagen).

Präsident Dr. Lichal

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Aufliegefrist für diesen Ausschlußbericht ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist m e h r h e i t l i c h a n g e n o m m e n .

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 4 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Der Präsident des Nationalrates hat der Präsidialkonferenz einen Vorschlag über Gestaltung und Dauer der Debatten zur gesamten Tagesordnung unterbreitet.

Demgemäß soll für alle Debatten der Tagesordnung eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner festgelegt werden, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Über diesen Vorschlag ist Konsens erreicht worden. Wir kommen sogleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — A n g e n o m m e n . Ich stelle die E i n s t i m m i g k e i t fest.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1467 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 — ZDG geändert wird (ZDG-Novelle 1994), und über den Antrag 670/A der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 in der geltenden Fassung laut BGBl. Nr. 627/1988 geändert wird (ZDG-Novelle 1994), sowie über die Bürgerinitiative Nr. 54 betreffend das gleiche Recht auf Zivildienst für alle (1476 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-121 der Beilagen) über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung für die Jahre 1991 und 1992 samt Beilagen (1478 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1471 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 geändert wird, sowie über

den Antrag 602/A der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992) geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG 1992) geändert wird, und über den Antrag 591/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992) geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG 1992) geändert wird (1489 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 639/A (E) der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend Zivildienst (1477 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 1 bis 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1467 der Beilagen) und den Antrag 670/A der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen, jeweils betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird, sowie die Bürgerinitiative Nummer 54 betreffend das gleiche Recht auf Zivildienst für alle (1476 der Beilagen),

der Bericht des Bundesministers für Inneres (III-121 der Beilagen) über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung für die Jahre 1991 und 1992 samt Beilagen (1478 der Beilagen),

der Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1471 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird, und die Anträge 602/A der Abgeordneten Scheibner und Genossen sowie 591/A der Abgeordneten Moser und Genossen, beide betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (1489 der Beilagen), und

der Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 639/A (E) der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend Zivildienst (1477 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Leikam. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Leikam: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ho-

Berichterstatter Leikam

hes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1467 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 — ZDG geändert wird (ZDG-Novelle 1994), und den Antrag 670/A der Abgeordneten Dr. Severin Renoldner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1994), sowie über die Bürgerinitiative Nr. 54 betreffend das gleiche Recht auf Zivildienst für alle.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage 1467 der Beilagen, den Antrag 670/A sowie die Bürgerinitiative Nr. 54 in seiner Sitzung am 25. Jänner 1994 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Robert Elmecker, Dr. Hubert Pirker und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel II Ziffern 5 (§ 4 Abs. 5a), 6 (§ 5 Abs. 4), 7 (§ 5a Abs. 3 Z. 4), 8 (§ 6 Abs. 2), 41 (§ 76), 42 (§ 76a), 47 (§ 77 Abs. 1 Z. 2 und 6) sowie Artikel III (Anfügung einer Z. 5) ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Bürgerinitiative Nr. 54 gilt damit als miterledigt.

Der Antrag 670/A fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Ausschuß hat die Feststellung getroffen, daß der in § 5 Abs. 1 vorgesehenen Informationspflicht dann entsprochen ist, wenn der Wehrpflichtige über das Recht, eine Zivildienstklärung abzugeben, den Inhalt und die Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Zivildienstklärung, die Frist, innerhalb der die Erklärung abgegeben werden muß, und die Behörde, bei der die Zivildienstklärung eingebracht werden muß, in Kenntnis gesetzt wird. Diese Information könnte am sichersten durch Übergabe eines Informationsblattes bewirkt werden.

Der Abgeordnete Dr. Renoldner hat zur Zivildienstgesetz-Novelle 1994 (1467 der Beilagen) gemäß § 42 Abs. 5 der Geschäftsordnung eine abweichende persönliche Stellungnahme abgegeben, die dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossen ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten den Antrag, der Nationalrat wolle erstens dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und zweitens diesen Bericht hinsichtlich des Antrages 670/A und der Bürgerinitiative Nr. 54 zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Berichterstatter zu den Punkten 2 und 4 ist Herr Abgeordneter Stocker. Ich bitte ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Helmuth Stocker: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte zunächst Bericht zum zweiten Tagesordnungspunkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht des Bundesministers für Inneres über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung für die Jahre 1991 und 1992 samt Beilagen (III-121 der Beilagen).

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 25. Jänner 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Inneres über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung für die Jahre 1991 und 1992 samt Beilagen (III-121 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich erstatte des weiteren den Bericht zum Punkt 4 der heutigen Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 639/A (E) der Abgeordneten Herbert Scheibner und Genossen betreffend Zivilschutzdienst.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den erwähnten Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 25. Jänner 1994 in Verhandlung genommen. Nach der Berichterstattung fand eine Diskussion statt.

Bei der Abstimmung fand der vorliegende Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dr. Lichal: Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Lukesch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erteile den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvor-

Berichterstatter Dr. Lukesch

lage (1471 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 geändert wird, sowie über den Antrag 602/A der Abgeordneten Herbert Scheibner und Genossen und über den Antrag 591/A der Abgeordneten Hans Helmut Moser und Genossen, die beide das Heeresgebührengesetz und das Zivildienstgesetz betreffen.

Im Zusammenhang mit den geplanten umfassenden Änderungen im Bereich des Zivildienstes ist auch eine Besoldungsverbesserung für die Soldaten im Grundwehrdienst beabsichtigt. Dabei ist im speziellen eine beträchtliche Anhebung der Prämien im Grundwehrdienst geplant.

Die Abgeordneten Hermann Kraft, Alois Roppert und Herbert Scheibner brachten einen Abänderungsantrag zur gegenständlichen Regierungsvorlage ein, der einen erweiterten Anspruch der Präsenzdiener auf kostenfreie Benützung von Massenverkehrsmitteln bewirkt.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des vorerwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke den Herrn Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm.

13.57

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute unter anderem die Reform des Zivildienstes, und es ist für mich und meine Fraktion der Schlußpunkt eines großkoalitionären „Komödienstadts“, der der Landesverteidigung im besonderen, aber, wie ich meine, der Politik im allgemeinen geschadet hat. Denn wenn man sich die Entwicklung dieser Diskussion und deren Ausgangspunkt ansieht, kann einem wirklich nur das Grauen kommen.

Die Zivildienstgesetz-Novelle von 1992 hat die Zivildienstkommission abgeschafft. Das war positiv, und es waren alle Fraktionen hier im Haus der Meinung, daß diese Zivildienstkommission

kein adäquates Mittel war, um die Gewissensgründe des Zivildienstwerbers zu prüfen, aber — und darauf haben wir damals, vor zwei Jahren, vehement hingewiesen — man hat es verabsäumt, begleitende Maßnahmen zu setzen, sowohl im Bereich des Zivildienstes als auch, Herr Bundesminister, im Bereich der Landesverteidigung, um den damals schon absehbaren Zustrom zum Zivildienst zu kanalisieren. Unter anderem auch dadurch, daß die diversen Gruppen, die halt immer schon ein besonders schwieriges Verhältnis zur Landesverteidigung gehabt haben, massiv für diese neue Regelung geworben haben, ist dieser Zivildienst zu einem reinen Wehrersatzdienst geworden. Die Zahlen sprechen für sich.

4 000 Anträge gab es vor der Zivildienstgesetz-Novelle 1992, im Vorjahr, 1993, gab es bereits 14 000 Zivildienstanträge. Mit diesen 14 000 Anträgen, Herr Bundesminister — Sie wissen das ja selbst und haben es auch gesagt —, ist die Landesverteidigung gefährdet, aber man muß immer wieder darauf hinweisen: Diese Entwicklung war absehbar, wir haben davor gewarnt, und Sie als Vertreter der Regierung und auch die Koalitionsparteien sind für dieses Dilemma verantwortlich.

Vor einem Dreivierteljahr ist dann die intensive Debatte losgegangen. Man hat ja gewußt, daß mit 1. 1. 1994 die alte Regelung mit der Zivildienstkommission wieder in Kraft tritt. Das heißt, man mußte eine Neuregelung schaffen. Da gab es dann den „Wehrexperthen“ Busek, der zu einer Unzeit die Zivildienstfrage als Sommerthema wieder losgetreten hat, zu einer Zeit, wo man versucht hat, quer durch alle Fraktionen eine positive Lösung zu finden.

Das Sommertheater ist losgegangen, und es gab über Monate hinweg ein böses Feilschen rund um die Zivildienstdauer: ein paar Tage mehr, vielleicht eine Woche weniger, ein bißchen da etwas dazu. Das alles hat jedenfalls über die echten Probleme im Bereich der Landesverteidigung hinweggetäuscht.

Jetzt, meine Damen und Herren, ist etwas herausgekommen, das jeder Beschreibung spottet. Es ist ein fauler und wackeliger Kompromiß, der vielleicht Ihren koalitionären Frieden im Wahljahr 1994 wiederherstellt, der aber weder dem Bundesheer die nötigen Soldaten bringen wird noch einen echten Beitrag zum Aufbau eines wirkungsvollen Zivil- und Katastrophenschutzes leisten kann.

Und die formale Kritik, die wir immer angebracht haben, hat sich ja auch in den letzten Tagen bestätigt. Sie haben 15 Verfassungsbestimmungen in dieses Gesetz hineingepackt — 15 Verfassungsbestimmungen in ein einfaches Gesetz, mit denen Sie die Kontrolle des Verfassungsgerichtshofes ausschalten!

Scheibner

Zum Teil wurde in die Begründung ja noch Zynisches hineingeschrieben, etwa den § 2 betreffend, wo es darum geht, daß ein Zivildienst Antrag nur ein Monat nach der Stellungsuntersuchung abgegeben werden kann. Dort heißt es, daß dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes mit dieser Regelung als Verfassungsbestimmung entsprochen wird, nämlich dem Erkenntnis, daß eine derartige Regelung verfassungswidrig ist.

Es geht dabei um das Erkenntnis, daß genau eine derartige Regelung verfassungswidrig ist. Also einen deutlicheren Zynismus rund um die Anerkennung der verfassungsrechtlichen Grundsätze kann man wohl hier nicht mehr als Beweis festhalten.

Es fehlt auch jede Rechtssicherheit, meine Damen und Herren! Was ist denn das für ein Rechtsstaat, wo man in ein Gesetz hineinschreibt, daß aufgrund einer Verordnung eine automatische Gesetzesänderung statuiert wird? Und die Verordnung fußt auf einem Umstand, der heute bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes noch völlig ungewiß ist, nämlich wie viele Zivildienstträge es in dieser Halbjahresfrist zwischen Mai und Oktober geben wird. Das ist einmalig, glaube ich, in der Geschichte der Gesetzestchnik, daß man aufgrund einer Verordnung, die heute noch nicht feststeht, bereits jetzt im Gesetz die Gesetzesänderung normiert. Das ist wirklich ein Mißbrauch des Rechtsstaates und verhindert auch jede Kontrolle des Verfassungsgerichtshofes. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist auch wirklich unlesbar. Immer wieder wird kritisiert, daß die Rechtsanwender und die Adressaten dieser Normen die Gesetze nicht mehr verstehen. Das hier vorliegende Gesetzeswerk trägt wohl sicherlich dazu bei. Es gibt eine Fülle von Querverweisen und Bestimmungen über Inkrafttreten und Außerkrafttreten von verschiedenen Paragraphen. Ganze Seiten sind nur mit Paragraphen vollgeschrieben, damit, wann die einen wieder in Kraft treten und die anderen wieder außer Kraft treten. Das ist wirklich nicht mehr zu verstehen.

Der besondere Schildbürgerstreich, meine Damen und Herren, ist dann zum Schluß noch gelungen. Nicht daß man sagt, man hat jetzt ein Gesetz beschlossen, das gilt solange, bis man ein neues Gesetz beschließt. Nein, man hat hier wieder statuiert, daß es sich um ein reines Provisorium handelt und daß mit 1. Jänner 1996 wieder die alte Regelung in Kraft tritt, nämlich die Zivildienstkommission und die Zivildienstdauer von acht Monaten.

Also, meine Damen und Herren, wir hätten doch gehofft, daß Sie nach diesem Trauerspiel lernen und sich sagen würden: Machen wir jetzt einmal ein Gesetz, das gilt, und wenn wir sehen,

daß es nicht ausreichend ist, dann ändern wir es. Aber daß Sie jetzt schon wieder hineinschreiben, daß wir das ganze Kasperltheater in zwei Jahren wieder haben, das halten wir wirklich für nicht zielführend und ist von uns auf keinen Fall zu akzeptieren. *(Beifall bei der FPÖ. - Zwischenruf des Abg. Marizzi.)*

Herr Kollege! Das Bundesheer und der Zivildienst sind kein Kasperltheater, aber was Sie daraus gemacht haben, das ist das Kasperltheater. Nach all diesen Verhandlungen da wieder hineinzuschreiben, daß ab 1. Jänner 1996 wieder die Zivildienstkommission kommt, die wir alle nicht wollen, das ist wirklich hanebüchen, Herr Kollege Marizzi! Das werden Sie mir wohl auch zugeben müssen. *(Abg. Marizzi: Ich bin froh, daß Sie so gescheit sind!)*

Aber zum Inhalt dieser Regelungen. Da gibt es sicherlich einige positive Ansätze, wie etwa daß der Geldersatz für die Naturalleistungen der Zivildienstler reduziert wird. Das war mit ein Grund dafür, warum es diese Unterschiede im Einkommen gegeben hat. Die Zivildienstler haben etwa 7 000 S bekommen, die Grundwehrdienstler etwa 2 000 S. Es gibt auch eine strengere Kontrolle bei den Krankenständen, auch das ist positiv, weil dadurch der Mißbrauch eingeschränkt wird. Bei anderen Regelungen war zwar der Ansatz positiv, aber die Realisierung ist irgendwo in der Mitte steckengeblieben.

Es ist erstens einmal der Grundsatz, daß es jetzt einmal Übungen geben kann, daß der Zivildienst nicht in einem durch absolviert werden kann, sondern daß es, wie hier festgehalten wird, 30 Tage Übungen gibt. Die Frage ist aber nur: Wo werden diese Herrschaften dann eingesetzt? Sie haben ja keine Ausbildung. Minister Löschnak hat gesagt, in diesen 30 Tagen werden die Leute dann erst ausgebildet für die Übungen, anstatt daß man sagt, alle Zivildienstler werden am Beginn ihrer Zivildienstzeit in einer Grundausbildung für den Zivil- und Katastrophenschutz ausgebildet und werden dann in diesen Übungstagen auch konkret zu diesen Handlungen herangezogen.

Oder beim Disziplinarrecht. Da gibt es jetzt verschärfte Strafbestimmungen. Wenn ein Zivildienstler 30 Tage nicht seinen Dienst antritt, dann hat er mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Ja da bleibt aber noch immer die Ungleichgewichtung. Denn Sie wissen ganz genau, ein Grundwehrdienstler hat diese Folgen bereits nach 24 Stunden zu befürchten.

Da sind eine ganze Reihe von unbestimmten Begriffen drinnen, eine wiederholte Handlung, ein schwerer Verstoß, der den Dienst unmöglich macht. Keiner weiß, was das sein soll. In der Realität wird das wahrscheinlich wieder eine zahnlose Bestimmung sein.

Scheibner

Das Beste überhaupt im negativen Sinn ist dann der § 19 b, wo auch eine Sanktion festgehalten ist, wonach ein Zivildienstler, der zu erkennen gibt, daß er nicht bereit ist, seinen Dienst ordentlich auszuführen, eine Sanktion zu befürchten hat. Wie sieht diese aus? Es ist nicht so wie beim Grundwehrdienstler, daß er vielleicht Ausgangsverbot bekommt oder nachdienen muß oder sonstige Strafen zu befürchten hat. Nein, der Bundesminister für Inneres setzt die Sanktion, daß er diesen Zivildienstler vorzeitig entläßt, so quasi nach dem Motto: Lieber Freund, wenn es dich jetzt nicht freut, den Dienst zu machen, dann gehst einmal nach Hause, und in zwei Jahren kommen wir wieder und fragen an, ob es dir jetzt besser paßt.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Das kann doch nicht die Regelung sein, wo wir sagen, da schaffen wir einen Belastungsausgleich zwischen Grundwehrdienstlern und Zivildienstlern. *(Zwischenruf des Abg. Roppert.)*

Besonders zu kritisieren, Herr Kollege Roppert, sind andere Bestimmungen. Da gibt es zuerst einmal die Zugangserleichterungen, weitere Zugangserleichterungen zum Zivildienst. Auf der einen Seite hat man formale Dinge abgeschafft, die eine weitere Erleichterung bringen: Leumundszeugnis muß keines mehr beigebracht werden, Waffenbesitz ist kein Verhinderungsgrund für einen Zivildienst. Wenn jemand eine Waffe besitzt, dann muß er den Waffenschein zwar zurückgeben, nach 15 Jahren bekommt er ihn wieder. Meine Damen und Herren! Was ist denn das? Wenn wir uns dazu aufrufen können, daß wir sagen, Zivildienst ist ein Wehersatzdienst aus Gewissensgründen, dann frage ich mich: Wie lange dauern die Gewissensgründe an? Das ist doch merkwürdig.

Eine Vorstrafe ist nur dann ein Ausschließungsgrund, wenn jemand wegen Waffengewalt zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde, außer die Strafe ist getilgt. Aber er kann selbstverständlich jemanden niederschlagen, niedertreten, schwer verletzen, solange er keine Waffe dabei verwendet hat. Auch dann ist er zivildienstpflichtig und kann Gewissensgründe geltend machen.

Oder — und das ist besonders zu kritisieren — die Ausweitung der Einsatzgebiete. Anstatt daß man sagt, die Einsatzgebiete für Zivildienstler nur im Bereich der umfassenden Landesverteidigung, sowie das auch in der Verfassung festgehalten ist, und in echten Sozialdiensten, gibt man dem Innenminister eine weitere Generalklausel, eine weitere Generalvollmacht, wonach er selbständig wieder Einsatzgebiete, weitere Einsatzgebiete festhalten kann. Da kommt dann wieder das Stadtgartenamt dazu, dann haben wir wieder im Gesetz die Museumswärter, dann können wir die Zivildienstler zur Kriminalitätsbekämpfung einsetzen.

Da bin ich schon gespannt, wie das in der Praxis funktionieren wird.

Wie gesagt, der Bundesminister für Inneres hat schon in der Vergangenheit von dieser Generalklausel gerne Gebrauch gemacht. Es bekommt das Dokumentationsarchiv wieder ein paar Zivildienstler, da bekommen ein paar Jugendorganisationen ein paar Zivildienstler. Da werden Sie wieder munter, Herr Kollege Nowotny. *(Abg. Dr. Nowotny: Da bin ich sehr munter geworden!)* Es ist alles wunderbar. Herr Kollege Nowotny, da werden Sie munter, aber ich werde auch munter, wenn man Leute dazu mißbraucht, um Organisationen zu finanzieren, da werden wir ganz munter. Zivildienstler sollen dafür eingesetzt werden, daß sie einen Beitrag für die Sicherheit Österreichs leisten, und nicht dafür, daß irgendwelche Organisationen subventioniert werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gibt durch diese Regelung keinen Aufbau eines ordentlichen Zivilschutzes. Wir haben ein Konzept vorgelegt, meine Damen und Herren. Herr Kollege Marizzi! Wir haben uns damit beschäftigt. Wir haben gesagt, schaffen wir doch ein ordentliches Konzept für den Zivil- und Katastrophenschutz. Machen wir eine Regelung, wonach diese Zivildienstler eine echte Ausbildung im Zivilschutz bekommen, wo sie dann während 60 Tagen auch konkreten Einsatz leisten und weitergehende Übungen machen, um im Bereich des Zivilschutzes konkrete Leistungen zu erbringen. *(Abg. Marizzi: Der glaubt, er kann alles sagen! Benehmen Sie sich gefälligst!)*

Das haben Sie leider abgelehnt, meine Damen und Herren!

Sie, Herr Bundesminister, sagen, daß mit dieser Regelung den Anforderungen des Bundesheeres Genüge getan wird. Sie selbst haben gesagt, Sie bräuchten 85 Prozent der tauglichen Österreicher für das Bundesheer. 1993 haben wir 35 Prozent Zivildienstler gehabt, nämlich 14 000. Die SPÖ hat eine Umfrage gemacht, die zu dem Ergebnis führte, daß eine Verlängerung des Zivildienstes auf zwölf Monate nur 1 700 weitere Grundwehrdienstler bringen würde, das sind 4 Prozent.

Herr Bundesminister! Jetzt frage ich mich: Wo wollen Sie denn die anderen herbringen? Welche Maßnahmen wollen Sie denn setzen, um wirklich auf die 34 000 Mann zu kommen, die Sie in Ihrer Heeresgliederung festschreiben, die unbedingt notwendig sind, um die Sicherheit Österreichs aufrechtzuerhalten?

Mir scheint es wirklich so zu sein, daß man in einem Wahljahr einen Kompromiß geschlossen hat, um nur ja keine Konflikte aufkommen zu lassen, um nur ja nach außen den Anschein zu

Scheibner

erwecken, als ob es sich um eine starke Regierung handelte.

Ein Vertreter im Ausschuß hat es ja offen zugegeben: Als wir uns beschwert haben, daß es von den Regierungsparteien überhaupt keine Wortmeldungen im Ausschuß gibt, hat ein Kollege einer Regierungsfraktion gesagt: Dieser Kompromiß ist wie ein Haus: Wenn man einen Balken herausnimmt, dann stürzt das alles zusammen.

Meine Damen und Herren! Dieses Haus ist ordentlich morsch, wenn man solche Befürchtungen hat.

Auf der anderen Seite, Herr Bundesminister, hat man ja gesagt, Zivildienst und Grundwehrdienst müssen in einer Reform behandelt werden, in einem Gesamtpaket geschnürt werden. Und da frage ich mich, wie es denn mit den Verbesserungen für die Grundwehrdiener aussieht. Natürlich, ein echter Belastungsausgleich wird nie gelingen, denn allein von der Aufgabenstellung her muß der Grundwehrdiener, der junge Soldat, damit rechnen, im Ernstfall sein Leben aufs Spiel setzen zu müssen, um die Sicherheit Österreichs zu garantieren. Darauf ist auch die Ausbildung ausgerichtet. Da kann es in Wahrheit keinen Belastungsausgleich geben, sondern immer nur den Versuch, besondere Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Da gab es sicherlich einen positiven Vorstoß im Landesverteidigungsausschuß mit diesem Drei-Parteien-Antrag zur Regierungsvorlage, wo wir eine Prämienhöhung beschlossen haben, sodaß ein Grundwehrdiener jetzt etwa 3 000 S im Monat bekommt und in Uniform die Freifahrt, in allerdings relativ engen Grenzen, bei öffentlichen Verkehrsmitteln hat.

Da möchte ich auch als Ausschußvorsitzender durchaus den Vertretern der anderen Fraktionen danken. Ich glaube, wir haben in diesem Ausschuß ein wirklich gutes Klima, das gedeihlich ist, und ich würde mir wünschen, daß wir Parlamentarier auch mehr in der Öffentlichkeit auftreten und das Selbstverständnis des Parlaments in bezug auf die Landesverteidigung stärker herausstreichen. Denn ich sehe, daß es in allen Fraktionen Abgeordnete gibt, denen das Bundesheer und denen die Landesverteidigung ein echtes Anliegen ist.

Aber, Herr Bundesminister, dieser eine Schritt in die richtige Richtung wird nicht ausreichen, hier einen echten Anreiz zu schaffen, damit Sie die nötigen Grundwehrdiener bekommen.

Wir fordern Sie noch einmal auf, die längst versprochenen Reformen im Bereich der Landesverteidigung und im Bereich des Bundesheeres zu verwirklichen. Legen Sie einmal einen Plan vor!

Erstellen Sie zumindest einmal einen Zeitplan, eine Richtlinie, woraus hervorgeht, wann wir mit welchen Vorlagen rechnen können!

Wie sieht es denn mit der Ausbildungsreform aus? Ich glaube nicht, daß es reichen wird, daß es — so wie es in Ihrer Vereinbarung steht — eine zweiwöchige psychologische Ausbildung für die Auszubildner geben wird, sondern da wird es darum gehen, sich grundsätzlich einmal mit den Inhalten der Ausbildung auseinanderzusetzen.

Wie sieht es mit der Kasernensanierung aus? — Bei jeder Budgetdebatte wird kritisiert, daß sich noch immer ein Großteil der Kasernen in einem unzumutbaren Zustand befindet. Aber in Wahrheit schleppt sich das alles dahin, und auch da sehen wir keine echte Reformbereitschaft.

Oder wie sieht es denn aus mit der Verbesserung für die Grundwehrdiener, etwa mit der flexibleren Handhabung der Fünf-Tage-Woche oder mit der von uns seit langem geforderten Reduzierung des Zapfenstreichs auf das unbedingt notwendige Ausmaß? — Da wird es nicht reichen, das immer nur anzukündigen, und jeder wartet dann auf die Verwirklichung.

Und, meine Damen und Herren, noch eines — und das sei auch jenen in der Sozialdemokratischen Partei gesagt, die richtigerweise immer diese Reformen verlangen —: Dann ersuche ich Sie aber auch, daß Sie auf Ihren Finanzminister Einfluß nehmen, der immer wieder die Finanzmittel blockiert, die die Landesverteidigung für diese wichtigen Reformen brauchen würde. Da soll es kein Doppelspiel geben, sondern da muß die gesamte Regierung und sollte auch das gesamte Parlament zeigen, daß es bereit ist, die Mittel zur Verfügung zu stellen, und bereit ist, die politischen Forderungen, die notwendig sind, um der Landesverteidigung das entsprechende Ansehen zu geben, auch zu verwirklichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ganz zum Schluß wäre es mir ein echtes Anliegen — ich weiß schon, Sie werden es nicht einbekennen, daß das wirklich ein fauler Kompromiß gewesen ist, auf den Sie sich hier im Wahljahr geeinigt haben, mit verfassungsrechtlichen Problemen, wo der Rechtsstaat an den Grundfesten gefährdet ist —: Finden Sie es zumindest einmal im Innersten für richtig, daß Sie in Zukunft weggehen von den Alibi-Bekanntnissen zur Landesverteidigung, vor allem zur umfassenden Landesverteidigung, wo alle Bereiche der Gesellschaft und des Staates mit eingebunden sind, und finden Sie den Weg zur echten Unterstützung im Sinne der Aufrechterhaltung der Sicherheit Österreichs!

Scheibner

Aber derartige Gesetze, wie wir sie heute hier beschließen müssen, tragen zu dieser Entwicklung sicherlich nicht bei. *(Beifall bei der FPÖ.)*
14.15

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Roppert. Ich erteile es ihm.

14.15

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zu den Ausführungen meines Vordrängers, des Kollegen Scheibner, nur zwei Sätze.

Eines will ich bestätigen, und das ist so ziemlich das einzige, was es zu bestätigen gibt, wo wir gleicher Meinung sind, nämlich daß ein Zivildienst mit den Aufgaben, mit den Herausforderungen eines Wehrdienstes nicht vergleichbar ist.

Zu allen anderen Dingen, die Sie gesagt haben, spreche ich genauso kurz: Was Sie wollen, ist ein Reichsarbeitsdienst. Was Sie wollen, ist der Spatenappell, und was Sie noch wollen — das haben Sie ja heute sehr fein unter den Tisch fallen lassen; im Ausschuß haben Sie es gesagt —: Sie wollen natürlich auch die Mädchen dienstverpflichten. Davon haben Sie hier am Rednerpult nichts verlauten lassen.

Damit, glaube ich, habe ich dieses Thema, soweit es Sie betrifft, abgehandelt.

Meine Damen und Herren! Wir führen hier heute eine Sicherheitsdebatte, und wir setzen an sich diese Sicherheitsdebatte fort, die wir vor wenigen Tagen, nämlich Ende Jänner, hier im Zusammenhang mit den Diskussionen über eine geänderte Wehrdoktrin schon geführt haben.

Ich halte für die Sozialdemokratie hier im Hause fest, daß für uns Sicherheit mehr ist als ausschließlich der militärische Aspekt. Ich halte weiters fest, daß wir auch eine innere Sicherheit kennen und — ich erinnere an die gestrige Debatte — auch eine soziale Sicherheit oder auch — ich erinnere an heute vormittag — eine Sicherheit, die Umweltfragen betrifft, und — natürlich auch das große Anliegen jeder Gesellschaft — eine Sicherheit, soweit sie die Arbeitsplatzgarantie betrifft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Sicherheit eines Staates ist wesentlich umfassender, als es vielleicht ausschließlich der enge Scheuklappenaspekt militärische Sicherheit wäre.

Innerhalb der militärischen Sicherheit, die mir persönlich sehr am Herzen liegt, sage ich doch dazu, daß wir das Problem, das wir diskutieren, nämlich den Zivildienst, nicht zur Causa prima des Staates machen sollten. Ich habe das vor einigen Tagen hier gesagt: Die Größenordnung, die wir abhandeln, beträgt 6 000 bis 7 000 Zivildienstler

pro Jahr, die zu viel gemeldet sind, nicht mehr und nicht weniger. Daher reduziert sich, glaube ich, dieses Problem doch auf das, was diese Sozialdemokratie in die Sicherheitspolitik einzubringen hat.

Ich fange bewußt nicht mit der militärischen Komponente an.

Meine Damen und Herren! Da und dort wird uns vorgeworfen, die Sozialisten — die anderen auch — schielen doch ein bißchen nach Wahlterminen. Vielleicht stimmt es für den einen oder den anderen, aber wenn es um eine Lösung gegangen ist, hat das nie eine Rolle gespielt.

Ich darf Sie zurückführen in das Jahr 1990: Einen Monat vor der Nationalratswahl des Jahres 1990 hat Herr Bundesminister Löschnak, der heute krankheitshalber verhindert ist, die Assistenzeleistung des Bundesheeres an der burgenländischen und an der steirischen Grenze befohlen beziehungsweise seitens des Bundesheeres darum ersucht. Kein unbedingt sehr populistischer Vorschlag und keine unbedingt von allen Bevölkerungsteilen — vor allem nicht von den betroffenen Grundwehrdienstern — gut geheißene, aber doch notwendige Maßnahme.

Geschätzte Damen und Herren! Zu diesem Kompromiß. Jeder von uns, der den Zivildienst alleine hätte regeln können — auch Sie, auch wir von der SPÖ und vermutlich auch die Österreichische Volkspartei — hätte eine andere Lösung parat gehabt. Aber ich glaube, wir sind schon lange genug in diesem Haus, daß wir wissen, daß Kompromisse die Arbeitsinstrumente einer Demokratie sind. Und aus dieser Überlegung bekenne ich mich zu diesem Kompromiß, auch wenn ich persönlich — und viele in meinen Reihen — andere Vorstellungen gehabt hätten. *(Abg. Mag. Haupt: Auch um den Preis der Rechtsstaatlichkeit!)* Ich sage auch, warum, Kollege Herbert aus Spittal: Die Debatte war ursprünglich für eine Lösung des Zivildienstes, die ja zeitlich bekannt war, zwischen Verteidigungsministerium, vor allem Bundesminister Fasslabend, und der wehrpolitischen Seite in der SPÖ gut angesetzt.

Es war von Beginn an gar nicht so klar, für welche der Koalitionsparteien die Zeitfrage eine so gewaltige Rolle spielt. Sie haben selbst gesagt, im August trat der Vizekanzler für 12 Monate Zivildienst ein. Ob er nun recht hat damit oder nicht: Das geschah zu einer Unzeit. Ich darf das auch begründen: Wir von der SPÖ — das ist ja kein Geheimnis — waren immer für einen längeren Beobachtungszeitraum in dieser Frage, um eben Erfahrungen, die andere Staaten damit gemacht haben, vor allem die Bundesrepublik Deutschland, hier bei uns in Österreich verwerten zu können.

Roppert

In Deutschland ist zu Beginn des erleichterten Zuganges die Zahl der Zivildienstler sehr in die Höhe geschossen, ist nach vier Jahren aber wieder gesunken und hat dann so wie vorher 4 bis 5 Prozent erreicht.

In Österreich hatten wir die Chance, das gleiche zu tun. Dazu einige Zahlen: Ich vergleiche die Zahl der Zivildienstwerber des Jahres 1992 mit der des Jahres 1993. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1993 war während vier Monaten die Zahl der Bewerbungen zum Zivildienst geringer als das im Jahre 1992 der Fall war. Als diese Diskussion, die wir nicht wollten, mit diesen zwölf Monaten losgegangen ist, hat sich das, was wir ohnehin befürchtet haben, kontraproduktiv ausgewirkt, und zwar ist im Dezember 1993 die Zahl der Zivildienstler — im Vergleich zu 1992 — um 102 Prozent gestiegen!

Hohes Haus! Das war doch gerade die Aufforderung zur Erzielung eines Kompromisses, das gebietet doch die politische Verantwortung, und diese Verantwortung hat die Sozialdemokratische Partei wahrgenommen.

Herr Bundesminister! Mich stören — ich habe das bereits vor Beginn dieser Debatte hier anklingen lassen, und sage das jetzt auch in aller Öffentlichkeit — Passagen in der letzten Ausgabe der „Zeitung des Soldaten“, die ich hier vor mir liegen habe.

Dort schreibt unter der Überschrift „Kompromiß“ und unter dem Pseudonym „Observer“ jemand zu diesem Thema, und zwar ist das Ganze eine Beschimpfung der Sozialdemokratie in unserem Lande.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Wem soll das nützen? Ich zitiere daraus einen Satz, in dem es heißt: „Das ist eine Lösung, die keinen Sozialdemokraten glücklich macht.“ Ich bin davon überzeugt, Herr Minister, daß es in Ihren Reihen gleichfalls einige Leute gibt, die über diese Lösung nicht glücklich sind. Das ist klar. Aber diese vertreten vielleicht meinen Standpunkt, daß eben in einer Koalition Kompromisse gemacht werden müssen.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie nochmals, was ein solcher Angriff auf die Sozialdemokratie — und das unter einem Pseudonym — soll? Geschätzte Damen und Herren! Es sei mir schon einmal gestattet, hier zu sagen: Glaubt denn wirklich jemand in unserem Lande, daß es ohne Sozialisten, ohne Sozialdemokraten für das Bundesheer den Einstieg in das Zeitalter der Überschallflugzeuge gegeben hätte?!

Glaubt wirklich jemand, daß es ohne Sozialdemokraten die Bill gegeben hätte, die Panzerab-

wehrlenkwaffe mit einer Reichweite bis zu 2 000 Metern?!

Glaubt wirklich jemand in diesem Lande — und sei er ein noch so erzkonservativer Offizier —, daß es ohne Sozialdemokratie die Luft-Luft-Lenk Waffen gegeben hätte? — Das sage ich aber nicht, weil ich überheblich bin, sondern: Es wird keinen Bundeskanzler in unserem Lande geben — ganz gleich, wie er heißt und aus welcher Partei er kommt —, der in so entscheidenden Fragen keine Mehrheit im Landesverteidigungsrat braucht, damit er auf diesem Gebiete etwas im Ministerrat durchbringen kann!

Herr Bundesminister! In weiß schon, diese Zeitschrift ist keine offizielle Zeitschrift des Heeres, aber sie wird stark subventioniert. Man sollte das mitüberlegen, damit eben von einer solchen Zeitschrift nicht möglicherweise zukünftige Gräben aufgerissen werden. (*Ruf bei der ÖVP: Welcher Blödsinn wird aller vom Unterrichtsministerium subventioniert?*)

Geschätzte Damen und Herren! Was die Zivildienstgesetz-Novelle selbst anlangt, greife ich nur einige Dinge jetzt auf, weil ich weiß, daß dann noch sehr viele Nachredner mit sehr viel Fachkenntnis darüber sprechen werden. Ich greife etwas auf, was die grüne Fraktion bereits im Ausschuß ungemein gestört hat, nämlich den § 2 der Novelle. Kollege Scheibner hat das angesprochen, da eben die Meldemöglichkeit für die Bewerbung zum Zivildienst eingeschränkt wird auf einen Zeitraum von vier Wochen, und zwar nach dem Erscheinen vor einer Stellungskommission.

Kollege Scheibner! Glauben Sie nicht, wenn Sie das vertreten, was auch die Grünen vertreten — aus welchen Gründen immer —, daß das eine sogenannte Rosinen-Diskussion ist. Vom Kuchen rede ich erst gar nicht, aber Sie starten damit eine „Rosinen-Diskussion“. Ich darf Ihnen sagen, warum ich das meine: Weil Sie sich für eine Gruppe stark machen, auf die das nur dann zutrifft, wenn sie schon eine Begünstigung erhalten haben, wenn sie nämlich bereits von der Wehrpflicht, der sie nachkommen müßten, da sie tauglich sind, Aufschub erhalten haben. Diese jungen Männer haben bereits eine Begünstigung bekommen und beklagen sich dann, daß sozusagen keine zweite Begünstigung erfolgt. Das kann doch nicht Sinn der Sache sein!

Hiezu gibt es ein Urteil des Obersten Gerichtshofes; es gibt auch ein Gutachten, das darauf Bezug nimmt. — Durch die zeitliche Begrenzung auf zwei Jahre — das haben Sie von den Grünen auch kritisiert — fällt dieser Eingriff, zu dem es eine Verfassungsbestimmung gibt, nicht so gravierend ins Gewicht, sodaß gesagt werden könnte, das Verfassungsrecht würde eingeschränkt, sozusagen mit einem Schirm versehen, sodaß der

Roppert

Oberste Gerichtshof darüber nicht mehr Recht sprechen könnte. Dazu gibt es, wie gesagt, ein Gutachten, ich werde mich daher mit diesen Dingen weiter beschäftigen. (*Abg. Anschöber: Ein zeitlich begrenzter Verfassungsbruch!*)

Zu dieser Frist von einem Monat. Bitte lesen Sie sich doch diese Zivildienstgesetz-Novelle genau durch! Etwas, was vielleicht dem einen oder anderen nicht gefällt, ist dieser Beobachtungszeitraum hiezu von Mai bis Oktober. Wenn man jedoch diesbezüglich eine längere Möglichkeit den Zivildienern einräumt, kann man einen Beobachtungszeitraum eigentlich vergessen, denn das hätte dann keine Aussagekraft. Daher muß man vorerst diese Möglichkeit auf einen Monat beschränken.

Eine persönliche Bemerkung dazu sei mir gestattet - ich weiß nicht, ob mir da alle folgen werden -: Jener 18jährige, der keinen Aufschub begehrt beziehungsweise sein Gewissen befragt hat, der sagt: Ich leiste meinen Dienst als Grundwehrdienst! soll weniger Recht haben, weil er das bis zu seinem 25. Lebensjahr nicht mehr ändern kann. - Das ist doch eine Argumentation, der ich nicht folgen kann. Im Gegenteil: Ich stehe klar auf der Seite derjenigen, die sagen: Wehrdienst oder Zivildienst, das ist keine Alternative: Das eine ist lediglich ein Ersatzdienst. Ich stehe auch hinter jenen jungen Leuten, die da sagen: Ich leiste meine Solidaritätsabgabe für diesen Staat, für dieses Land, für unser Österreich.

Meine Damen und Herren! Das hat auch eine soziologische Komponente, und ich möchte mich dazu nicht verschweigen. Noch immer ist es so, daß die Mehrheit der jungen Leute Grundwehrdienst leistet, und die Mehrheit dieser jungen Leute sind junge Arbeiter und auch die Landjugend. In diesem Hause werden oft Debatten über das Ansehen, über das Image unserer Facharbeiter geführt. - Das sind die jungen Facharbeiter, die Wehrdienst leisten, mit ihren 18 Jahren, die nicht mit 26 Jahren ihr Gewissen befragen. Ich stehe hinter diesen jungen Facharbeitern! (*Abg. Scheibner: Bravo! Aber dann müssen Sie auch einmal dem Minister Scholten sagen . . .!*)

Bleiben wir zunächst bei der Heeresgebührengesetz-Novelle, die auch nicht die Zustimmung aller im Ausschuß gefunden hat, obwohl das für viele zu einer deutlichen Besserstellung führen wird.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte keinem meiner Nachredner das Thema wegnehmen, daß über die Erhöhung der Prämie für den Grundwehrdienst zu reden sein wird. Ich sage dazu nur etwas Grundsätzliches: Ich bin nunmehr das zwölfte Jahr Wehrsprecher meiner Partei. Ich habe es noch erlebt, als es schon als „Quantensprung“ galt, von dieser ständigen Debatte weg-

zukommen, daß das Taggeld für den Grundwehrdiener, für den Präsenzdiener und für den Zivildienstler um 5 S pro Tag angehoben wird - oder vielleicht doch um 10 S.

Es galt als Quantensprung, als vor zwei Jahren eine Lösung hier im Hause gefunden wurde, daß die Ansätze nach dem Heeresgebührengesetz valorisiert werden.

Aber das, was uns jetzt gelungen ist, was der gesamte Ausschuß seit über zehn Jahren, ja vielleicht sogar schon seit 15 Jahren versucht, nämlich die Freifahrt für den Grundwehrdiener - in Uniform - durchzusetzen, ist mehr als ein Quantensprung. Das war seinerzeit nicht einmal unter Bundesminister Lausecker beziehungsweise unter Bundesminister Lanc möglich. Das war aufgrund des Budgets nicht machbar.

Jetzt bei diesem Kompromiß, den Sie von den Grünen so bekämpfen, gab es die Chance, diese bereits seit langem erhobene Forderung zu realisieren. Was soll daran schlecht sein? Es gibt die Freifahrt für Präsenzdiener für die Heimfahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel.

Was die zweite Ebene im Zusammenhang mit der Freifahrt anlangt, so spielt das in den Bereich der Freizeit des Soldaten hinein. So wird es dem Soldaten, dem Grundwehrdiener in Uniform viermal im Monat ermöglicht - ohne sagen zu müssen, wohin er fährt -, eine Freifahrt in Anspruch zu nehmen. Er kann Reisen bis zu 80 Kilometern machen, etwa zu einer Sportveranstaltung fahren, Konzerte besuchen - oder auch seine Freundin besuchen -, oder er kann eine Jugendveranstaltung besuchen und so weiter. Das ist unsere Wehrpolitik für den jungen Staatsbürger in Uniform. Ich freue mich über diese Lösung, und ich weiß, wie schwer es war, zu einer solchen zu kommen.

Die Zivildienstregelung, bei der es einen Kompromiß gegeben hat, enthält zwei wichtige Punkte, die wir, glaube ich, alle nur unterstreichen können. Erstens: Die von niemandem gewollte und ungeliebte Kommission, die das Gewissen junger Menschen überprüfen soll, gibt es für die weiteren zwei Jahre nicht. (*Abg. Scheibner: Erst wieder ab 1. 1. 1996!*) Auch dann nicht mehr!

Zweitens: Die von vielen Grundwehrdienern als ungerecht empfundene Entlohnung des Zivildienstlers - obwohl das sicherlich alles seine Richtigkeit hatte; in der Praxis sah das allerdings anders aus -, im Vergleich zum Grundwehrdiener, gibt es so nicht mehr. - Der zweite positive Punkt.

Zu Ihnen von den Grünen - und da schließe ich an die Debatte im Ausschuß an -: Das, liebe

Roppert

Freunde, ist kein Dogma, Herr Kollege Renoldner, so wie das hier ein bißchen angeklungen ist bei Ihnen! In zwei Jahren wird es möglicherweise ein neues Zivildienstgesetz geben — ohne Druck infolge irgendwelcher Wahlgänge, und vielleicht wird das besser sein als das jetzige.

Namens meiner Fraktion möchte ich sagen: Wir werden sowohl der Novelle zum Zivildienstgesetz als auch der Novelle zum Heeresgebührengesetz zustimmen, und wir werden den Bericht des Bundesministers für Inneres über den Zivildienst zur Kenntnis nehmen.

Ich sagte, das Zivildienstproblem ist kein Dogma für uns, wird also nicht auf ewig gelten. Ich hoffe aber doch sehr, daß im Zusammenhang mit diesem Kompromiß jene Lösungen, die beim Heeresgebührengesetz erzielt wurden, lange in Kraft bleiben werden. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.) 14.33*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.33

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Roppert! Sie haben mich sogar beeindruckt mit der Schlangelinie, die Sie hier vollführt und mit der Sie angedeutet haben, daß Sie heute ein Gesetz mitbeschließen wollen, wobei Sie doch hoffen, in zwei Jahren ein besseres zu haben. *(Von der Galerie schweben beschriftete Luftballons auf die Abgeordnetenbänke herab. — Abg. Kraft, in Richtung Redner: Sind das Ihre Freunde?)*

Ich freue mich sehr, daß es hier eine Geste des freien Gewissens gibt, das in diesem Haus so wenig Achtung, so wenig Respekt findet. Ich glaube, daß dieses Symbol der Gewissensfreiheit, das in diesem Haus möglicherweise mit Füßen getreten wird, ein letzter Versuch ist, an Sie zu appellieren und Ihnen klarzumachen, was auch im Ausschuß deutlich zum Ausdruck gekommen ist, und zwar ist das zum Ausdruck gekommen durch eine vier Stunden lang dauernde „Stillarbeit“, die die sozialdemokratische Fraktion in diesem Ausschuß geleistet hat, durch sehr beredtes Schweigen zu einem sehr peinlichen Punkt, durch den die österreichische Bundesverfassung in einem sehr wesentlichen Punkt ramponiert wird. *(Abg. Kraft: Sind das dort oben Ihre Leute?)*

Meine Damen und Herren! Lesen Sie sich das durch, was meine Kolleginnen und Kollegen Ihnen nun im Saal verteilen: Wer anderen Menschen die Gewissensfreiheit wegnehmen will, hat seine eigene schon längst verloren! Das ist die Entscheidung, die sich Ihnen heute hier bei dieser Abstimmung stellt.

Wer nicht berücksichtigt, daß das Gewissen des Menschen unantastbar ist, wer nicht berücksichtigt, daß es eines der hohen Güter unserer Bundesverfassung ist, daß das menschliche Gewissen in seiner Integrität geschützt ist, nur der kann sich beteiligen an einer solch blamablen „Stillarbeit“, nur der kann sein eigenes Gewissen so vergewaltigen, daß er gegen seine eigene Überzeugung stimmt, daß er als Parlamentarier nicht das Rederecht und nicht das Stimmrecht, wofür er vom Bürger hierher entsandt wird, nutzt, sondern sein eigenes Gewissen hintanstellt und die Zeit der Abstimmung auf der Toilette verbringt, weil er sich nicht dazu bekennt, daß dies ein wesentlicher Grundbaubestandteil unserer Bundesverfassung ist.

Herr Kollege Roppert! Es ist ja wirklich eindrucksvoll, wie Sie noch versucht haben, diese 1 000 Prozent als Kompromiß hier zu verkaufen, wo Sie selbst in einem doch bedeutenden Nebensatz durchsickern ließen, daß es Ihnen um 6 000 bis 7 000 Menschen pro Jahr geht. Sie erhofften sich, in jedem Kalenderjahr 6 000 bis 7 000 Gewissen mit dieser Maßnahme beugen zu können! 6 000 bis 7 000 Menschen aus Fleisch und Blut sollen mit diesen Paragraphen, mit dieser Fristenfalle, die da künstlich geschaffen wird, vergewaltigt werden. Sie sollen gegen ihre Gewissensüberzeugung zum Wehrdienst gezwungen werden. *(Abg. Roppert: Es geht aber auch um 34 000 Grundwehrdiener — aber die gibt es ja für Sie gar nicht!)*

Herr Kollege Roppert! Es ist mir bewußt geworden — nicht nur im Falle der Genehmigung von Taxikonzessionen —, daß in diesem Haus die österreichische Bundesverfassung und ihre wesentlichen Prinzipien kein sehr hohes Ansehen mehr genießen.

Vielleicht gehöre ich zu einem sehr konservativen Teil der Abgeordneten, der eben meint, daß diese Dinge nicht beliebig herausgerissen werden könnten, daß es nicht ohne Volksabstimmung geht, die österreichische Bundesverfassung in beliebigen Punkten, die die Rechtssicherheit des Bürgers vor dem Gesetz normieren, einfach zu zerschneiden, das auseinanderzureißen und zu sagen: Na gut, für zwei Jahre gilt etwas anderes. Für Brillenträger, für Brünette und für unter 1,68 Meter Große werden Sonderbestimmungen geschaffen; und all diese Gruppen haben andere Rechte, denn Gewissensfreiheit ist etwas Relatives, und das darf man in diesem Hause wohl beugen.

Herr Kollege Roppert! Artikel 9a der österreichischen Bundesverfassung wird heute, wenn diese Regierungsvorlage beschlossen wird, gebrochen. Von dieser Regierungsvorlage sind Sie im Ausschuß nicht einmal einen Millimeter abgegangen. Der Herr Berichterstatter Stocker hat sehr,

Dr. Renoldner

sehr eindrucksvoll im Ausschuß gesagt, daß er Angst hätte, wenn nur ein sozialdemokratischer Abgeordneter seine ehrliche Überzeugung darlegen würde, denn dann würde dieser Kompromiß nicht halten.

Das hat Herr Abgeordneter Stocker wörtlich gesagt, das hat er ja zugegeben im Ausschuß, daß man nicht vier Stunden lang schweigt aus Überzeugung, sondern aus einer tiefen Angst, aus einer tiefen inneren Verletzung, aus tiefer innerer Gequältheit heraus. Darum beneide ich Sie nicht, aber ich bitte Sie, auch an das Gewissen, die Freiheit, die Integrität eines Menschen - nicht nur Ihre eigene, sondern die jener Menschen, die Sie vertreten - zu denken! (*Beifall bei den Grünen.*)

Artikel 9a der Bundesverfassung regelt das Grundrecht auf Verweigerung der Wehrpflicht. Artikel 7 regelt das Recht der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Mit elf Verfassungsbestimmungen in diesem einfachen Zivildienstgesetz haben Sie diese wichtigen Baubestandteile der Bundesverfassung außer Kraft zu setzen versucht.

Ich sage Ihnen - und das ist das wichtigste in der heutigen Diskussion -: Das menschliche Gewissen ist untastbar! Dort, wo der Staat glaubt, menschliches Gewissen nicht respektieren zu müssen, verwirkt er das Recht darauf, daß der Bürger die Gesetze einhält, denn dort steht das menschliche Gewissen höher als das geschriebene Gesetz. Das ist ebenfalls ein wichtiger Teil jener Diskussion, die am Beginn der österreichischen Bundesverfassung gestanden ist.

Meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen das sehr genau hier vortragen, was der Verfassungsgesetzgeber im Prinzip regelt und wie der Verfassungsgerichtshof in Österreich diesbezüglich geurteilt hat.

Es gibt ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes; es stammt aus dem Jahre 1975 und bezog sich darauf, daß das Recht, eine Zivildienstklärung abzugeben, das heißt, eine Entscheidung zu treffen, daß man aus schwerwiegenden Gewissensgründen keinen Wehrdienst leisten kann, nicht auf Zeiträume eingeschränkt werden kann.

Der VfGH hat hier gesagt: Der Bundesgesetzgeber kann davon ausgehen, daß die Bildung der subjektiven Überzeugung, die Anwendung von Waffengewalt gegen Menschen sei schlechthin abzulehnen, und auch die Änderung der persönlichen Einstellung in Richtung einer solchen Gewissensentscheidung bei der gebotenen Durchschnittsbetrachtung nicht das Ergebnis eines kurzfristigen, sondern eines längerwährenden psychischen Vorganges ist.

Der VfGH hat hier richtig erkannt: daß das menschliche Gewissen nicht etwas ist, was zufälligen statistischen Größen unterworfen werden darf, sondern ein Prozeß, der sich im Menschen vollzieht und der das ganze menschliche Wesen betrifft.

Der VfGH hat weiter gesagt: Verwehrt ist dem Bundesgesetzgeber hingegen eine Gestaltung der Rechtslage dahin, daß nur die Gewissensentscheidung des Wehrpflichtigen innerhalb eines bestimmten kürzeren Zeitraumes zur Leistung des Ersatzdienstes führen kann, nicht aber eine später gebildete glaubhafte Überzeugung und so weiter.

Und nun lesen Sie, was die Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage gesagt haben. Hier wird wörtlich gesagt, daß man dem VfGH-Erkenntnis dadurch Rechnung trägt, indem man den § 2 zur Gänze in Verfassungsrang hebt. Ich zitiere wörtlich aus den Erläuterungen zu dieser verfassungsbrechenden Regierungsvorlage:

„Darüber hinaus wird damit dem Erkenntnis des VfGH vom 17. Dezember 1979 Zahl: G 44/79-31 Rechnung getragen, nach dem auch eine später gebildete glaubhafte Überzeugung zur Leistung eines Ersatzdienstes führen kann, weil die weitere Behandlung eines Wehrpflichtigen nicht von seiner subjektiven Anschauung zu einem bestimmten Zeitpunkt abhängig sein dürfte.“

Rechnung getragen, meine Damen und Herren, wird diesem VfGH-Erkenntnis dadurch, daß man das, was verfassungswidrig war, jetzt in den Verfassungsrang erhebt. - Was ist die Folge einer solchen Politik? Was ist die Folge davon, daß man Verfassungsrecht und Rechtssicherheit der Lächerlichkeit preisgibt?

Was ist die Folge davon, daß man einer Generation, die offenbar in einem größeren Ausmaß als früher nicht mehr selbstverständlich einsieht, daß man sich irgendwelchen Zwangsdiensten unterzuordnen hat, sagt: Und wenn ihr schon einen Verfassungsartikel auf eurer Seite habt, dann heben wir den wenigstens für Leute, die älter als 18 Jahre sind, auf, dann verzichten wir einfach auf diesen Teil der Verfassung, denn hier ist nicht wichtig Rechtssicherheit, hier ist nicht wichtig eure menschliche Entwicklung, hier ist nicht wichtig die Entwicklung eures menschlichen Gewissens, hier ist wichtig, daß die Zahlen des Herrn Fasslabend stimmen, die Zahlen eines Bundesministers, der es nicht geschafft hat, seine Kasernen so zu organisieren, daß die Menschen auch verstehen, warum sie dort Dienst tun!

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz wird nicht nur Gewissen mißachtet, sondern ganz selektiv eine bestimmte Personengruppe herausgezogen. Abgeordneter Roppert hat das ja deut-

Dr. Renoldner

lich zugegeben, er hat von 6 000 bis 7 000 Menschen gesprochen, die einfach eliminiert gehören, wofür wir heute einfach die Bundesverfassung abändern.

Was genau ist hier passiert? — Man sagt: Na gut, wenn kein anderes Mittel hilft, dann versuchen wir es ganz einfach mit einem Trick, dann schaffen wir einen Zeitraum, in dem jemand etwas übersieht, in dem jemand einen Formfehler macht! Und wir haben eine ganze Reihe von Formfehlern in diesem Gesetz normiert, die nicht reparabel sind. Wenn also jemand nach fünf Wochen einen Brief zugeschickt bekommt, in dem es heißt, daß seine Zivildiensterklärung ungültig war, so kann er das nicht noch einmal rückgängig machen, denn man hat ihn jedes Rechtsmittels beraubt, mit dem er hier zu seinem Grundrecht kommen könnte.

Was ist das für eine Gruppe, die hier ausgeschieden wird? — Es ist die Gruppe all jener, bei denen sich in einem Ablauf von mehreren Jahren nach dem 18. Lebensjahr in ihrem Gewissen noch etwas verändert und entwickelt. Es ist das genau die Gruppe, von der auch der Verfassungsgerichtshof gemeint hat, daß sie besonders zu berücksichtigen ist. Und, meine Damen und Herren, das ist eine Gruppe, hinsichtlich derer die Zivildienstkommission, solange es sie noch gegeben hat, immer wieder anerkannt hat, daß es sogar besonders glaubwürdig ist, daß jemand während der Zeit seines Studiums oder seiner Berufsausbildung noch einen Wandel durchmacht.

Das ist in zahlreichen Bescheiden der Zivildienstkommission gestanden: daß man einem Zivildienstwerber zuerkennt, daß er menschlich durch bestimmte Ereignisse in seinem Leben — durch Unglücksfälle, Todesfälle, durch persönliche Herausforderungen, durch soziales Engagement — zu einer anderen Gewissenshaltung gekommen ist, und das schlechte alte Zivildienstgesetz, das noch diese Kommission gekannt hat, hat respektiert, daß es in diesem Falle einen Wandel geben kann.

Die statistische Zahl derer, die Sie eliminieren — wie es Abgeordneter Roppert angedeutet hat —, wenn die Vorlage heute so beschlossen wird, ist die Anzahl jener Leute, bei denen sich nach dem 18. Lebensjahr eben noch ein derartiger Sinneswandel vollzieht.

Es ist aber auch die Gruppe jener Leute, die sich vielleicht zu dem Zeitpunkt, zudem eine solche Frist abläuft, nicht in Österreich befinden, die aus irgendeinem Grund von dieser Frist gar nichts erfahren haben. Wir wissen zwar, daß es eine großartige Informationspflicht gibt, wir wissen aber auch, daß es kein einziges Rechtsmittel gibt, damit ein Präsenzdienstpflichtiger sagen könnte: Mir ist diese Information nicht erteilt

worden, zumindest nicht in der gebotenen Klarheit. Man hat mir nicht gesagt: Wenn du nicht binnen vier Wochen reagierst, hast du auf Lebenszeit mit Verfassungsbestimmung das Recht verwirkt, dein Grundrecht auf Gewissensfreiheit ausüben zu können. Diese Menschen haben also kein Rechtsmittel.

Demgegenüber gibt es aber einen Paragraphen, der es jederzeit möglich macht, daß eine schon abgegebene Zivildiensterklärung auch nur mündlich rückgängig gemacht werden kann. Man verzichtet sogar auf den formalen Weg des Rückgängig-Machens.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie für das Rückgängig-Machen einräumen, daß es einen Wandel im Gewissen des Staatsbürgers geben kann, daß man seine Einstellung zwischen 18 und 23 oder 24 ändern kann, warum kann das nicht auch im anderen Fall möglich sein? — Das ist der tiefe Abgrund der Verachtung des Menschen, der Verachtung dessen, was den Menschen im Innersten bewegt, und ich sage das ohne irgendwelche besondere Reminiszenzen.

Ich glaube, daß das Gewissen etwas ist, worüber der Gesetzgeber nicht leichtfertig urteilen kann. Das Gewissen des Menschen ist heilig, und das Gewissen des Menschen ist etwas, worüber nur der Mensch selbst befinden kann. Eine Frist zu normieren, ab der dieses Gewissen einfach kein Gewicht mehr hat, widerspricht zutiefst einer humanen, also der menschlichen Grundhaltung. Es widerspricht nicht nur dem Rechtsstaat, sondern es trägt dazu bei, daß dieser Rechtsstaat lächerlich gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Diese Vierwochenfrist trifft zum einen Leute, die 18 sind und denen man jetzt allen raten muß: Sei nicht verrückt, schick einen Zivildienst Antrag ab, denn du weißt ja nicht, was in deinem Leben noch passiert! So viele Anträge wie möglich! Versäumt nicht diese Vierwochenfrist! Laßt dem Gesetzgeber diesen Verfassungsbruch nicht durchgehen! Lasse dich nicht betrügen um ein elementares Grundrecht, das dir zustehen muß! Vergiß nicht, einen Antrag abzuschicken! — Diese Situation haben Sie ja nur dadurch heraufbeschworen für diese Gruppe, weil man ja davon ausgehen muß, daß das Leben dieser Leute noch nicht zu Ende ist.

Das trifft darüber hinaus eine zweite Gruppe, nämlich die Gruppe der sogenannten Altfälle, die jetzt vielleicht überhaupt nicht erfahren, ab wann nach Bundesgesetzblatt-Verlautbarung für sie diese Bombe zu ticken beginnt, und somit wieder ohne jedes Rechtsmittel außer diese Sicherheit gestellt werden.

Diese zirka 50 000 Leute, die sich in einer Anwartschaft auf eine spätere Einberufung befin-

Dr. Renoldner

den, die vielleicht einmal davon träumen würden, wenn wir sie nicht durch Aufklärungsaktionen daran erinnerten, versuchen Sie hier ebenfalls um ein Grundrecht zu betrügen. Ich glaube, daß das eine ganz natürliche und logische Folge haben wird. Ich finde es geradezu grotesk, wenn sich Abgeordneter Roppert hier herstellt und so tut, als wäre das noch ein Beitrag zur Erhaltung des Milizsystems.

Meine Damen und Herren! Das ist der erste, ganz sichere Schritt in Richtung Berufsheer, denn das ist eine Politik, die die Akzeptanz des Bundesheeres, die schon heute sehr klein ist, wirklich auf ein Tausendstel zerschmettert. Das ist etwas, was auch der Einstellung vieler Präsenzdiener, die sich bei uns gemeldet haben, zutiefst widerspricht.

Es haben sich viele Präsenzdiener in den Wochen Ihres Koalitionskasperltheaters — und Sie sind ja selbst schuld, daß in der Öffentlichkeit ein derartiger Eindruck entstanden ist — bei uns gemeldet, die gesagt haben: Wir haben nichts davon, wenn eine Bestrafungsaktion für Zivildienerschaft und Wehrdienstverweigerer durchgeführt wird. Wir haben nichts davon, wenn die Kasernen aufgefüllt werden mit 6 000 bis 7 000 Leuten pro Jahr, die gegen ihr Gewissen handeln, die „vergewaltigt“ werden, die mit der größten Unzufriedenheit hineingezwungen werden, weil das die Situation für uns auch nicht angenehmer macht. — Wir haben etwas davon, wenn bei uns sinnlose, überholte Methoden der Unterbringung aufgehoben werden, wenn diese Zustände verbessert werden.

Wir wollen nicht, daß man den Zivildienern das Geld neidet, mit dem sie ihr tägliches Essen finanzieren. (*Abg. Roppert: Darüber kann man einmal reden!*) Wir wollen nicht, daß man den Zivildienern diese lumpigen 130 S pro Tag, Herr Abgeordneter Roppert, die der Präsenzdiener auch bekommt, wenn er am Wochenende frei hat, angeblich im Interesse der Präsenzdiener entreißt. Das Interesse der Präsenzdiener gilt den Zuständen in den Kasernen, sie wollen, daß sich diese verändern. Dafür hat der Herr Bundesminister für Landesverteidigung die politische Verantwortung zu tragen. Da hat der Bundesminister für Landesverteidigung versagt.

Es ist nicht einmal gelungen, eine Minimalforderung zu erfüllen, nämlich die Aufhebung des Zapfenstreiches. Es wurde wirklich Ungleichheit beklagt, es ist wirklich eine sinnlose Einsatzbereitschaft verlangt worden.

Es nützt den Präsenzdienern nichts, daß man Menschen hineinzwängt in einen Dienst, den sie nicht leisten wollen. Man kann nicht Gleichheit dadurch schaffen, daß man eine beliebige statistische Größe aussondert und schlechterstellt. Gleichheit, meine Damen und Herren, kann man

dann schaffen, wenn man ein Minimum an Akzeptanz erreicht, wenn man eine Situation schafft, in der die Menschen einsehen können, daß sie für eine bestimmte Zeit einen bestimmten Dienst leisten wollen. Das aber können Sie mit diesen Paragraphen nicht zuwege bringen.

Ganz im Gegenteil! Ich glaube, hier produziert man eine neue Generation von Totalverweigerern. Hier beschwört man die Situation herauf, daß man die Menschen, die das Gesetz brechen, noch unterstützen muß. Hier beschwört man die Situation herauf, daß man Leute, die durch eine verfassungswidrige Mentalität hier im Hohen Haus um ein Grundrecht geprellt worden sind, unterstützen muß. Und hier beschwört man die Situation herauf, daß man einmal wird sagen müssen: Es sind die anständigen Menschen in unserer Republik, die ein solches Gesetz nicht einhalten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es sind gerade diejenigen Personen, die noch etwas auf die Grundprinzipien unserer Bundesverfassung geben. (*Abg. Roppert: Das ist unerhört! — Abg. Marizzi: Sie und der Pilz sind die Abschaffer des Bundesheeres!*) Es sind gerade die Menschen, denen das Recht auf Gewissensfreiheit, denen die Europäische Menschenrechtskonvention noch heilig sind, die Europäische Menschenrechtskonvention, die Sie hier in zwei Artikeln brechen, wenn Sie ein solches Gesetz beschließen und in den Verfassungsrang erheben. Es sind diese Leute, denen man wird sagen müssen: Ihr seid die einzige Voraussetzung dafür, daß hier vielleicht in zwei Jahren etwas Sinnvolleres geschaffen wird, weil ihr mit eurer persönlichen Sicherheit Zeugnis ablegt für die Gewissensfreiheit.

Und diesen Zustand, wenn man ihn rechtzeitig erkennt, sollte man nicht künstlich herbeiführen. Es ist das nicht ein Zustand, der dazu beiträgt, daß es einmal keine Berufarmee geben wird, sondern es ist das ein Zustand, der dazu führt, daß die Akzeptanz des Heeres in der Bevölkerung vollständig zerrüttet wird.

Ein Heer macht sich lächerlich, und jede staatliche Einrichtung macht sich lächerlich, wenn sie sich mit keinen anderen Mitteln verteidigen kann, wenn es keine andere Möglichkeiten zur Verteidigung seiner Akzeptanz sieht als eine derartige Bestrafungsaktion, als eine derart widerliche Aktion, die zur Rechtsunsicherheit für eine ganze Generation von jungen Menschen führt.

Deshalb ist es nicht nur eine Sache unseres Glaubens an gewisse Grundsätze in der Bundesverfassung, sondern es ist auch Ausdruck unserer Solidarität mit einer ganzen Generation, nicht nur mit den vielen tausend Menschen, die heute nicht mehr Präsenzdienst leisten wollen. Ich sage das sehr deutlich, Herr Abgeordneter Roppert. Es ist das auch die Solidarität mit den Menschen im

Dr. Renoldner

Bundesheer, denen nicht geholfen ist, mit künstlich geschaffenen Ungleichheiten, die noch dazu Geld kosten, wie etwas diese neuartige Verteilung von Lebensmitteln für die Zivildienen, die eben keine Küchen haben.

Diese künstliche Aufrichtung von neuen Ungleichheiten trägt nicht dazu bei, daß da eine bessere Situation geschaffen wird.

Wir möchten aber die Sozialdemokratie an etwas erinnern, was eigentlich in ihrer eigenen Geschichte schon vorgekommen ist, was ihr eigentlich bekannt sein dürfte: Wir möchten Ihnen sagen, daß der Staat von seinen Bürgern nur etwas verlangen kann, wenn diese Bürger wenigstens zu einem Minimum auch dazu bereit sind, wenn es seine Bürger auch mit einer minimalen Gewissensfreiheit annehmen können. Und deshalb glauben wir, daß es sehr wohl Möglichkeiten gibt, Reformmaßnahmen zu setzen.

Wir erinnern Sie an Ihre frühere Überzeugung, von der Sie sich heute haben beugen lassen. Wir erinnern Sie an Ihre eigene Gewissensfreiheit, die Sie heute vielleicht unter den Tisch legen, weil Sie sich nicht trauen, gegen eine Linie zu handeln, die Sie dem Herrn Fasslabend zuliebe auf Regierungsebene ausgehandelt haben, die aber Ihren eigenen Parteitagebeschlüssen zuwiderläuft.

Wir erinnern Sie an eine Politik, mit der Sie schon einmal erfolgreicher gewesen sind, weil die Menschen Sie damals verstanden haben und weil sich die Menschen damals ernstgenommen gefühlt haben. Ich spreche jetzt von dem sehr wichtigen Satz des Bundeskanzlers Kreisky: „Sechs Monate Wehrdienst sind genug!“ – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.54

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pirker. – Bitte, Herr Abgeordneter.

14.54

Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Kollege Scheibner hat in üblicher Manier alle Register der Polemik gezogen, um einen Kompromiß, der zweifelsohne ein Kompromiß ist, hier zu zerpfücken, um sehr positive Dinge in ein schräges Licht zu stellen. Ich möchte als einziges Beispiel hier anführen: Er hat gemeint, wie schlecht und wie fadenscheinig es wäre, daß wir die Ausbildungssituation verbessern.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Kollege Scheibner verschweigt halt wie so oft große Teile, und ein ganz großer Teil ist: Bis jemand Unteroffizier wird, hat er eine dreijährige Ausbildung hinter sich, in der er lernt, die jungen Leute auszubilden. Das, was wir zusätzlich eingefordert haben, ist eine vierzehntägige Spezialausbildung

in der Menschenführung, die, ergänzend zu der dreijährigen Ausbildung, zweifelsohne für eine wesentlich bessere Situation in der Ausbildung der jungen Wehrdiener sorgen wird.

Kollegen Roppert muß ich recht geben. Er hat nämlich bei der Ausschußsitzung gemeint, er sei vom Saulus zum Paulus bekehrt worden. Das, was er heute hier dargestellt hat, hat mir erst erläutert, was er darunter verstanden hat.

Er war immer – wenn ich das in Erinnerung rufen darf – ein flammender Kämpfer für das Bundesheer, für alle erdenklichen Maßnahmen, die zur Verbesserung der Situation im Bundesheer, zur Verbesserung der Landesverteidigung hätten führen können. Er hat sich hier mehrmals ausgesprochen für zwölf Monate Zivildienst im Sinne eines Belastungsausgleiches. Von all dem ist heute absolut nichts mehr zu hören gewesen, absolut nicht mehr übriggeblieben.

Er hat tatsächlich eine Totalbekehrung hinter sich, wovon er heute eine Kostprobe abgegeben hat. Ich glaube, es ist sogar gelungen, den Kollegen Roppert von vorher auf die Erkenntnisstufe der Jusos einzubremsen.

Wenn er gemeint hat, man sollte den Beobachtungszeitraum verlängern, so ist das, wenn man die Fakten kennt, tatsächlich nicht mehr als der Versuch, über einen Wahltermin hinauszukommen. Ein Abgeordneter Roppert, der die Sache sehr genau kennt, weiß selbstverständlich auch, daß bis zur Jahresmitte nicht genügend Soldaten zur Verfügung gestanden wären, damit die volle Verteidigungsbereitschaft des Bundesheeres auch für die Zukunft, für das nächste halbe Jahr, hätte aufrechterhalten werden können. – So kann man nicht argumentieren, wenn es einem wirklich um die Sicherheit eines Landes geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf jetzt auch kurz auf den Unsicherheits Sprecher der Grünen, Herrn Renoldner, eingehen. Er appelliert unter dem Mantel der Gewissensfreiheit an die jungen Menschen, den Zivildienst dem Wehrdienst, der ja eine Pflicht ist, vorzuziehen, ohne das Gewissen zu befragen. Er sagt der Jugend aber nicht, daß es auch Pflichten gegenüber der Gesellschaft und nicht nur Rechte gibt. Er erklärt den Jugendlichen pausenlos, welche Rechte sie haben, wie sie sie ausnützen können, und verheimlicht ihnen dabei, daß das Gewissen auch ein Rolle spielt, das zu befragen wäre, wenn es darum geht, den Zivildienst abzuleisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was er damit macht, und deshalb sage ich auch „Unsicherheits Sprecher“, ist, daß er nicht zur Kenntnis nimmt, daß die Erhaltung der Sicherheit und alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, den Grundstein für den Frieden in diesem Land,

Dr. Pirker

für die soziale Sicherheit bilden. Was er macht, ist wieder ein Schritt in Richtung einer Auflösung des Bundesheeres.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Zivildienstregelung, die in den letzten beiden Jahren gegolten hat, hat zweifellos vom Ergebnis her nicht das gebracht, was wir uns erwartet, erwünscht haben. Sie kennen die Zahlen: Nach dem Wegfall der Gewissensprüfung hat es einen schlagartigen Anstieg der Zahl der Zivildienstler gegeben, von 2 500 auf 14 000. Das heißt aber bitte noch lange nicht — das wäre ein Irrglaube —, daß es plötzlich so viel Leute gibt, die aus Gewissensgründen nicht bereit sind, den Wehrdienst nicht abzuleisten.

In einer Umfrage hat sich vielmehr herausgestellt, daß sich nur etwa 7 Prozent der jungen Menschen aus Gewissensgründen für den Zivildienst entscheiden. — Für diese Leute ist der Zivildienst geschaffen, dazu gibt es ein klares Bekenntnis. Der Zivildienst ist aber nicht eine Einrichtung für jene Leute, die sich einfach aus Bequemlichkeit, aufgrund dessen, daß sie zu Hause wohnen können, aufgrund dessen, daß sie mehr Geld in die Hand gedrückt bekommen, für den Zivildienst entscheiden und sich somit aus einer Pflicht stehlen, denn die Verfassung fordert die Ableistung des Wehrdienstes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! In Anbetracht dieser Zahlen müssen natürlich beim Bundesheer die Alarmglocken läuten. Das war auch mit ein Grund dafür, warum wir Verhandlungen einleiten mußten, und zwar intensive Verhandlungen, damit es eben letzten Endes zu einer neuen Regelung kommt, über die wir heute hier diskutieren.

Die Diskussion über Verbesserungen für Präsenzdiener, die Diskussion über Neuregelungen im Zivildienstbereich stellt letzten Endes eine Debatte über die erfolgreiche Umsetzung der ÖVP-Forderungen dar, die ausschließlich dem Ziel dienen, die Sicherheit unserer Heimat in einer veränderten Welt aufrechtzuerhalten.

Die Österreichische Volkspartei hat in all den Verhandlungen, die zugegebenermaßen sehr lang gedauert haben, einmal mehr klargestellt, daß sie der Sicherheit Österreichs und damit der vollen Einsatzbereitschaft des Bundesheeres die Priorität vor allen anderen Überlegungen einräumt. Ich möchte diese Gelegenheit auch nutzen, um klarzustellen, daß es eben nach der österreichischen Bundesverfassung — und ich habe das schon einmal gesagt — nach wie vor die allgemeine Wehrpflicht gibt und daß der Zivildienst ein Ersatz für jene ist, die sich aus echten Gewissensgründen nicht in der Lage sehen, den Dienst mit der Waffe abzuleisten.

Aber, meine Damen und Herren, ein solcher Ersatzdienst kann doch nicht zum Maßstab aller Überlegungen werden, wenn wir eine Sicherheitsdiskussion zu führen haben. Es gibt hier keine Facharbeiterdiskussion, es gibt hier keine Sozialdebatte, sondern es gibt hier, wenn es um das Zivildienstgesetz geht, eine Diskussion um die Aufrechterhaltung der Sicherheit Österreichs. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich verstehe auch die SPÖ-Verhandler. Ich weiß, daß es Kollege Marizzi und Minister Löschnak nicht leicht hatten vor dem Hintergrund, vor dem sie verhandeln mußten. *(Abg. Marizzi: Wissen Sie, was ich nicht verstehe? — Daß Sie auf den Abgeordneten Roppert in einer Weise hinhacken, die eigentlich unwürdig ist!)* Ich habe geschildert, wie ich Kollegen Roppert vorher erlebt habe und wie ich ihn heute erlebt habe. Ich habe nichts anderes gemacht, als meiner Verwunderung darüber Ausdruck verliehen, wie sich Kollege Roppert, der sich immer vehement für das Bundesheer eingesetzt hat, heute hier über das Bundesheer gesprochen hat. Das war Grund meiner Verwunderung, und ich nehme an, auch Sie sind verwundert über die Art, in der Kollege Roppert heute hier gesprochen hat. *(Abg. Marizzi: Nein, sind wir nicht!)*

Ich verstehe schon: Es war zweifelsohne nicht leicht — um darauf zurückzukommen —, die Verhandlungen zu führen, weil im Hintergrund wieder Altideologien aufgebrochen sind, die sich gegen das Bundesheer richten, und *(Abg. Marizzi: Wissen Sie, was im Hintergrund war? Die 12-Monate-Meldung von Busek! Das war der Hintergrund!)* es hat Ängste gegeben, die Jusos zu vergrämen und deren Loyalität zu verlieren. Das waren die Hintergründe, vor denen die Verhandlungen mit uns angetreten worden sind. Aber die Verhandler der Sozialdemokraten haben schließlich doch die Argumente eines Ministers Fasslabend zur Kenntnis genommen, sie haben die Notwendigkeiten und die Realitäten richtig eingeschätzt und haben doch noch mit uns einen Kompromiß gefunden.

Zum Aktionismus der Grünen, auf den ich mir noch einzugehen erlaube, möchte ich sagen: Mit Ihrer Werbung zum Zivildienst, die Sie eingeleitet haben, mit den Belehrungen über die Rechte und nicht über die Pflichten, verstoßen Sie nach meinem Empfinden gegen den Geist unserer Verfassung. Mit Ihrem Aktionismus agieren Sie letzten Endes auch gegen die Sicherheit Österreichs. Und das ist zweifelsohne zu verurteilen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Reinoldner: Lernen Sie Respekt vor den jungen Menschen!)*

Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten von Seiten der Grünen, haben auch einen Eid auf die Verfassung abgelegt. Erinnern Sie sich bitte an diesen Eid, und halten Sie sich an die Verfas-

Dr. Pirker

sung! (*Abg. Wabl: Sie brechen die Verfassung! Sie machen Verfassungsänderungen!*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Unser Anliegen, das Anliegen der Volkspartei, war es, die Sicherheit aufrechtzuerhalten und einen Belastungsausgleich herzustellen, einen Belastungsausgleich zwischen den Präsenzdienern und den Zivildienern. Wir haben eine Fülle von Verbesserungen für die Präsenzdiener erreicht, vom Taggeld angefangen über die flexible Gestaltung der Fünftagewoche bis zur verbesserten Schulung und bis hin zur Ausweitung der Heimschläfergenehmigung, der Modernisierung der Unterkünfte, der Freifahrt in Uniform. Und wir haben Maßnahmen in der Gleichstellung erreicht, wie etwa die Anpassung der Entlohnung und des Disziplinarrechts, das Verbot des Erwerbs und des Führens von Waffen für Zivildienere, was ja auch heißt, daß von diesen kein Jagdschein erworben werden kann, was ja auch besagt, daß Zivildienere natürlich auch nicht zu einem Wachkörper gehen können. Alles das sind ganz entscheidende Maßnahmen, bis hin zu den elf beziehungsweise zwölf Monaten Dauer, die ja auch einen solchen Ausgleich darstellt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Dieses Maßnahmenpaket — und das ist wirklich ein Bündel von Maßnahmen für die Präsenzdiener zum Belastungsausgleich — war absolut notwendig. Es wird dadurch, glaube ich, tatsächlich die umfassende Landesverteidigung in der Zukunft gesichert, und es wird umgekehrt selbstverständlich dafür Vorsorge getroffen, daß eben die Möglichkeit eines Ersatzdienstes aus Gewissensgründen aufrechtbleibt.

Was wir erreicht haben, ist — was ich bereits gesagt habe — die Funktionstüchtigkeit des Bundesheeres. Was wir aber darüber hinaus erreicht haben, ist zweifelsohne, daß in Zukunft auch gesichert ist, daß für Katastropheneinsätze das Bundesheer herangezogen werden kann, daß in Zukunft — sollte es notwendig sein, was wir nicht hoffen — auch ein Sicherungseinsatz an der Grenze, wie er einmal schon notwendig war, und zwar in der Steiermark und in Kärnten, möglich sein wird und daß der Assistenzereinsatz in der Zukunft gewährleistet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gehen Sie einmal ins Burgenland und reden Sie mit den Burgenländern. Die Menschen sind froh, daß es dort ein Bundesheer im Assistenzereinsatz gibt, denn sie leben in Angst an der Grenze, in Angst vor Illegalen, in Angst vor kriminellen Organisationen, vor Schlepperbanden, die vermehrt über die Grenze kommen würden, wäre das Bundesheer nicht im Grenzeinsatz.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Zahlen allein belegen, wie wichtig das Bun-

desheer dort ist. 23 000 Illegale wurden aufgegriffen und nach Ungarn abgeschoben. Drei Viertel davon allein vom Bundesheer!

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wäre das Bundesheer nicht dort, wäre die Grenze nicht so sicher, wie sie jetzt ist. Und Sie können sicher sein, es wären nicht 20 000 Illegale, sondern es wäre ein Vielfaches davon, was über die grüne Grenze nach Österreich kommen würde, und die Stabilität könnte nicht so aufrechterhalten werden, wie es derzeit durch den Einsatz des Bundesheeres an der Grenze geschieht.

Wir haben auch noch einen Nebeneffekt erreicht mit der Regelung, daß die Wehrdiener in Uniform öffentliche Verkehrsmittel benutzen dürfen. Wie oft ist in der Bevölkerung der Ruf da nach sichtbarer Polizei. Nur, die sichtbare Polizei haben wir nicht im gewünschten Umfang, weil durchaus andere Tätigkeiten in den Büros zu bewältigen sind und die Polizisten nicht den Tätigkeiten nachgehen können, für die sie ausgebildet sind. Mit den Uniformträgern, den jungen Wehrdienern in der U-Bahn, in der Straßenbahn, im Zug, ist, glaube ich, gewährleistet, daß wir hier auch Präventivmaßnahmen setzen, sodaß das Sicherheitsgefühl, das subjektive Sicherheitsempfinden der Österreicher genau durch diese Maßnahme gesteigert werden kann.

Ich bin zuversichtlich, daß das vereinbarte Paket die notwendige Anzahl von Grundwehrdienern — Experten sprechen von einer Mindestzahl von 34 000 — sichern wird und daß das Bundesheer durch unser Maßnahmenpaket tatsächlich in der Zukunft in der Lage sein wird, die umfassende Landesverteidigung zu gewährleisten.

Allerdings — das sei mir erlaubt, hier noch zu sagen — wird es notwendig sein, zusätzlich bestimmte Rahmenbedingungen zu schaffen. Was ich ansprechen möchte, ist die geistige Landesverteidigung.

Meine Damen und Herren! Es stimmt doch etwas nicht in den Schulen, wenn sich ganze Klassen zum Zivildienst melden. Da ist der zuständige Unterrichtsminister aufgerufen, nämlich daß er sich darauf besinnt, daß es auch eine geistige Landesverteidigung gibt, daß es gilt, die Lehrer anzuhalten, die Schüler dahin gehend zu belehren und in Kenntnis zu setzen, ihre Einstellung zu prägen, ihr Bewußtsein dahin gehend zu schulen, daß Sicherheitspolitik eine Notwendigkeit für die Sicherheit des Staates insgesamt ist.

Ich glaube, daß es auch notwendig sein wird, dafür Vorsorge zu treffen, daß das Budget entsprechend dotiert ist. Wenn ich mir die Vergleichszahlen ansehe, dann stelle ich fest: In Österreich geben wir 0,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus, in der Schweiz 1,7 Prozent,

Dr. Pirker

in den Niederlanden 2,6 Prozent, in Schweden 2,7 Prozent, in Norwegen 3,3 Prozent und in Griechenland gar 5,8 Prozent. (*Abg. Christine Heindl: Aber hier ist Österreich!*)

Auch in Österreich sind wir aufgerufen, wenn wir mehr Sicherheit wollen, in die Sicherheit zu investieren. Sicherheit ist nicht gratis und nicht kostenlos, sondern sie kostet Einsatz von Personen und selbstverständlich auch Geld. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und es sind alle aufgerufen, bei der Budgeterstellung auch dafür Vorsorge zu treffen.

Meine Damen und Herren! Aber Vorkehrung ist auch zu treffen im Innenressort, daß es zur Abwicklung des Zivildienstes in der gewünschten Form kommt.

Wenn all diese Rahmenmaßnahmen zu den elf beziehungsweise zwölf Monaten, zu dem Gesamtpaket, das wir geschnürt haben, dazukommen, dann muß ich sagen: Ich bin davon überzeugt, daß mit diesem Zivildienstgesetz, das wir heute hier beschließen werden, dem Sicherheitsbedürfnis der Österreicher auch in Zukunft in vollem Umfang Rechnung getragen werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.11

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

15.11

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Pirker! Nur ein paar Sätze zu Ihren Ausführungen. Ich kann Ihre Argumentation schon gar nicht mehr hören (*Abg. Roppert: Ich auch nicht!*), wenn Sie die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres mit dem Assistenzeinsatz an der Grenze in Verbindung bringen.

Meine Damen und Herren und Kollege Pirker! Es ist nicht Aufgabe des Bundesheeres, an der österreichischen Staatsgrenze sicherheitspolizeiliche Aufgaben und sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten durchzuführen. Das ist Aufgabe der Exekutive. Und gerade Sie als Sicherheitssprecher Ihrer Fraktion müßten wissen, daß hierfür ein anderer Bereich zuständig ist. Das Bundesheer kann höchstens zur Unterstützung, zur Assistenz herangezogen werden, und dazu auch nur kurzfristig. Und ich glaube, daß es höchste Zeit ist, daß auf der einen Seite die Grenzgendarmarie aufgestellt wird — auch dafür sind Sie eigentlich mitverantwortlich und mit zuständig im Rahmen Ihrer parlamentarischen Tätigkeit, denn Ihre Fraktion ist ja in der Bundesregierung vertreten — und auf der anderen Seite der Assistenzeinsatz an der Grenze ehe baldigst beendet wird.

Nun zurück zur heutigen Diskussion, meine Damen und Herren. Ich finde es wirklich beschä-

mend, daß heute, jetzt, Anfang Februar 1994, die Novelle zum Zivildienstgesetz behandelt wird, einem Gesetz, das vor zwei Jahren beschlossen worden ist, eine Regelung, die auf der einen Seite Gott sei Dank die alte Zivildienstkommission außer Kraft gesetzt hat, die aber mit Ende 1993 befristet war. Und Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, hätten Zeit gehabt, innerhalb dieser zwei Jahre zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Bedauerlicherweise ist nichts geschehen.

Es gab einen äußerst eigenwilligen Vorstoß des ÖVP-Parteivorsitzenden, des Vizekanzlers Busek. Wir haben eine unqualifizierte sicherheitspolitische Diskussion gehabt, wobei besonders herausragend das gegenseitige Ausspielen von Wehrdienst und Zivildienst war.

Herr Kollege Pirker! Auch Ihre Ausführungen heute waren wieder dazu angetan, Gräben zwischen Wehrdienst und Zivildienst aufzureißen, den Wehrdienst gegen den Zivildienst auszuspielen. Das ist die Tatsache. Das ist aber nicht der richtige Weg, meine Herren Kollegen Sicherheitssprecher und Wehrsprecher von der Österreichischen Volkspartei. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wir haben ein Sommertheater erlebt, Herr Kollege Kiss. Im „Kurier“ ist es sehr schön dargestellt worden. Es war die Chronik eines angekündigten Fiaskos. Das war ein Sommertheater.

Im August ist VP-Chef Busek vorgeprescht und hat eine Verlängerung des Zivildienstes verlangt. Sie haben dann gleich darauf, am 6. September, auch die formelle Unterstützung des Parteivorstandes bekommen. Aber drei haben dagegengestimmt, die Frau Ministerin Rauch-Kallat, die Staatssekretärin Fekter und der Obmann der Jungen Generation Amon. (*Abg. Roppert: Schlecht informiert!*) Herr Kollege, bitte nachzulesen im „Kurier“. Ich stelle ihn Ihnen dann gerne zur Verfügung. (*Abg. Roppert: Bitte schön!*) Das ist die Tatsache.

Das Sommertheater ist dann losgegangen. Die SPÖ hat festgestellt: Auf gar keinen Fall wird es eine Verlängerung geben. Die ÖVP hat gesagt: Es kommt zur Verlängerung. Beide haben sich eingemauert. Und dann hat sich ein Kompromiß entwickelt, ein Kompromiß, den eigentlich niemand will.

Die Lösung, dieser Kompromiß dürfte deshalb zustande gekommen sein, weil das Wiederaufleben der Zivildienstkommission zum Faktum geworden ist, aber auch offensichtlich deswegen, weil sich aufgrund eines Briefes von mir an die Wehrsprecher diese bereit erklärt haben, die Initiative zu ergreifen, um zu einer vernünftigen, zu einer tragbaren Lösung zu kommen.

Moser

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Ergebnis, das wir heute diskutieren, ist ein Ergebnis, das keiner will (*Abg. Kraft: Wir wollen es!*), ist ein inakzeptables Ergebnis, ein fauler, ein schlechter Kompromiß, ist eine Husch-Pfusch-Angelegenheit. (*Abg. Kraft: Wir wollen es!*) Herr Kollege Kraft! Dies ist ein Husch-Pfusch-Gesetz, es ist mangelhaft. (*Abg. Kraft: Das ist nur deine Meinung!*) Es ist ein neuerliches Provisorium, das die Gefahr in sich birgt, daß in zwei Jahren die Zivildienstkommission wieder aufleben wird.

Dieses Gesetz ist darüber hinaus verfassungsrechtlich bedenklich. Es hat auch ein äußerst zweifelhaftes Ergebnis, nämlich daß die Zivildienstdauer verlängert wird. Ich meine, es wäre wirklich ein Skandal, wenn dieses verfassungsrechtlich bedenkliche Gesetz heute beschlossen wird. Wir vom Liberalen Forum lehnen dieses Gesetz ab, es wird unsere Zustimmung sicherlich nicht bekommen.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der heutigen Diskussion einige Aspekte, die im Rahmen der Diskussion über die Novelle zum Zivildienstgesetz immer wieder aufgetaucht sind.

Zum einen war es die Frage, ob wir überhaupt noch eine allgemeine Wehrpflicht haben, von der die beiden Regierungsparteien immer wieder sprechen. Meine Damen und Herren von der SPÖ und von der ÖVP! Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß 1991 mit der Novelle zum Zivildienstgesetz, mit dieser ersten Novelle zum Zivildienstgesetz, die allgemeine Wehrpflicht de facto ausgesetzt worden ist. Mit der heutigen Novelle wird dieser Zustand fortgesetzt. Die allgemeine Wehrpflicht in Österreich ist ein Potemkinsches Dorf, und dieses Faktum ist mit ein Grund dafür, warum im Bundesheer Frust und Demotivation herrschen und warum die Wehr- und Sicherheitspolitik in diesem Lande als unglaubwürdig angesehen wird. Und damit ist auch die Entwicklung des Zivildienstes zu erklären. Das, meine Damen und Herren, ist ein Faktum.

Ein Faktum ist auch im Rahmen der Diskussion über die allgemeine Wehrpflicht, daß diese allgemeine Wehrpflicht nicht Selbstzweck sein kann, sondern Mittel zum Zweck, und daß diese allgemeine Wehrpflicht, genauso wie die Neutralität — und es wird auch notwendig sein, das auch einmal hier festzuhalten —, ausgedient hat. Wir haben nicht mehr jene Voraussetzungen, jene Gegebenheiten, die eine allgemeine Wehrpflicht verlangen. Was notwendig ist, ist Qualität vor Quantität. Wir sind auch mitten drin in einer Änderung der Konzeption der Landesverteidigung. Es wird daher notwendig sein, aufgrund der geänderten Gegebenheiten, der geänderten Situation, daß die Wehrdoktrin und der Landesverteidigungsplan neu gefaßt werden.

Die allgemeine Wehrpflicht, meine Damen und Herren, hat auch keine Akzeptanz mehr. Und ich frage mich, warum etwas aufrechterhalten werden soll, was nicht mehr notwendig ist und wofür auch keine Akzeptanz gegeben ist.

Ich möchte auch begründen, warum es an der Akzeptanz fehlt. Wir haben eine Umfrage vom 23. Jänner im „Kurier“: 67 Prozent der Bevölkerung sprechen sich gegen die allgemeine Wehrpflicht und für die Einführung eines Berufsheeres aus, und 32,6 Prozent sind für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht. Eine Studie des Bundesheeres, meine Damen und Herren, kommt zum gleichen, zu einem ähnlichen Ergebnis. (*Abg. Dr. Renoldner: Kann man diese Studie haben?*) Da müssen Sie Herrn Bundesminister Fasslabend fragen. Er hat diese Studie.

In dieser Studie des Bundesheeres, sprechen sich rund 70 Prozent der jungen Leute für die Einführung eines Berufsheeres aus. 1991 waren es noch 63 Prozent, meine Damen und Herren. Wir haben eine mangelnde Akzeptanz der allgemeinen Wehrpflicht. Und daher glaube ich, daß es notwendig ist, spätestens mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die allgemeine Wehrpflicht auszusetzen, sie abrufbereit zu halten und daher unser Wehrsystem konsequent umzustellen auf ein Freiwilligenheer, auf ein Berufsheer, das es auch Frauen erlaubt, eine freiwilligen Wehrdienst zu leisten.

Meine Damen und Herren! Und es tragen gerade einige von der Österreichischen Volkspartei zur Verunsicherung in dieser Frage bei und nehmen in dieser Frage eine unglaubwürdige Position ein. Auf der einen Seite spricht sich Vizekanzler Busek immer für die Einführung eines Berufsheeres aus. Minister Fasslabend hingegen spricht sich dagegen aus. Es werden Angstparolen ausgegeben, die in letzter Konsequenz dazu führen, daß die jungen Leute sich nicht zum Wehrdienst melden, sondern lieber Zivildienst machen. Das ist ein Faktum, und vor allem die Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei mögen dies zur Kenntnis nehmen.

Die zweite Frage: das immer wieder diskutierte Wehrpflichtigenaufkommen, der Bedarf von 34 000 Mann Grundwehrdienstern.

Meine Damen und Herren! In der Diskussion ist so getan worden, als ob die Sicherheit Österreichs von diesem Wehrpflichtigenaufkommen abhängig wäre. Das ist unzulässig. (*Zwischenruf des Abg. Kraft.*) Es stimmt schon, daß der Verteidigungsrat diesen Rahmen festgelegt hat, aber, Herr Kollege Kraft, im Zusammenhang mit dem Berufskader und einer Anzahl von Zeitsoldaten. Und wir haben vom Herrn Bundesminister nicht gehört, daß die Sicherheit gefährdet wäre, weil wir zuwenig Zeitsoldaten haben. (*Abg. Kraft:*

Moser

Bei den Zeitsoldaten ist die Entwicklung bestens!
Das habe ich noch nicht gehört. Ich habe immer wieder gehört, daß wir zu wenig Grundwehrdiener haben. *(Abg. Kraft: Wir haben genug!)*

Herr Kollege Kraft! Ich sage Ihnen, daß der Auftrag des Bundesheeres auch dann durchzuführen wäre, wenn die Grundwehrdiener durch länger Dienende substituiert werden könnten und sollten. Dann wären viele Aufgaben, vor allem die Präsenzaufgaben, sogar wesentlich besser zu bewältigen. *(Abg. Kraft: Das Berufsheer ist eine Atilast, die Sie von der FPÖ mitgenommen haben!)*

Herr Kollege Kraft! Das Berufsheer oder das Freiwilligenheer ist eine sinnvolle, gute Alternative.

Meine Damen und Herren! Die Zahl der 34 000 Mann ist gar nicht erreichbar. Herr Bundesminister! Ich darf Sie wirklich ersuchen, das sicherheitspolitische Bulletin der Offiziersgesellschaft zu lesen. — Ich zitiere: Im Jahre 1996 werden rund 40 000 männliche Staatsbürger zur Stellung kommen. Erfahrungsgemäß verbleiben 80 Prozent einberufene Wehrpflichtige, somit 32 000 Mann.

Da sind aber noch nicht einmal die Zivildienstansprüche berücksichtigt. Das heißt, daß aufgrund der Zahlen, die wir im Parlament nicht verfügbar haben, die heeresintern aufliegen, dieser personelle Rahmen offensichtlich überhaupt nicht erreicht und sichergestellt werden kann. *(Abg. Kraft: Er kann!)* Und Sie kommen her und stellen die Frage der 34 000 Mann an Grundwehrdienern in den Mittelpunkt!

Und auch wenn der Zivildienst jetzt, wie vorgesehen, zehn, elf oder zwölf Monate dauern wird, werden sich noch immer 20 bis 25 Prozent der Wehrpflichtigen für den Zivildienst entscheiden. Das heißt, der Rahmen, der vorgegeben und definiert ist, kann nicht eingehalten werden. Daher ist diese Lösung, die heute beschlossen werden soll, eine schlechte Lösung, die nur mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden kann. *(Abg. Roppert: Aber zwei Drittel der Lösung sind gut!)* Wir kommen noch dazu. Einige Punkte sind recht positiv.

Aber für entscheidende Fragen, Herr Kollege Roppert, gibt es keine Lösung, denn mit der Verlängerung des Zivildienstes kann die Zahl der Wehrpflichtigen nicht erreicht werden. *(Zwischenruf des Abg. Roppert.)* Lassen Sie mich reden!

Ich komme zu noch einem sehr wesentlichen Punkt, nämlich zur Frage der Gewissensfreiheit. Das ist eine ganz entscheidende Frage, die im Sinne der Grundsätze unseres Rechtsstaates und unserer Verfassung zu lösen ist. Und hinsichtlich

dieser Frage sind begründetermaßen Bedenken angemeldet worden, und es ist auch die Tatsache der Verfassungswidrigkeit klar herausgearbeitet worden, und zwar in dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Und dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes läßt sich nicht negieren. Kollege Renoldner ist bereits ausführlich darauf eingegangen, und ich kann das nur unterstreichen. Es ist blanker Zynismus, wenn dieser Gesetzestext . . . *(Abg. Kraft: Ein Offizier des österreichischen Bundesheeres unterstützt Renoldner? Das ist interessant!)*

In dieser Frage, Herr Kollege Kraft, unterstütze ich Kollegen Renoldner sehr wohl, denn da geht es darum, daß der Geist der österreichischen Bundesverfassung, nämlich der Grundsatz der Gewissensfreiheit eklatant gebrochen wird. Das muß man mit aller Deutlichkeit sagen. Es ist ein Zynismus, meine Damen und Herren, wenn diese Bestimmung in den Verfassungsrang erhoben wird, damit dieser Punkt der Kontrolle des Verfassungsgerichtshofes entzogen wird. Und das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal, das ist Zynismus! *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen. — Abg. Kraft: Ein Oberst des österreichischen Bundesheeres unterstützt einen Gesetzesbruch!)*

Ich stehe dazu. Der Grundsatz der Gewissensfreiheit muß auch für einen Offizier Gültigkeit haben, er muß auch von einem Offizier anerkannt und akzeptiert werden, meine Herren Kollegen. Auch für Sie beide muß die Gewissensfreiheit oberste Maxime sein, und es ist bedauerlich, daß wir hier ein Gesetz beschließen, das eklatant gegen diesen Grundsatz verstößt.

Meine Damen und Herren! Verfassungsexperten haben sich dagegen geäußert. Ihr früherer Kollege Ermacora hat sich dagegen ausgesprochen, ferner der Salzburger Rechtsexperte Professor Koja und Professor Dr. Günther Winkler. Das sind Experten, meine Damen und Herren! Diese Bestimmungen sind verfassungswidrig, und daher darf es in diesem Parlament nicht zu einer Beschlußfassung in dieser Richtung kommen. Ich appelliere an Sie als Abgeordnete, die Gewissensfreiheit hochzuhalten, auch im Zusammenhang mit der Diskussion über die Wehrpflicht und über den Zivildienst. Ich appelliere an Sie, hier im Zusammenhang mit der Beschlußfassung nicht einen offenen Verfassungsbruch zu begehen. *(Zwischenruf des Abg. Kiss.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte daher einen Antrag einbringen, und zwar einen Rückverweisungsantrag.

Moser

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Zivildienstgesetz 1986 (ZDG) geändert wird (ZDG-Novelle 1994) (1467 der Beilagen), in der Fassung des Ausschlußberichtes (1476 der Beilagen) wird gemäß § 53 Abs. 6 GOG des Nationalrates an den Ausschuß für innere Angelegenheiten zur nochmaligen Behandlung zurückverwiesen.“

Es ist notwendig, dies nochmals zu beraten, um zu einer besseren und klareren Lösung zu kommen.

Meine Damen und Herren! Es ergeben sich noch weitere Fragen im Zusammenhang mit diesem Kompromiß.

Die Paketlösung ist grundsätzlich positiv. (*Abg. Roppert: Die gibt es aber auch nicht bei einer Rückverweisung!*) Ich akzeptiere diese Paketlösung, sie ist positiv, ich muß aber feststellen, daß zwei Aspekte nicht berücksichtigt wurden beziehungsweise keine entsprechenden Grundlagen haben, nämlich die Vereinbarung über die Höhe der Budgetmittel für das österreichische Bundesheer für den Zeitraum von vier Jahren und die Verbesserung der Unterkünfte in den Kasernen.

Meine Damen und Herren! Das sind zwei Abmachungen, die auf dem Papier stehen, es gibt darüber aber keine konkreten Festlegungen. Es gibt keine Grundlagen und Unterlagen, die sicherstellen, daß es tatsächlich zur Umsetzung dieser beiden Punkte kommt. (*Abg. Roppert: Das Protokoll des Ministerrats!*) Das Protokoll aus dem Ministerrat ist zuwenig.

Wir meinen, Herr Kollege Roppert, daß es notwendig ist, daß vom Parlament ein Beschluß gefaßt wird, der sicherstellt, daß die ausgehandelten zusätzlichen Mittel für das Bundesheer zur Sanierung der Kasernen für den Zeitraum von vier Jahren auch tatsächlich beschlossen und gesetzlich bindend festgelegt werden, und zwar genauso bindend, wie wir es vom Fernmeldeinvestitionsgesetz oder von den Bauvorhaben der ASFINAG und anderen Vorhaben kennen. Das ist aus unserer Sicht eine zwingende Notwendigkeit. Wir verlangen das, und ich hoffe, daß in der nächsten Zeit diesbezüglich entsprechende Regierungsvorlagen kommen werden.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie ersuchen, in diese Richtung aktiv zu werden, damit das Parlament diese Beschlüsse auch fassen kann.

Ich möchte noch einen Punkt anführen — bedauerlicherweise ist der Herr Innenminister nicht da —, nämlich die Frage der Festlegung der Einsatzgebiete. Ich meine, daß es sicherlich sehr posi-

tiv ist, wenn ein breites Spektrum angeboten wird. Es muß aber sichergestellt sein, daß das eindeutige Schwergewicht im Bereich der sozialen Dienste, im Rettungswesen und im Bereich der Altenbetreuung, und auch im Rahmen der zivilen Landesverteidigung liegt. Und daher verstehe ich den Antrag der freiheitlichen Fraktion nicht, weil ja sichergestellt ist, daß aufgrund dieses breiten Spektrums an Einsatzgebieten die Zivildienstler immer wieder in der zivilen Landesverteidigung und im Rahmen des Katastrophenschutzes verwendet werden. Und daher sind eigentlich die Vorstellungen und Vorschläge in vollem Umfang erfüllt.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß.

Wir vom Liberalen Forum lehnen diese Gesetzesnovelle mit aller Entschiedenheit ab. Sie ist ein schlechter, inakzeptabler Kompromiß. Sie ist ein Schlag ins Gesicht des Rechtsstaates und stellt einen Verfassungsbruch dar. Und darunter leidet die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments. Diese Novelle, meine Damen und Herren, ist kein wirksamer Beitrag für eine sinnvolle Regelung des Zivildienstes und schon gar kein Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit in unserem Lande.

Wir wollen daher die Rückverweisung an den Innenausschuß, damit das noch einmal ordnungsgemäß beraten wird, im Interesse des Landes, aber auch im Interesse der betroffenen österreichischen Jugend. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*) 15.31

Präsident Dr. Lichal: Der von Abgeordneten Moser eingebrachte Rückverweisungsantrag steht mit in Verhandlung, und es wird am Ende der Debatte darüber abgestimmt werden.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Fasslabend. — Bitte, Herr Bundesminister.

15.31

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte über den Zivildienst, die in den letzten Monaten geführt wurde, war sehr wesentlich vom Sicherheitsumfeld Österreichs mit beeinflusst. Die Tatsache, daß nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems im östlichen Teil des Kontinents nicht Stabilität, sondern Instabilität aufgetreten ist, eine Reihe von tatsächlichen und potentiellen Krisenherden vorhanden ist und eine politische Entwicklung vorliegt, die vielfach unabsehbar ist, hat dazu geführt, daß dem Thema Sicherheit heute insgesamt ein höherer Stellenwert zukommt, als das in den letzten Jahren der Fall war.

Für einen wirksamen Schutz unseres Landes, für die Sicherstellung einer wirksamen Verteidi-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

gung der Grenzen und für die Herstellung einer ausreichenden Sicherheit für die Bürger des Landes, ist es auch notwendig, entsprechende Eigenvorsorge zu treffen. Nicht zuletzt das Beispiel Jugoslawiens hat gezeigt, daß ein Land letztlich nur die Sicherheit hat, die es sich selbst zu geben bereit ist. Dieses Beispiel hat gezeigt, wie rasch sich eine Krise entwickeln kann und wie wichtig es dann ist, daß man entsprechend Vorsorge getroffen hat.

Das, worüber wir heute diskutieren, nämlich über die Frage, wie die österreichische Sicherheitspolitik aussehen soll, und insbesondere auch über die Frage, welche Auswirkungen das auf die Organisation, auf den Umfang und auf die Qualität des Heeres haben soll, ist zweifellos ein Thema, das uns auch in den nächsten Jahren noch berühren wird und das unsere Aufmerksamkeit erfordert. Da genügen nicht Lippenbekenntnisse, Bekenntnisse verbaler Natur, sondern wir müssen die entsprechenden Maßnahmen setzen.

Insgesamt erfordern diese Maßnahmen eine ganze Fülle von Tätigkeiten und das Schaffen von Voraussetzungen etwa auf dem Ausrüstungs- und Gerätesektor. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die militärischen Potentiale in unserem Umfeld nach wie vor sehr hoch sind und daß wir dem auch Entsprechendes entgegenzusetzen haben.

Und selbstverständlich müssen auch die entsprechenden Voraussetzungen personeller Natur gegeben sein. Um dies sicherzustellen, ist es notwendig, Jahr für Jahr ein entsprechendes Quantum an Grundwehrdienern aufzubringen, das von den Experten mit 34 000 Mann eruiert wurde und in dieser Anzahl vom Landesverteidigungsrat und vom Ministerrat auch beschlossen wurde.

Es hat sich gezeigt, daß die Zivildienstnovelle, die vor zwei Jahren beschlossen wurde, offensichtlich — was vielfach nicht zuletzt auch vom Bundesheer immer befürchtet wurde — nicht ausreichend differenziert hat, um dieses Quantum auch sicherzustellen, sodaß eine Novellierung dieses Gesetzes notwendig geworden ist.

Ich brauche den Inhalt der Debatte, die sich darüber entsponnen hat, nicht mehr zu wiederholen. Sie alle haben sie sehr eindringlich mitverfolgt und teilweise mitgestaltet. Man kann rückblickend sagen, daß sie sich trotz alledem, auch wenn sie politisch sehr intensiv geführt wurde, nie von einem gewissen Niveau weg bewegt hat. Die Sicherheit des Landes war immer ein Grund, der dabei mitgespielt hat, und sie wurde auch mit der Ernsthaftigkeit geführt, die dem Thema angemessen war.

Selbstverständlich sind die Meinungen in allen Parteien auseinandergelassen, und selbstverständlich war es auch notwendig, vielfach erst

Aufklärung zu geben, denn wer hatte vorher schon eine Ahnung davon, wie die Differenzierung in anderen Ländern stattfindet, wie die Abgrenzung ist und daß es im europäischen Durchschnitt eine mehrmonatige Differenzierung gibt. Wer hatte denn vorher schon eine Ahnung, wie hoch etwa die Ausgaben, gemessen am Bruttosozialprodukt, in anderen Ländern sind und wie sie sich in Österreich darstellen? Wer hatte denn schon eine Ahnung, wie schwierig es ist, ein effizientes System innerhalb kurzer Zeit tatsächlich auch aufzubauen, damit dann für den Krisenfall entsprechend Vorsorge getroffen ist?

Und so glaube ich durchaus, daß diese Debatte neben all den Nachteilen, die sie mit sich bringt, wenn sie sich über mehrere Wochen oder Monate hinzieht, auch ein Gutes gehabt hat. Sehr viele Menschen in Österreich haben auch gelernt und nachgedacht und sind mit bestimmten Aspekten und Fragen unserer Sicherheitspolitik in Berührung gekommen, die sich ihnen vorher, weil vieles so selbstverständlich war, nicht gestellt haben.

Ich möchte mich für die sachlich geführte Debatte bei allen, die daran teilgenommen haben, bedanken. Ich habe es gesagt: Die Meinungen sind in allen Parteien auseinandergelassen. Was ich als sehr befriedigend empfinde, ist, daß es trotz aller Auffassungsunterschiede möglich war, eine Regelung zu finden, von der man annehmen kann, daß sie wirksam ist, daß sie eine wirksame Abgrenzung zwischen Wehrdienst und Zivildienst herstellt und damit auch garantiert, daß die erforderliche Anzahl von Soldaten aufgebracht werden kann.

Und das war zweifellos eine staatspolitische Aufgabe, die die gesamte Regierung wahrzunehmen hatte und die sie auch wahrgenommen hat, und zwar nicht aus opportunistischen Erwägungen.

Sicherlich kann man auch bei derartigen Debatten nie vermeiden, daß man alle Aspekte betrachtet, und vielleicht ist auch der eine oder andere dabei, der von außen hereingebracht wird, der vielleicht einmal schrill klingt. Aber insgesamt — das muß ich sagen — hat sich die Regierung in ihrer Gesamtheit immer zur Sicherheit des Landes bekannt und ist immer davon ausgegangen, daß auch die entsprechende Vorsorge zu treffen ist.

Und daß dann eine Lösung gefunden wurde — trotz durchaus unterschiedlicher Auffassungen in den Parteien —, die gemeinsam erarbeitet wurde und die jetzt gemeinsam getragen wird, ist, glaube ich, ein Grund, durchaus zufrieden zu sein.

Ein politischer Konsens in der Demokratie ist bei schwierigen Fragen, die teilweise ideologisch besetzt sind, nicht leicht herbeizuführen. Und

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

manchmal dauern die Debatten etwas länger. Entscheidend ist aber, daß eine Bundesregierung in der Lage ist, einen derartigen Konsens herzustellen, auch Meinungsgegensätze zu überbrücken und trotzdem zu einer tragfähigen Lösung zu kommen. Und ich glaube, das ist uns gelungen.

Darauf, daß es im Zuge dieser Debatte auch möglich war, ein Gesamtpaket an Begleitmaßnahmen zu erstellen, das in dieser Dimension bisher nicht vorhanden war, können wir alle, meine Damen und Herren, durchaus stolz sein. Wir können es als Erfolg bezeichnen, daß wir mit einer 35prozentigen Steigerung der Grundwehrdienerentschädigung die höchste Steigerung der Grundwehrdienerentschädigung seit Bestehen des österreichischen Bundesheeres haben. Das ist zweifellos ein Meilenstein. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.)*

Ich habe bei meinen Ausführungen im Ausschuß auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich diese Maßnahme als einen Schritt ansehe, der weiter führt, der selbstverständlich einen weiteren zur Folge haben soll. Das heißt, eine weitere Angleichung an übliche Entschädigungen, die es in unserer heutigen Gesellschaft gibt, ist zweifellos notwendig.

Das war der größte Schritt, den wir bisher in der Geschichte des Bundesheeres gemacht haben. Und dafür möchte ich allen Abgeordneten, die daran mitgewirkt haben, und auch allen Beamten ein herzliches Danke sagen.

Daß wir zusätzlich auch noch die Freifahrt für Grundwehrdiener beschließen konnten beziehungsweise heute aufgrund des Ausschlußbeschlusses dem Plenum vorlegen können, ist zweifellos ebenfalls ein Anlaß, über den wir uns sehr freuen können. Damit besteht, noch mehr als bisher, die Möglichkeit, daß die jungen Soldaten neben ihrem Dienst in der Kaserne auch nach Hause fahren können und den Sozialkontakt, der viele Jahr hindurch aufgebaut wurde, auch im Freundeskreis, im Schülerkreis et cetera weiter fortsetzen können. Und so können sie die Zeit beim Heer auf der einen Seite dem Staat widmen und werden auf der anderen Seite aus dem privaten Bereich nicht herausgerissen. Auch dafür sage ich ein herzliches Danke.

Ich möchte zum Schluß auch noch ein Wort zur Frage des Dienstes der jungen Menschen für den Staat überhaupt sagen. Ich weiß, daß das nicht leicht ist und daß sich der Dienst des einzelnen für das Gemeinwesen wahrscheinlich nie besonders großer Beliebtheit erfreuen wird. Aber wir können sagen, daß wir aus heutiger Sicht nicht darauf verzichten können, daß wir ihn einfordern müssen und daß er notwendig ist, um die Sicherheit unseres Landes in ausreichendem Maße gewährleisten zu können. Wir sollten diese

Frage daher auch entsprechend an die jungen Leute herantragen, und zwar nicht opportunistisch, nicht in dem Sinne, was wir ihnen mehr an Bequemlichkeit bieten können, sondern durchaus fordernd im Sinne der Aufgabenstellung des einzelnen, der Beitragsleistung des einzelnen für das Gemeinwesen. Ein wenig davon ist in dieser Debatte bereits zum Ausdruck gekommen. Und ich glaube, wir sollten uns nicht scheuen, das fortzusetzen.

Ich habe die Erfahrung gemacht, daß es nicht wenig junge Leute gibt, die mit sehr viel positiver innerer Einstellung und mit sehr viel Idealismus bereit sind, auch persönlich auf vieles zu verzichten, wenn es notwendig ist, eine Leistung für die Gemeinschaft und für den Gesamtstaat zu erbringen. Wenn wir daher diesen Weg fortsetzen, wenn wir versuchen, nicht nur Versprechungen zu machen, sondern auch Forderungen vom Staat her an den einzelnen zu stellen, dann bin ich durchaus davon überzeugt, daß wir ein positives Echo haben werden.

In diesem Sinne ersuche ich Sie um Zustimmung zu dieser Vorlage. Von meiner Warte aus meine ich, daß damit ein wesentlicher Schritt zu mehr Sicherheit des Landes getan ist, aber auch ein wesentlicher Schritt zu einer höheren Attraktivität des Wehrdienstes bei den Jugendlichen. Es ist ein wichtiger Schritt, dem noch viele weitere folgen werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 15.44*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gaal.

15.44

Abgeordneter Gaal (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Kollege Pirker! Gleich zu Beginn komme ich zurück auf Ihre Ausführungen bezogen auf Kollegen Roppert. Es ist an sich nichts Schlechtes, wenn man sich zur Parteilugend bekennt. Ich finde es richtig, und wir sind stolz auf unsere jungen Sozialdemokraten. Diese Geringschätzung, mit der Sie es getan haben, diese negative Besetzung finde ich allerdings wirklich unerhört.

Daher mein Ersuchen an Sie, Herr Dr. Pirker: Auch wenn es Ihnen sehr, sehr schwerfällt — es sind mehr Sachlichkeit und mehr Seriosität in dieser Koalition gefragt —, bitte ich Sie, das künftighin zu berücksichtigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Neuregelung des Zivildienstgesetzes waren wir bemüht, sowohl den Erfordernissen der militärischen Landesverteidigung als auch den berechtigten Interessen derjenigen, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst ablehnen, Rechnung zu tragen. Wir waren beim vorliegenden Gesetz auch

Gaal

um eine gleichwertige Behandlung von Präsenz- und Zivildienern bemüht. Und dem, Herr Kollege Moser, steht grundsätzlich das Bekenntnis der Sozialdemokraten zur allgemeinen Wehrpflicht und zum Milizsystem voran, und daher lehnen wir die Einführung eines Berufsheeres strikt ab, und zwar ohne jedes Wenn und Aber.

Das neue, von uns mitgetragene Verteidigungskonzept hat unter anderem durch die Verringerung des Heeresumfanges auch auf neue sicherheitspolitische Situationen in Europa reagiert. Aber das ist für uns noch lange keine Begründung dafür, daß ein Berufsheer mit geringerem Umfang den Verteidigungsauftrag des Bundesheeres erfüllen könnte.

Deshalb sind wir der Meinung, daß eine Diskussion über ein Berufsheer nicht nur unzeitgemäß, sondern auch aus personellen, aus Kosten- und Sicherheitsgründen nicht sinnvoll ist. Für ein glaubwürdiges und vernünftiges Maß an Verteidigungsfähigkeit ist einfach ein entsprechendes militärisches Kräftepotential erforderlich, das Österreich nur durch das Milizsystem zur Verfügung steht.

Und ich möchte in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich festhalten, weil das in der Vergangenheit auch zu vielen Mißverständnissen in der Bevölkerung geführt hat: Der Zivildienst ist kein Alternativdienst, sondern ein Ersatzdienst, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Mit der heutigen Novelle, meine Damen und Herren, wird die unselige und von allen sehr ungeliebte Gewissensprüfung endlich wegfallen. Ich habe mit meiner Meinung dazu nie hinter dem Berg gehalten und gemeint, daß das Gewissen nicht zu prüfen ist, daß es sich nicht prüfen läßt. Und daher noch einmal: Der Wegfall der Gewissensprüfung ist ein echter Erfolg. Wir Sozialdemokraten sind seit Jahren für die Abschaffung der Zivildienstkommission eingetreten, und dies ist uns im Rahmen dieses Kompromisses auch gelungen. Es ist dies eine Regelung, die wirklich einer modernen, aufgeschlossenen und liberalen Gesellschaft würdig ist.

Gestatten Sie mir, der sich mehr als ein Jahrzehnt beruflich mit dem Zivildienst befaßt hat, eine Randbemerkung. Es ist nämlich in der öffentlichen Diskussion immer wieder der Eindruck entstanden, daß die Zivildienner im Vergleich mit den Präsenzdienern das große Los gezogen haben.

Meine Damen und Herren! Dieser Eindruck ist grundfalsch. Die Erfahrungen zeigen, daß auch die Zivildienner großen Belastungen ausgesetzt sind und einen wertvollen Dienst an der Gesellschaft leisten. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.*) Wenn man die Zuweisungsstati-

stiken betrachtet, so kann man feststellen, daß 80 Prozent der Zivildienner zur Arbeitsleistung in Krankenhäusern, beim Rettungsdienst, im Sozialbereich und im Bereich der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes eingesetzt worden sind. All diese Tätigkeiten dienen dem allgemeinen Besten, und wir gehen hier sehr wohl gesetzeskonform vor.

Meine Damen und Herren! Die Zivildienner sind zu einem wichtigen — und ich glaube, das muß auch gesagt werden —, mittlerweile unverzichtbaren Bestandteil unseres Systems sozialer Dienstleistungen geworden. Das möchte ich hier besonders positiv vermerken.

Der erzielte Zivildienstkompromiß ist nichts Anrüchiges, wie heute und insbesondere in der Diskussion in der vergangenen Woche oft behauptet wurde. Der Kompromiß, meine Damen und Herren, ist ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie. Und wenn zwei Verhandlungspartner in einer Frage unterschiedlicher Meinung sind — der Herr Bundesminister hat in seiner Wortmeldung darauf hingewiesen —, dann gibt es drei Möglichkeiten: Einer setzt sich durch, es gibt keine Lösung, oder man einigt sich, indem jeder dem anderen ein Stück entgegenkommt. Das ist weder schlecht, noch ist es fragwürdig und sicher nicht undemokratisch. (*Abg. Dr. Renoldner: Sie haben sich noch übertroffen!*)

Ich gebe auch gerne zu, Kollege Renoldner, daß viele unserer Verbesserungsvorschläge offene Wünsche geblieben sind. Und ich meine auch, Herr Bundesminister Dr. Fasslabend, Sie wären gut beraten, würden Sie sich unsere Vorschläge noch einmal genau anschauen, prüfen und nicht die Augen davor verschließen. Vielleicht könnten wir zu einem späteren Zeitpunkt doch diese sehr vernünftigen Anregungen gemeinsam verwirklichen. Uns geht es um eine zeitgemäße, gesellschaftspolitisch sinnvolle Reform.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir auch zu der oft als problematisch dargestellten Vierwochenfrist eine Bemerkung. Ich darf auf die vorgesehene Informationspflicht, die es da gibt, hinweisen. Damit es nicht zu den Schwierigkeiten kommt, die hier prophezeit wurden, haben wir im Ausschuß folgende Feststellung getroffen — ich darf sie hier zitieren —: Der im § 5 Abs. 1 vorgesehenen Informationspflicht ist dann entsprochen, „wenn der Wehrpflichtige über

das Recht, eine Zivildiensterklärung abzugeben,

den Inhalt und die Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Zivildiensterklärung,

die Frist, innerhalb der die Erklärung abgegeben werden muß, und

Gaal

die Behörde, bei der die Zivildienstklärung eingebracht werden muß,

in Kenntnis gesetzt wird. Diese Information könnte am sichersten durch Übergabe eines Informationsblattes bewirkt werden.“

Meine Damen und Herren! Wir von der sozialdemokratischen Fraktion haben auch Herrn Bundesminister Dr. Löschnak ersucht, er möge im Rahmen seines Ressorts eine Informationsbroschüre erarbeiten lassen, die man an den Schulen im Rahmen der politischen Bildung an interessierte junge Menschen verteilen kann. Es soll, wie gesagt, eine österreichweite Informations- und Aufklärungskampagne Platz greifen, in der insbesondere auf die heute und in den letzten Wochen zur Diskussion stehende Vierwochenfrist hingewiesen wird.

Meine Damen und Herren! Die Schaffung der rechtlichen Voraussetzung dafür, daß genügend junge Menschen den Präsenzdienst ableisten und für ein funktionierendes Bundesheer sorgen, ist die eine Sache, eine andere ist, wie attraktiv das Heer für diese Menschen tatsächlich ist. Und da sprechen die Zahlen aller einschlägigen Untersuchungen leider eine eindeutige Sprache: Das Bundesheer ist bei den jungen Österreichern leider nicht allzu beliebt. Und daran wird sich nichts ändern, wenn man nur den Zivildienst weniger attraktiv macht.

Meine Damen und Herren! Deshalb immer wieder: Wer es mit der militärischen Landesverteidigung, mit dem Bundesheer ernst meint, muß Interesse an einer umfassenden Bundesheerreform haben. Die 16-Punkte-Vereinbarung, in der es um mehr Geld, um die Heimschlafereignung, um die Freifahrt für Präsenzdiener, um bessere Unterkünfte und um vieles andere mehr geht, ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Und jetzt geht es darum, selbstbewußt und engagiert endlich die von der SPÖ verlangten weiterführenden Reformen zu verwirklichen.

Ich glaube, das wäre eine Lösung, die im Interesse des Heeres, der zivilen Landesverteidigung und damit auch im Interesse der Sicherheit Österreichs läge. Und das ist mit ein Grund dafür, daß wir der heutigen Zivildienstgesetz-Novelle unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.53

Präsident Dr. Lichal: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé zu Wort. Ich muß Sie in 7 Minuten unterbrechen, weil wir die Fristsetzungsdebatte mit Abstimmung haben. *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Wieviel habe ich? 10 Minuten?)* Sie hätten 10 Minuten. *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Dann schaue ich, daß ich in sieben fertig werde!)*

15.53

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Gaal! Sie haben von einem Kompromiß gesprochen: Kompromiß schön und gut, aber das, was wir bei der heutigen Zivildienstgesetz-Novelle erlebt haben, war eigentlich mehr, als uns zumutbar ist. Im Ausschuß hat man das Gefühl gehabt, es ist alles ausgehandelt, auf Punkt und Beistrich, und für die parlamentarische Beratung ist überhaupt kein Spielraum mehr übrig. Das, was sich hier im Parlament abgespielt hat, war eigentlich nur eine Farce. Ich finde, das ist wirklich traurig, und eigentlich müßte man hier jetzt eine Schweigeminute für den Parlamentarismus einlegen *(Beifall bei der FPÖ)*, denn wir im Parlament sind ja dazu da, in den Ausschüssen noch darüber zu beraten, was man ändern könnte. Aber da war, wie gesagt, überhaupt nichts drinnen.

Wenn die Lösung, die Sie auf Parteiebene ausgehandelt haben, wenigstens gut gewesen wäre, würde ich ja nichts dagegen sagen. Aber das, was Sie ausgehandelt haben, findet ja wirklich nicht allgemeine Zustimmung, und zwar nicht einmal bei Ihnen, nicht bei der ÖVP und bei der Opposition schon überhaupt nicht.

Das Parlament wird zu einer Abstimmungsmaschine degradiert — und das noch dazu, um ein schlechtes Gesetz zu verabschieden. Und damit können wir überhaupt nicht einverstanden sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Stocker hat in seltener Ehrlichkeit zugegeben, inwieweit er und auch seine Fraktion nicht einverstanden sind. Er hat gemeint, es habe sehr viel Kritik gegeben und auch er hätte sich andere schwerpunktmäßige Festlegungen vorgestellt, aber wenn man etwas ändern würde an dem Kompromiß, würde das Gebäude einstürzen. Im Grunde genommen ist es ja schon etwas sehr Trauriges, daß man bei der parlamentarischen Behandlung überhaupt nichts mehr ändern kann.

In Wirklichkeit haben Sie hier eine halbherzige Lösung beschlossen, mit der Sie hoffen, niemandem weh zu tun: den Militärs nicht und auch nicht denen, die den Zivildienst leisten oder dafür eintreten. Wir erleben ja bei anderen Gesetzen auch, daß es solch halbherzige Lösungen gibt.

Besonders negativ empfinden wir die Nichtlesbarkeit dieses Gesetzes. Dieses Gesetz ist durch die vielen Zitierungen, die es gibt, durch die vielen Verweisungen auf andere Bestimmungen so schwierig zu handhaben, daß es eigentlich kein modernes Gesetzeswerk ist.

15 Verfassungsbestimmungen haben Sie sich nur deshalb einfallen lassen, um zu verhindern, daß dieses Gesetz angefochten wird. Es ist vom

Dr. Helene Partik-Pablé

rechtsstaatlichen Standpunkt aus problematisch, wenn der Gesetzgeber so viele Verfassungsbestimmungen hineinnimmt, daß derjenige, auf den die Gesetzesnormen anzuwenden sind, überhaupt keine Möglichkeit mehr hat, den Verfassungsgerichtshof anzurufen.

Was uns auch noch stört — mein Kollege Scheibner hat das schon angeschnitten —: Sie erweitern die Zugangsmöglichkeiten zum Zivildienst, obwohl Sie schon unter der großen Anzahl von Zivildienern stöhnen. Sie erweitern die Einsatzmöglichkeiten. Beispielsweise sollen Zivildienner jetzt auch für die Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt werden. Ich finde, das ist wirklich absurd. Die öffentliche Sicherheit ist eine wichtige Aufgabe. Aber es hat ja wirklich nichts mit der umfassenden Landesverteidigung zu tun, wenn es um die innere Sicherheit geht. Das ist Aufgabe der Exekutive. Und nur deshalb, weil der Innenminister nicht genügend Personal hat — aus welchen Gründen auch immer —, muß jetzt der Zivildienner eingesetzt werden. Es wird nicht mehr lange dauern, bis Zivildienner Hausdurchsuchungen durchführen, weil es nicht genügend Exekutivbeamte gibt.

Obwohl die Zahl der Zivildienner enorm gestiegen ist — Ende Dezember 1992 war der Stand der Zivildienstpflichtigen 50 800, ein Jahr vorher waren es um 8 000 weniger; das muß man sich einmal vor Augen führen! —, haben Sie die Zuzugsbestimmungen noch mehr gelockert.

Zum Beispiel braucht niemand mehr nachzuweisen, daß er aus Gewissensgründen statt des Präsenzdienstes den Zivildienst anstrebt. Er braucht nur zu schreiben: Ich möchte den Zivildienst ableisten. Er braucht kein Leumundszeugnis mehr zu erbringen.

Ich weiß schon, Sie sind unter sehr starkem Druck der Sozialistischen Jugend und anderer Organisationen gestanden, aber man kann doch die Probleme nicht lösen, indem man einerseits sagt: Wir wollen mehr Leute für den Präsenzdienst gewinnen!, aber auf der anderen Seite den Zivildienst immer lockerer gestaltet.

Beispielsweise darf jemand, der Gewaltdelikte verübt hat, nicht den Zivildienst ableisten, aber getilgte Verurteilungen ziehen Sie nicht heran, auch dann nicht, wenn nur eine beschränkte Auskunft aus dem Strafregister gegeben wird, und dann kann man nicht mehr nachweisen, ob derjenige nicht wegen eines Gewaltdeliktes verurteilt worden ist. Trotzdem kann ein Zivildienst Antrag gestellt werden. Also das ist sicher nicht richtig — gerade im Hinblick auf das Einsatzgebiet der Zivildienner.

Unseren Vorstellungen nach ist vor allem der Schritt, Präsenzdienern die Zivildienner anzuglei-

chen, viel zu wenig ausgebaut. Auch dazu möchte ich ein Beispiel anführen: Bei den Präsenzdienern gibt es eine ganz strenge Hierarchie, ein Disziplinarverfahren. Das fehlt bei den Zivildienern völlig.

Man muß sich einmal vorstellen: Erst dann, wenn ein Zivildienner 30 Tage nicht zum Dienst kommt, gibt es Maßnahmen. Was während der 30 Tage ist, interessiert offensichtlich niemanden. Was die karitative Organisation während der Zeit, in der der junge Mann nicht tätig ist, macht, ist offensichtlich auch egal. Während beispielsweise der Präsenzdienner strafgesetzliche Verfolgung zu gewärtigen hat, wenn er nicht einrückt, wird beim Zivildienner der Innenminister erst dann aktiv, wenn von diesem 30 Tage lang der Dienst nicht angetreten wird. Wie stellen Sie sich denn das eigentlich vor?

Beim Bundesheer ist es ein strafbarer Tatbestand, wenn ein Befehl verweigert wird — beim Zivildienst fehlt das alles. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Als Hohn können die Präsenzdienner nur empfinden, daß der Innenminister einen Zivildienner vorzeitig vom Dienst entlassen kann, wenn dieser durch sein Verhalten zu erkennen gibt, daß er nicht gewillt ist, den Zivildienst abzuleisten. Das heißt doch, daß Sie vor jemandem kapitulieren, der weder bereit ist, den Zivildienst abzuleisten, noch bereit ist, den Präsenzdienst abzuleisten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Da frage ich schon: Wie können Sie als Minister einverstanden sein mit dieser Bestimmung, obwohl Sie auf der anderen Seite ganz genau die Situation der Präsenzdienner kennen? Mir ist auch nicht klar, wie Kollege Pirker und Herr Roppert eine solche Lösung gutheißen können. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich komme schon zum Schlußsatz, dann bin ich ganz fertig.

Sie sollten unseren Antrag wirklich ernst nehmen und nicht das sagen, was Kollege Kraft im Ausschuß gesagt hat, nämlich: Wenn dieser Vorschlag die Zustimmung der Opposition finden würde, dann wäre das traurig, denn dann wäre er schlecht! — Sie müssen schon von dem Standpunkt ausgehen, daß die Opposition auch hin und wieder einmal etwas Gutes bringen kann. (*Abg. Kraft: Sie sagen es: hin und wieder!*) Und dieser Antrag, den wir vorlegen ist gut. Stimmen Sie ihm bitte zu. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.01

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident: Ich unterbreche jetzt die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4, um die von der grünen Fraktion beantragte Kurzdebatte durchzuführen.

Präsident

Diese Kurzdebatte betrifft den Antrag der Frau Abgeordneten Langthaler, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 169/A der Abgeordneten Mag. Stoisits, Freunde und Freundinnen betreffend Umweltschädenhaftpflichtgesetz eine Frist bis zum 25. Mai dieses Jahres zu setzen.

Nach Schluß der Debatte werden wir über den Antrag abstimmen und danach die Debatte zum Thema Zivildienst fortsetzen.

Wir gehen in die Debatte ein. Die Bestimmung des § 57a der Geschäftsordnung, wonach die Redezeit auf 5 Minuten beschränkt ist, ist bekannt.

Der erste Kontraredner ist Abgeordneter Niederwieser. — Bitte, Kollege Niederwieser.

16.02

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren einen Fristsetzungsantrag, der eine Beschleunigung in die Debatte um das Umwelthaftungsgesetz bringen sollte. Ohne die Wortmeldung der Kollegin Langthaler zu kennen, können wir doch davon ausgehen, daß sie uns einiges an Versäumnissen in der Umweltpolitik vorwerfen wird. Ich entnehme der Miene, daß dies zu erwarten ist.

Gestatten Sie mir daher, daß ich am Beginn dieser Ausführungen eine Feststellung anbringe über die Situation Österreichs in der internationalen Umweltpolitik.

Sie selbst und Ihre Kolleginnen und Kollegen sind es ja gewesen, die immer wieder darauf hingewiesen haben, daß Österreich bei seinen Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union ja Bedacht darauf zu nehmen hat, daß die sehr hohen, ja vergleichsweise höchsten Umweltstandards, die wir in unserem Land haben, aufrechterhalten bleiben. Wir haben in diesem Sinne verhandelt — auch ohne Ihren Ratschlag hätten wir das getan —, und es ist dies auch gelungen.

Daher gestatte ich mir die Feststellung, daß wir uns darüber einig sind, daß Österreich die höchsten Umweltstandards Europas aufweist. Das ist eine Basis für unsere Diskussion.

Wir haben weiters Zahlen neueren Datums, einen Vergleich eines deutschen Instituts, in welchem Ausmaß die einzelnen europäischen Staaten Teile ihres Bruttoinlandsprodukts für den Umweltschutz aufwenden. Fazit ist, daß Österreich auch bei diesen Zahlen Spitzenreiter unter den westlichen Industrienationen ist. Überschrift: Spitzenreiter: Umwelt: Österreich ist Nummer 1. Das sind die Fakten, von denen wir hier auszugehen haben.

Trotzdem haben zu Recht umfangreiche Vorbereitungen stattgefunden, um ein Umwelthaftungsgesetz beschließen zu können. Es liegt meines Erachtens — und dazu stehen wir — ein ausgezeichnete Entwurf des Bundesministers für Justiz vor. Dieser Entwurf des Justizministers basiert auf einer Reihe von Gesprächen, in welche sehr viele von hier eingebunden waren, einschließlich der Interessenvertretungen der Bundeswirtschaftskammer und der Bundesarbeitskammer. Es ist in diesem Entwurf auch weitgehend alles abgeklärt. Es gibt einige Diskussionspunkte, aber wir haben viele Gespräche geführt, sei es mit den Versicherungen, die einzusteigen haben, sei es über die Anlagenlisten und dergleichen mehr.

In der letzten Phase sind dann Widerstände der Bundeswirtschaftskammer aufgetaucht, und diese Widerstände sind, Herr Präsident Maderthaler, nach diesen langen, konstruktiven Arbeiten einigermaßen überraschend gekommen. Sie haben in der Bundesregierung Sprecher für Ihre Widerstände gefunden, allen voran Wirtschaftsminister Dr. Schüssel, der mit seinem Veto bislang verhindert, daß dieses Gesetz tatsächlich ins Parlament kommt.

Wir sagen hier nein zu dieser Fristsetzung (*Ruf bei den Grünen: Warum?*), weil es unsere Aufgabe ist, mit unserem Koalitionspartner zu einer Einigung zu kommen. Aber wir sagen bei weitem nicht, daß dieses Gesetz nicht beschlossen werden soll. Im Gegenteil. Die sozialdemokratische Fraktion in diesem Haus will — so wie das festgeschrieben, vereinbart wurde — dieses Umwelthaftungsgesetz in dieser Gesetzgebungsperiode beschließen.

Wir brauchen es auch im Zusammenhang mit dem zu beschließenden Gentechnikgesetz, wo festgestellt wurde, daß das nur im Konnex tatsächlich wirkungsvoll sein kann. Es geht um die Verlagerung der Verantwortung zu den Verursachern — ein Prinzip, zu dem wir uns alle bekennen können müßten.

Wir werden in den nächsten Wochen alle Beteiligten noch einmal an einen Tisch zusammenrufen und nach einer Lösung suchen. Und dann wird die ÖVP klar sagen müssen, ob sie auch, wie vereinbart, das Umwelthaftungsgesetz in dieser GP haben will oder nicht. Die SPÖ ist jedenfalls im Interesse der Menschen in Österreich und im Interesse unserer Natur nach wie vor dafür, diese Vereinbarung einzuhalten. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.07

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Langthaler.

Monika Langthaler

16.07

Abgeordnete **Monika Langthaler** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition hat in ihrem Regierungsübereinkommen im Bereich Umwelt die drei „U“s sozusagen als die kommenden Umweltgesetze festgeschrieben, nämlich ein Umweltinformationsgesetz, ein Gesetz für die Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Umwelthaftungsgesetz. Für jene, die sich damit genauer beschäftigen, ist für die Wirksamkeit sicherlich das Umwelthaftungsgesetz das wichtigste der drei Gesetze, denn es würde vor allem für eines, das immer wieder die Debatten in der Umweltpolitik bestimmt, zentral sein: für den Vollzug von Umweltrechten, für die Entlastung der Verwaltung. Es könnte damit aufgrund des möglichen Schadens, den ein Betrieb verursachen kann, und des Drucks, der auf einem Betrieb lastet, sich davor zu schützen, für diesen Schaden auch ökonomisch geradezustehen, tatsächlich so etwas wie präventiver Umweltschutz eingeleitet werden.

Wichtig ist dabei aber vor allem auch, daß endlich dieser Fall umgekehrt werden würde, was so landläufig unter Beweislastumkehr kursiert, nämlich daß nicht mehr der Geschädigte beweisen muß, daß er tatsächlich geschädigt worden ist, und das gesamte Prozeßkostenrisiko trägt, sondern daß diese Kausalitätsvermutung umgedreht wird.

Die Geschichte des Umwelthaftungsgesetzes ist lange. Bereits in der letzten Gesetzgebungsperiode hat die Grüne Partei hier einen Antrag eingebracht. Dieser Antrag wurde jedoch nie in einem Ausschuß behandelt. Wir haben daraufhin in dieser Gesetzgebungsperiode erneut einen Antrag eingebracht, eben auch, weil wir gehofft hatten, daß aufgrund des Koalitionsübereinkommens auch die Regierung bereit ist, sich diesem Problem zu stellen, und daß wir das hier in diesem Parlament und in dieser Gesetzgebungsperiode diskutieren können. Unser Antrag wurde im Jahr 1991 eingebracht und bis heute nicht in einem Ausschuß diskutiert.

Es gibt einen Entschließungsantrag aus dem Jahr 1990, der parallel zur Beschlußfassung des Abfallwirtschaftsgesetzes beschlossen wurde, in dem der Justizminister aufgefördert wird, einen Entwurf bis Dezember 1991 einzubringen. Ein Jahr Verspätung hat es gegeben, der Entwurf des Ministers Michalek wurde aber dann nicht dem Parlament zur Bearbeitung vorgelegt, sondern er stieß auf starken Widerspruch vor allem von seiten der Wirtschaft. Nach meinen Informationen wird er aber nicht nur von seiten der ÖVP massiv blockiert, sondern sehr wohl auch vom Ministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, gerade im Bereich der Anlagenliste.

Im Juli 1993 hat Minister Michalek trotz der Widerstände einen Entwurf zum Umwelthaftungsgesetz im Ministerrat eingebracht, er ist dort am Veto des Wirtschaftsministers Schüssel gescheitert, und bis zum heutigen Tag ist es nicht gelungen, diese Materie im Ausschuß zu diskutieren, obwohl es einen wirklich reifen Antrag von den Grünen gäbe, den man im Ausschuß gemeinsam mit dem Ministerialentwurf des Bundesministers Michalek diskutieren könnte.

Herr Abgeordneter Niederwieser! Ich kann nicht verstehen — ich verstehe Ihr Selbstverständnis als Abgeordneter nicht —, daß Sie meinen, Sie seien zwar prinzipiell dafür, daß sogar noch in dieser Gesetzgebungsperiode ein solches Gesetz diskutiert und beschlossen wird, aber darauf verweisen, daß Sie aus Koalitionstreue gegen die ÖVP da nichts unternehmen können. Das ist doch völlig unrealistisch, denn wenn man nicht bis zu dieser Frist, bis zum 25. Mai 1994, diesen Antrag hier diskutiert, dann wird das nicht mehr in dieser Gesetzgebungsperiode beschlossen werden können. Wenn Sie ein selbstbewußter Abgeordneter und gewählter Volksvertreter sind, dann müssen Sie doch großes Interesse haben, nicht darauf zu warten, ob sich die Minister einigen, sondern einen entsprechenden Unterausschuß einzusetzen, in dem wirklich substantiell diskutiert wird.

Ich möchte Sie an Ihre eigenen Worte vom 3. Oktober 1991 erinnern, als Sie in der Debatte zur ersten Lesung unseres Antrags gemeint haben: „Um über die Details zu reden, ist noch sehr viel Gelegenheit im Ausschuß, und ich freue mich auf eine konstruktive Arbeit.“ (*Abg. Dr. Renoldner: Bravo, Niederwieser!*) „Es soll ein Gesetz werden, von dem wir dann sagen können, daß Österreich mit diesem Gesetz auch weiterhin Umweltmusterland bleibt.“

Frau Abgeordnete Hlavac hat damals gesagt: „Ich kann jedenfalls sagen, daß die sozialdemokratische Fraktion dem Gedanken der Umweltschädenhaftung positiv gegenübersteht.“ Wir haben dann im Ausschuß genug Zeit, uns damit auseinanderzusetzen. (*Abg. Dr. Renoldner: Bravo!*)

Abgeordneter Arthold von der ÖVP meinte am 3. Oktober 1991, er hoffe auf eine fruchtbringende Diskussion sehr bald im Ausschuß.

Abgeordnete Graenitz hat gesagt: „Ich darf also dazu sagen, daß wir international auf diesem Gebiet überhaupt nicht Vorreiter sind“ — und da gebe ich ihr recht —, „daß eine Reihe von europäischen Ländern“ — das entkräftet Ihre Wortmeldung sehr stark, Herr Abgeordneter Niederwieser — „ja bereits derartige Gesetze haben, daß derzeit im Europarat eine Vorlagendiskussion ist,

Monika Langthaler

wie man eine Empfehlung für die einzelnen europäischen Länder hier ausarbeiten könnte, . . .“

Österreich ist in diesem Bereich kein Vorreiterland, auch kein Umweltmusterland, und die Geschichte des Umwelthaftungsgesetzes, das seit fünf Jahren auf seine Behandlung wartet, ist ein typisches Zeichen dafür. — Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.12

Präsident: Nächster Redner ist Herr Professor Bruckmann. — Bitte sehr.

16.12

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es mag mit einiger Berechtigung moniert werden, daß Österreich noch über kein umfassendes Umwelthaftungsgesetz verfügt, dessen Notwendigkeit und Nützlichkeit ganz außer Zweifel steht.

Wie bekannt ist und wie auch von den beiden Vorrednern betont wurde, wurde ein Ministerialentwurf — ein umfassender Ministerialentwurf! — im hiefür zuständigen Justizministerium nicht nur fertig ausgearbeitet, sondern ist auch in Begutachtung gegangen, und die Begutachtung ist abgeschlossen, sodaß in absehbarer Zeit zu erwarten sein muß, daß das Ergebnis der Begutachtung, eingearbeitet in den Entwurf, dem Hohen Hause zugeleitet werden wird.

Es war Robert Musil, der im „Mann ohne Eigenschaften“ den Begriff der Parallelaktion geprägt hat. Meiner Auffassung nach ist es sinnwidrig, den Antrag der Grünen als Parallelaktion zu den umfassenden, inzwischen ja schon stattgefundenen Vorarbeiten zu behandeln. Richtig erscheint es mir, den Antrag der Grünen nicht unabhängig vom oder parallel zum Ministerialentwurf zu behandeln, sondern dann gemeinsam mit dem Ministerialentwurf, in den dann alle Vorschläge, auch die der Grünen, Eingang finden können, und aus diesem Grunde sprechen wir uns gegen die Fristsetzung aus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

16.14

Präsident: Das Wort hat als nächster Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer.

16.14

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Immerhin war es im Juni 1990, als hier die Entschließung gefaßt wurde, ein Umwelthaftungsgesetz zu beschließen, und auch im Arbeitsübereinkommen ist es, Herr Kollege Bruckmann — ich glaube, im Kapitel 5 —, verankert. Bis heute ist kein Entwurf vorhanden, der sowohl dem Geschädigten als dem Schädiger einigermaßen gerecht wird. Die Kollegin Kallat hat schon vor geraumer Zeit mehr oder weniger das Aus für das UHG in dieser Legislaturperiode bekanntgegeben. Ich glaube, das ist ein Beweis dafür, daß die

Umweltministerin in Ihrer Fraktion nur eine sehr eingeschränkte Handlungsmöglichkeit besitzt. Die wahren Umweltpolitiker in Ihrer Fraktion sind — was wir immer wieder betonen — Schüssel, Bartenstein und Co. Das ist ja nichts Neues. Das hat man auch beim AWG, bei der UVP erlebt.

Der Versuch, das Gesetz so lange zu verschleppen, bis die Umkehr der Beweislast gänzlich verschwindet oder aufgeweicht ist, ist für mich ein eindeutiger Beweis dafür, daß wieder betriebliche Interessen von Ihnen durchgesetzt werden sollen. Betriebliche Interessen sollen wieder einmal über die Bürgerinteressen gestellt werden, und der Geschädigte bleibt wieder einmal auf der Strecke.

Es soll, wenn es nach der ÖVP geht und ich das richtig deute, ein weiteres Stück folgenloses Umweltrecht produziert werden, irgendwo als fauler Kompromiß. Es haben schon viele Umweltpolitiker der ÖVP gesagt, daß sie sich zum Verursacherprinzip bekennen. Und wer sich zum Verursacherprinzip bekennt, muß sich auch zu einem UHG bekennen, in welchem die Verursachungsvermutung festgeschrieben ist und man auf eine Anlagenliste verzichtet, die zu einer weiteren Aufweichung dieses Gesetzes führt.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP ist gefordert, diese Anliegen im Bereich ihrer Sozialpartner durchzusetzen. Faule Kompromisse auf Kosten der Umwelt darf es nicht geben, und wir werden daher dem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.17

Präsident: Am Wort ist Herr Abgeordneter Moser.

16.17

Abgeordneter **Moser** (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Vorredner sind auf den Zeitablauf bereits eingegangen, und ich muß sagen, es ist wirklich abenteuerlich, daß wir im Februar 1994 über eine Fristsetzung zu einem Antrag vom Oktober 1991 debattieren. Damals haben wir hier im Hohen Hause den Antrag der Abgeordneten Terezija Stoisits betreffend ein Bundesgesetz über die Bestimmungen über die Haftung für Schäden aus dem Bestand und den Betrieb umweltgefährdender Anlagen in erster Lesung diskutiert.

Aus den Wortmeldungen der beiden Redner der Koalitionsparteien geht ja deren schlechtes Gewissen und die Peinlichkeit hervor, der sie ausgesetzt waren, als sie hier herausgehen und sagen mußten: Wir lehnen den Fristsetzungsantrag ab!, obwohl, wie ich annehmen kann, beide Herren davon überzeugt sind, daß es notwendig ist, diese Materie im Parlament zu behandeln, sie aber keine Möglichkeit sehen, dies im Ausschuß auch tatsächlich zu tun.

Moser

Herr Kollege Niederwieser! Ich bin Ihnen für Ihre ehrliche Darstellung der Situation, wie Sie sie sehen, wirklich dankbar und glaube, daß es notwendig ist, daß sich die SPÖ-Fraktion endlich aus der Geiselhaft der ÖVP-Bundeswirtschaftskammer und auch der ÖVP-Fraktion befreit (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen*) und auch Maßnahmen und Schritte setzt, damit der Entmündigung des Parlaments ein Ende gesetzt wird, denn es ist wirklich unerträglich, daß Anträge, die vor Jahren eingebracht wurden, aufgrund parteipolitischer Blockaden nicht behandelt werden dürfen.

Aus den Debattenbeiträgen vom Oktober 1991 geht klar hervor, daß über den Inhalt bereits sehr breiter Konsens erzielt wurde. Frau Kollegin Hlavac hat fünf Kriterien angeführt. Hinsichtlich aller fünf Kriterien hat der Justizminister zugesagt, daß sie in einer Arbeitsgruppe berücksichtigt werden. Der Herr Justizminister hat auch erklärt, daß die Arbeitsgruppe sehr erfolgreich arbeitet und daß in drei Monaten, nach Beendigung dieser Arbeit, ein entsprechender Bericht und ein Entwurf vorliegen werden. Das war Ende 1991. Die Entschließung des Nationalrates, meine Damen und Herren, ist vom Oktober 1990, meine Damen und Herren, und es ist wirklich höchste Zeit, daß das Parlament die Beratungen zu diesem Thema aufnimmt.

Wir vom Liberalen Forum werden daher diesem Antrag der Grünen unsere Zustimmung geben. Wir sehen eine zwingende Notwendigkeit, daß sowohl über den Antrag der Kollegin Stoitsits als auch über den Entwurf des Justizministeriums diskutiert wird, auch wenn der Herr Justizminister ein Veto in der Regierung bekommen hat. Ich glaube, wir sind es dem Parlamentarismus schuldig, diese Gesetzesmaterie umgehend zu diskutieren und dann zu beschließen. — Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*) 16.20

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, daher ist die Debatte geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 169/A der Abgeordneten Mag. Stoitsits und Genossen betreffend Umweltschädenhaftpflichtgesetz eine Frist bis zum 25. Mai 1994 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Fristsetzungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Fristsetzungsantrag ist **a b g e l e h n t**.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Wir fahren nun fort in der Beratung der Tagesordnungspunkte 1 bis 4 betreffend die Zivildienstgesetz-Novelle.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hermann Kraft. Redezeit: 10 Minuten so wie alle nachfolgenden Redner.

16.21

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine kurze Bemerkung zu einem meiner Vorredner. Herr Abgeordneter Renoldner kam hier heraus als Abgeordneter dieses Hauses, der genauso wie wir alle einen Eid auf die Gesetze der Republik und auf die Verfassung abgelegt hat, und meinte, man müsse diejenigen unterstützen, die sich nicht an die Gesetze halten. Diese Äußerung verdient Beachtung und sollte in der Öffentlichkeit gesagt werden. Ein Abgeordneter dieses Hauses sagt dies hier!

Er meinte weiters, die Anständigen sind die, die den Zivildienst leisten, und suggeriert damit, daß diejenigen, die ihn nicht leisten, nicht die Anständigen sind.

Herr Abgeordneter Renoldner! Diese Äußerung und diese Meinung weise ich mit aller Entschiedenheit zurück! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach langen und zähen Verhandlungen wurde am 11. Jänner 1994 eine Einigung in der Zivildienstfrage und -problematik erzielt. Ich meine, nicht die Verhandlungsdauer ist entscheidend, sondern das Ergebnis ist wichtig. Und das Ergebnis ist gut!

Lassen Sie mich vorausschicken, daß es der ÖVP bei dieser Diskussion in erster Linie und vor allem um die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Bundesheeres sowie um einen Belastungsausgleich zwischen Zivildienst und Präsenzdienst ging und nicht, wie heute wieder versucht wurde, uns zu unterstellen, um eine Bestrafung oder Schlechterstellung der Zivildienner.

Nein! Die Volkspartei anerkennt den wertvollen Beitrag der Zivildienner zur Aufrechterhaltung unseres Sozialsystems, der unverzichtbar für eine Reihe von Institutionen, für das Rote Kreuz, für viele Behinderten- und Pflegeheime geworden ist. Dennoch muß man bei dieser Diskussion immer wieder in Erinnerung rufen, daß gemäß Artikel 9a der österreichischen Bundesverfassung der Präsenzdienst der Regelfall und der Zivildienst der Ausnahmefall ist. Er wird es und muß es auch in Zukunft bleiben!

Vor mehr als zwei Jahren trat die in Diskussion und zur Debatte gestandene Zivildienstregelung in Kraft, sie endete mit Ende des vergangenen Jahres. Die Neuregelung mußte klare Abgrenzungen bringen zwischen jenen, die den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen ablehnen, wie in der Bundesverfassung vorgesehen, und jenen, die diesen Dienst aus gewissen Gründen abgelehnt haben.

Kraft

Wie uns drastisch vor Augen geführt wurde, reichte der bisherige Unterschied von zwei Monaten in der Dauer des Präsenzdienstes und des Zivildienstes nicht aus. Die angestrebte Neuregelung beim Zivildienst war daher aus unserer Sicht eine Verlängerung der Dienstdauer, ohne die von keiner Seite gewünschte Gewissensprüfung wieder einzuführen.

Lassen Sie mich nun kurz aus der Sicht des Wehresprechers der Volkspartei zu einigen wichtigen Punkten dieser Einigung Stellung nehmen.

Die Verlängerung der Zivildienstdauer auf 11 Monate oder 10 Monate und 30 Tage Übungen oder Dienstleistungen im Katastropheneinsatz ist ein wichtiges, wesentliches Element zum Ausgleich der Zivil- und Präsenzdiener beziehungsweise deren Belastungen. Wenn im Zeitraum vom 1. Mai 1994 bis 31. Oktober 1994 mehr als 3 000 Wehrpflichtige Zivildiensteanträge stellen, dann dauert der Zivildienst ab 1. Jänner 1995 12 Monate.

Das ist ein ganz bewußt gewählter Passus. Dieser Passus erscheint mir im Lichte der Sicherheit besonders wichtig, weil ein funktionsfähiges Bundesheer das höherwertige Erfordernis ist, das die Sicherheit Österreichs gewährleistet, die das höherwertige Rechtsgut ist. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind 34 000 Mann notwendig. Das darf durch ein ungehemmtes Ansteigen der Zahl der Zivildienstler, die keine Gewissensnöte haben, nicht gefährdet werden.

Ein weiterer Punkt der Einigung besagt, daß die Zivildienstklärung innerhalb eines Monats nach Abschluß des Stellungsverfahrens abgegeben werden muß. Auch diese Bestimmung ist wiederholt diskutiert und kritisiert worden. Ich meine dazu: Ein Gewissen reift nicht erst vor der Stellungskommission oder einen Monat später. Sicher schon viel, viel früher. Es kann aber auch nicht so sein, daß das Gewissen erst entdeckt wird, wenn der Einberufungsbefehl ins Haus flattert. Es erscheint mir daher . . . (*Zwischenruf des Abg. Scheibner.*) Ich habe leider zuwenig Zeit, um auf Zwischenrufe einzugehen, ich bitte um Verständnis dafür. — Es ist daher aus diesen Gründen auch richtig, daß wir eine zeitliche Beschränkung der Möglichkeit, sich zum Zivildienst melden zu können, in dieser Novelle aufgenommen haben.

In diesem Sinne ist auch das Verbot des Erwerbs und des Besitzes von Faustfeuerwaffen sowie die Führung von Schußwaffen auf die Dauer von 15 Jahren nach Zivildienstankennung zu verstehen. Eine Gewissensentscheidung, zu der wir uns bekennen, hat auch Konsequenzen zu haben. Und eine der Konsequenzen sind die 15 Jahre.

Bekleidung und Verpflegung werden in Zukunft nur in Naturalien zur Verfügung gestellt. Auch da ist eine wesentliche Annäherung an die Situation im Präsenzdienst gegeben.

In der öffentlichen Diskussion weitgehend unbemerkt sind mit einer Novelle des Heeresgebührengesetzes zwei langjährige Forderungen der ÖVP in die Tat umgesetzt worden. Ich meine die Erhöhung der Entschädigung für die Präsenzdiener und die Freifahrt.

Als Wehresprecher der Volkspartei freut es mich außerordentlich, daß nach zähen Verhandlungen eine Einigung über die sicher längst fällige Erhöhung des Taggeldes erzielt werden konnte. Rückwirkend mit 1. Jänner 1994 werden die Präsenzdiener knapp 3 000 S erhalten. Es ist dies, wie der Bundesminister bereits ausgeführt hat, die größte Erhöhung des Monatsentgeltes für Präsenzdiener.

Ich persönlich freue mich, feststellen zu können, daß es in den letzten 20 Jahren keine Verbesserung für Präsenzdiener gegeben hat, der nicht ein Antrag meinerseits vorausgegangen ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Scheibner: Na, na! Den Vaterschaftsprozesse verlieren Sie!*)

Wer im Interesse aller Österreicher seinen Militärdienst ableistet und damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit unserer Heimat leistet, darf nicht gegenüber anderen Diensten diskriminiert oder benachteiligt werden. Die Höhe des Taggeldes ist daher, so glaube ich, ein richtiges Zeichen zum richtigen Zeitpunkt.

Die Entschädigung für Präsenzdiener ist für uns auch ein wichtiger Etappensieg — nicht die Endlösung, nicht der Endzustand —, ein Etappenziel. Für die nächste Funktionsperiode sollten wir als nächsten Schritt die Anhebung der Präsenzdienerentschädigung auf die Höhe der Lehrlingsentschädigung im zweiten Lehrjahr ins Auge fassen.

Nun zur Freifahrt auf öffentlichen Verkehrsmitteln: tägliche Möglichkeit zur Heimfahrt, zwischen Wohnort und Dienstort in Uniform. Darüber hinaus vier Fahrten pro Monat mit einer Beschränkung von 80 Kilometern. Auch mit dieser Freifahrtregelung ist, so meine ich, der Regierungskoalition ein in mehrfacher Hinsicht richtiger und richtungsweisender Schritt gelungen: erstens, weil damit eine weitere Entlastung der angespannten Finanzlage der meisten Präsenzdiener eintritt, zweitens, weil dadurch eine Motivation für die Präsenzdiener gegeben ist, statt des eigenen Kraftfahrzeuges ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen.

Meine Damen und Herren! Wenn es uns mit dieser Regelung gelänge, auch nur den Tod eines

Kraft

einzigem Präsenzdieners zu verhindern, der den Tod auf der Fahrt von der Kaserne nach Hause oder in die andere Richtung findet, dann hätte diese Maßnahme schon einen Sinn gehabt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin überzeugt davon, daß diese Maßnahme zu einer vermehrten Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel führen wird und helfen wird, Schaden und Leid bei den Betroffenen zu verhindern. Man darf nicht vergessen, daß diese Menschen die Wege im Streß zurücklegen, denn wenn er von der Kaserne wegfährt, will er schnell zu Hause sein, wenn er wieder einrücken muß, fährt er möglichst knapp weg.

Das ist also ein wichtiger Beitrag zur Entlastung des Verkehrsaufkommens. Kollege Pirker hat auch schon gesagt, es dürfte auch für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nicht schlecht sein, wenn mehr Träger einer Uniform des österreichischen Bundesheeres in öffentlichen Verkehrsmitteln gesehen werden.

Ich möchte abschließend nochmals betonen, daß es bei den Verhandlungen nicht um eine Abwertung des Zivildienstes gegangen ist, sondern um eine höhere Akzeptanz des Präsenzdienstes und um zu setzende Maßnahmen, damit auch mehr junge Leute in Österreich ja zum österreichischen Bundesheer sagen.

Daß die Grünen diese Lösung ablehnen, ist verständlich. Eine Partei, die sich als die Partei der Verweigerer fühlt, die zu Gesetzesbruch aufruft, die eigentlich nichts Verteidigungswertes an dieser Republik findet, kann natürlich mit einer solchen Novelle nichts anfangen.

Daß die Freiheitliche Partei nichts damit anfangen kann, dafür habe ich auch Verständnis. *(Abg. Haigermoser: Warum?)* Sie will die Zivildienstler kasernieren, disziplinieren, militarisieren.

Die Regierung und insbesondere die Volkspartei — das ist schon mein Schlußsatz — werden mit dieser Regelung unter Beweis stellen *(Abg. Haigermoser: Wir wollen keinen Gewissensterror!)*, daß sie der Sicherheitsgarant, der Stabilitätsfaktor und der Problemlöser sind. *(Abg. Scheibner: Sie wollen die Gewissensprüfung!)* Dieser Aufgabenstellung sehen wir auch in Zukunft gerne entgegen. Sie sind die Verhinderer! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Scheibner: Sie führen die Gewissensprüfung wieder ein!)* 16.32

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic zu Wort.

16.33

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Welch ein Jammer! Eine derart

von der Opposition und von der Bevölkerung unverstandene Regierung! Fast könnten Sie einem leid tun, wenn die Umstände nicht so schlimm wären, wie sie sich in dieser Novelle darstellen. *(Abg. Kraft: Darauf legen wir wirklich gar keinen Wert!)*

In Richtung der sozialdemokratischen Fraktion: Ich glaube, es geschieht Ihnen jetzt völlig recht, daß Sie zum politischen Schaden, den Sie vor allem in Ihrer Jugendbewegung angerichtet haben, jetzt auch noch den Spott Ihres Koalitionspartners bekommen, denn die Rede des Abgeordneten Pirker hat das ausgedrückt, was er offenbar denkt und empfindet. Und vielleicht tut es so manchem und so mancher in den Reihen der SPÖ auch schon leid, sich zu diesem Kompromiß, das ist es ja nicht, zu dieser 150-Prozent-Verschlechterung zu Lasten des Zivildienstler breitschlagen haben zu lassen. *(Abg. Scheibner: Elmecker! — Wann spricht Elmecker?)*

Da Sie angesprochen haben, wie es dieses Haus, wie es die Abgeordneten mit Gesetz und Verfassung halten, muß ich Ihnen schon etwas sagen. *(Abg. Kraft: Sie rufen zum Bruch auf! Das ist der Unterschied!)* — Sicherlich! Dort, wo mir mein Gewissen gewisse Haltungen zwingend notwendig erscheinen läßt *(Abg. Kraft: Sie rufen zum Bruch auf!)*, stehe ich zu meinem Gewissen, und ich werde das immer tun. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Kraft: Auch Sie haben einen Eid geleistet!)*

Ich habe das ein einziges Mal getan, und ich weiß, wann ich zu meinem Gewissen stehen muß, und zwar auch dann, wenn es einen Bruch mit der Rechtsordnung bedeuten sollte. Ich habe das nie inflationär getan, und ich werde das auch in Zukunft nicht so tun. Ich bin der Bevölkerung für diese Entscheidungen verantwortlich. Ich glaube, daß ich in diesem Fall die Entscheidung, nämlich das Bundesheer nicht gegen Flüchtlinge, gegen Menschen in Not einzusetzen, vor meinem Gewissen und auch vor der österreichischen Bevölkerung verantworten kann. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Kraft: Wer tut denn das, was Sie da sagen?)*

Herr Abgeordneter Kraft! Ich weiß zu gut, was passiert, ich kenne die Zahlen, aber das ist nicht das Thema meines heutigen Redebeitrages. *(Abg. Kraft: Unwahr ist das!)*

Setzen Sie sich doch einmal — ich ersuche auch den Präsidenten des Nationalrates, das zu tun —, mit einem Minister auseinander, der ganz eindeutig und klar die verfassungsmäßig verankerten Rechte des Parlaments und der Abgeordneten bricht, und zwar kontinuierlich.

Wir haben nach wie vor nicht die gewünschte, angeforderte, mehrmals beim Herrn Bundesmini-

Dr. Madeleine Petrovic

ster urgierte sogenannte Kaderstudie. Es gab eine ungeheuerliche Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Roppert. Dem Vernehmen nach soll Herr Abgeordneter Roppert in diese Unterlagen Einsicht genommen haben. Man hat es ihm gestattet. Allein dem Parlament wurde diese Studie nicht zur Verfügung gestellt, obwohl sie mittlerweile Gegenstand mehrerer parlamentarischer Anfragen ist. Auch ich habe nach dieser Studie verlangt, aber wir bekommen sie nicht.

Dies ist ein klarer Bruch der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte. Nur das Präsidium des Nationalrates kann es ahnden, und ich fordere ebendieses Präsidium auch dazu auf.

Ich frage mich auch, was das Ganze sollte. Es ist zu durchsichtig, daß die ÖVP irgendein Thema gesucht hat, ein Thema, das für die ÖVP im Inneren nicht sosehr zerreißen wirkt wie alle anderen Themen, die derzeit politisch aktuell sind, von der Umweltfrage über soziale Themen — da haben sie ja nicht mehr viel, bei dem es nicht im Inneren bei Ihnen gewaltig bröseln. Also wird das Bundesheer zum Thema gemacht, und man reitet irgendeine Attacke.

Das ist Ihnen vordergründig nicht schlecht gelungen. Sie haben die Sicherheit vorgekehrt, und sie zum Thema gemacht. Sie haben hier wirklich eine monatelange Schmierentragödie abgewickelt, und Sie haben damit letztendlich — das ist vom Ergebnis her so schlimm — allen politischen Parteien wieder einmal Schaden zugefügt. Sie haben in Ihren Forderungen nicht einen Kompromiß erreicht, sondern Sie haben mehr erreicht, als je verlangt war, nämlich 150 Prozent, zu der 12-Monate-Regelung dazu noch eine Reihe derartiger verfassungsmäßiger Ungeheuerlichkeiten. Der Herr Bundesminister sprach von schrillen Tönen, ich würde meinen, es ist das schrillste Gesetz, das hier vorliegt. Es ist unrecht, was hier zu Papier gebracht wurde.

Wenn Sie das Verfassungsrecht, das dazu gedacht war, eine erhöhte Bestandsgarantie zu haben, weil es um grundsätzliche Werte geht, weil es um Bereiche geht, die von einer soliden Mehrheit getragen werden sollen, im formellen Sinne verwenden, um es zur Waffe gegen junge Männer zu machen, zur Waffe gegen den Verfassungsgerichtshof . . . (*Abg. Kraft: Das ist ein Blödsinn! Das ist ein Unsinn! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Warum haben Sie es dann gemacht, wenn Sie es für gerecht, für richtig halten? Wozu brauchen Sie dann die Verfassungsbestimmung? Warum haben Sie es dann nicht in ein Gesetz geschrieben und auch der Überprüfung des Verfassungsgerichtshofes unterstellt? Warum denn, Herr Abgeordneter Kraft? Warum tun Sie etwas, von dem Sie wissen, daß es letztlich unrecht ist?

Warum verhöhnen Sie auch noch den Verfassungsgerichtshof? Der Verfassungsgerichtshof hat gesagt: Gewissensgründe können sich ändern, das Gewissen eines Menschen, gerade eine jungen Menschen, eines Menschen, der eben 18 oder 19 ist, kann sich ändern. — Gott sei Dank gibt es auch in der Politik viele Menschen, die sich überzeugen ließen, daß sich Gewissensgründe ändern können. Aber gerade in dem Bereich, in dem es wirklich um das Gewissen geht, nehmen Sie den jungen Leuten das Recht.

Herr Abgeordneter Roppert! Es macht die Sache nicht besser, daß die Causa befristet ist. Wenn der Sinn der Verfassung und der Sinn des Verfassungsrechtes durchbrochen wird, dann gibt es kein „besser“, ob es nun auf ein oder zwei Jahre befristet oder unbefristet geschieht.

Meine Damen und Herren! Hier wird noch dazu in einer sehr einseitigen Weise vorgegangen, denn die Gewissensänderung in die andere Richtung ist möglich, die Gewissensänderung in Richtung Waffengewalt ist möglich. (*Abg. Kraft: Das ist der Regelfall und nicht der Ausnahmefall!*) Die Erklärung, Zivildienst leisten zu wollen, kann zurückgezogen werden. (*Abg. Kraft: Die Rückkehr zum Regelfall ist das!*) — Die Rückkehr zum Regelfall! Wenn für Sie die Waffengewalt der Regelfall ist, dann, Herr Abgeordneter, muß ich Ihnen sagen, stehen wir auf verschiedenen Seiten. (*Abg. Kraft: Zivildienst ist der Ausnahmefall!*)

Wenn für Sie die Waffengewalt der Regelfall ist in einer Welt, in der die Gefahren immer mehr vom Umweltbereich und vom sozialen Bereich ausgehen, dann sage ich Ihnen: Sie verkennen die Gefahren für Österreich, für Europa und für die ganze Welt! — So ist es! (*Beifall bei den Grünen. — Zwischenrufe bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Kraft: Sie beleidigen 30 000 Wehrmänner!*)

Nein! Sie glauben, daß Sie einen Dienst hinüberretten können (*Abg. Kraft: Sie beleidigen 30 000 Wehrmänner!*), indem Sie andere Ungerechtigkeiten in Kauf nehmen.

Ich wandle einen Satz von Kurt Tucholsky, den dieser im Zusammenhang mit ausländischen Arbeitskräften gesagt hat, ab und sage Ihnen: Sie wollen, daß es den Zivildienern schlechtgeht, damit es den Soldaten nicht zu gut geht. — Das System heißt Unterdrückung. Ich hatte gehofft, wir wären davon weggekommen. Ich hatte gehofft, einen anderen Dialog beginnen zu können.

Sie kennen mein Abstimmungsverhalten im Hauptausschuß im Zusammenhang mit UN-Beobachtern. Ich habe mich immer dafür ausgesprochen, auch wenn es Blauhelme sind. Ich habe auch diese Phase — obwohl das für mich kein Idealbild ist — akzeptiert, weil wir eben nicht in der besten aller Welten leben, sondern vieles

Dr. Madeleine Petrovic

nicht in Ordnung ist und weil es manchmal auch für mich besser ist, derartige Einsätze zu befürworten. (Abg. Roppert: Wir sollen ja auch Gewalt verhindern!)

Nur sind Sie auf eine solche Diskussion nie eingestiegen! Sie haben auch die Dialogbereitschaft von Abgeordneten, die diesen Dialog gesucht haben — wie etwa ich —, nie unterstützt, sondern Sie haben hier die Türe zugeschlagen. Sie kehren wieder zu dieser Diskussion zurück, die wir in den sechziger und siebziger Jahren hatten, als es eben das Auflehnen gegen diese Unterdrückung gab, das Auflehnen dagegen, daß man geglaubt hat, Sicherheit und politische Gerechtigkeit noch mit Waffengewalt herstellen zu können. Das ist das Zurückkehren in die Zeit von Woodstock, als Lieder gesungen wurden, in denen beklagt wurde, daß es Menschen gibt, die alt genug sind, um zu töten, aber nicht alt genug sind, um zur Wahl zu gehen.

Diese Kluft haben Sie wieder aufgemacht! (Abg. Kraft: Sie machen eine Unterstellung nach der anderen! — Abg. Vetter: Was stellen Sie für Vergleiche an?) Diese Kluft haben Sie mit dieser Novelle aufgemacht. Mit dieser Novelle, die allen hier in diesem Haus noch schwer zu schaffen machen wird (Abg. Kraft: Unglaublich! — Abg. Murauer: Unglaublich!), hat vor allem die Sozialdemokratie — leider! — eine Position preisgegeben, die sie nicht hätte preisgeben dürfen.

Ich schließe mich daher Abgeordneten Renoldner an, der gemeint hat: Sechs Monate sind genug für den Militärdienst und erst recht für den Zivildienst! (Beifall bei den Grünen. — Abg. Kraft: Beleidigungen! Beleidigungen!) 16.43

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Marizzi.

16.43

Abgeordneter **Marizzi** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Petrovic hat gesagt, wir hätten hier eine Schmierentragedie aufgeführt. Frau Abgeordnete Petrovic! (Abg. Wabl: Operation Zivildienst!) Die wahre Tragödie ist, daß Sie und die Grünen immer für die Abschaffung des Bundesheeres waren und noch immer sind. (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Ja!) Sie können ja auch nicht einseitig agieren — es gibt auf der einen Seite die guten Zivildienner und auf der anderen Seite die bösen Präsenzdiener! (Abg. Wabl: Nein! Nein!) Frau Petrovic! Dagegen verwehren wir uns! Dazu sagen wir nein! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Noch eines: Wir haben heute keinen Schlußpunkt unter dieses Koalitionsübereinkommen gesetzt. Wir haben einen Kompromiß gesucht, ich sage das ganz offen: einen Kompromiß. (Abg.

Christine Heindl: Kompromiß heißt das?) Wir haben gerungen um einen Kompromiß. (Zwischenruf des Abg. Wabl.) Ein Kompromiß hat eben nicht immer eine 100prozentige Logik, aber der, dem die Sicherheit dieses Landes wichtig ist, schließt eben Kompromisse. Und dazu stehen wir Sozialdemokraten! (Beifall bei der SPÖ.)

Dazu möchte ich eines sagen. Herr Kollege Pirker ist jetzt nicht hier. Ich habe bei seiner Rede aufmerksam zugehört. Es war mir nicht recht, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, wie Herr Kollege Pirker Herrn Kollegen Roppert in eine Ecke gestellt hat, in die er nicht gehört. (Abg. Dr. Renoldner: Weil ihr alles mitmacht!) Nein, das ist unfair gewesen, weil Kollege Pirker bei den Verhandlungen dabei war und genau weiß, wie schwer wir es uns gemacht haben, daß wir es uns nicht leicht gemacht haben. Kollege Roppert hat auch diese 30 Tage Übungen, die anschließend geleistet werden sollen, vorgeschlagen.

Ich sage Ihnen folgendes: Dieser Kompromiß hält jetzt zwei Jahre. Und dann wird man sehen, wer wirklich recht gehabt hat betreffend Zeitdauer und betreffend Rahmenbedingungen. (Abg. Dr. Renoldner: 14 Monate! Denn dafür habt ihr ja vorgesorgt!)

Herr Renoldner, regen Sie sich bitte nicht auf! Gerade die Grünen sind es, die für den Zivildienst werben, das ist klar; auch der selbsternannte Aufdecker, der selbsternannte Staatsanwalt Peter Pilz. Ich kann mich noch daran erinnern, als die „lustige Truppe“ ins Parlament gezogen ist und gegen das Bundesheer protestiert hat. Ich kann mich noch an die Geschichten erinnern, bezüglich derer die Grünen auf das Bundesheer „geklopft“ haben.

Sie, Herr Kollege Renoldner, sind nämlich ein falscher Pfarrer! Sie haben mir vorgeworfen, daß wir im Rahmen der MATRA-Geschichte Parteienfinanzierung betreiben. Sie diskriminieren immer. Sie sitzen in allen Ausschüssen, und dann stellen Sie sich heraus und sprechen mit doppelter Zunge! (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Renoldner: Sie haben keinen Respekt vor dem menschlichen Gewissen!)

Ich sage Ihnen, Herr Kollege Renoldner, ... (Abg. Dr. Renoldner: Sie haben keinen Respekt vor dem menschlichen Gewissen!) Ich habe keine Zeit, auf Ihre Zwischenrufe einzugehen. Ich habe bei Ihren Ausführungen auch nicht dazwischengerufen. (Abg. Dr. Renoldner: Das ist der Umfaller, den Sie begangen haben!)

Sie sagen, es gäbe zuwenig Achtung und Respekt in diesem Hohen Haus, weil wir mit der Verfassung recht locker umgehen. Ich habe reduzierte Achtung und reduzierten Respekt von Ih-

Marizzi

nen, weil Sie gegen das österreichische Bundesheer sind — das steht nämlich auch in der Verfassung, Herr Kollege Renoldner! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Dr. Renoldner: Was hat Ihre Partei denn beschlossen? Sie haben nicht einmal Respekt vor Ihrem eigenen Gewissen! — Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Kollege Renoldner verlangt dieselbe Abschaffung, die Kollege Pilz verlangt hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muß sich an das Jahr 1992 erinnern, als Herr Kollege Pilz gefordert hat, die österreichische Armee solle doch in Jugoslawien intervenieren. Das vergißt man dann alles wieder, das sagt man dann alles nicht, aber man stellt sich hier heraus und ist gegen das Bundesheer! Und die „lustige Truppe“ sitzt dort oben und behauptet immer, wir würden sie nicht in die Verantwortung einbinden! *(Abg. Dr. Renoldner: Sie haben ein schlechtes Gewissen!)*

Herr Kollege Renoldner! Dann verlangen Sie wieder, Tausende Zivildienstler sollten in die Flüchtlingslager von Exjugoslawien gehen. Na, die Zivildienstler werden sich aber freuen! — Na gut. *(Abg. Dr. Renoldner: Ich glaube, daß die Leute einsatzbereit sind, als Sie denken!)*

Herr Kollege Renoldner! Wir bekennen uns ganz klar und deutlich zur allgemeinen Wehrpflicht. Wir bekennen uns auch zu den Zivildienstlern *(Abg. Dr. Renoldner: Ihr schlechtes Gewissen ist ja immens!)*, und wir hatten bei den Verhandlungen drei klare Ziele: erstens: Verbesserungen beim österreichischen Bundesheer; zweitens: die Ungerechtigkeiten zwischen Bundesheer und Zivildienst auszuräumen; drittens — eine langjährige, 20jährige sozialdemokratische Forderung —, daß die anachronistische Gewissensprüfung nicht wieder eingeführt wird. *(Abg. Dr. Renoldner: Die Solidarität machen Sie kaputt! — Abg. Scheibner: Sie führen Sie wieder ein! — Abg. Probst: Wer ist der falsche Pfarrer?!)*

Man muß sich auch daran erinnern, daß einer der verdientesten Politiker dieser Zweiten Republik, Bundeskanzler Bruno Kreisky, den Zivildienst eingeführt hat. Die Sozialdemokraten waren immer gegen die Gewissensprüfung, und daher haben wir uns als Verhandlungsziel gesetzt: lieber einen Kompromiß als die Wiedereinführung der Gewissensprüfung. Ich lasse jetzt den Rest weg, es haben bereits meine Vorredner gesagt, wie wichtig der Zivildienst für unser Sozialsystem ist.

Wir werden eine Diskriminierung des Zivildienstes nicht zulassen! Und wir werden auch eine Diskriminierung des Präsenzdienstes nicht zulassen, Herr Kollege Renoldner, nur damit Sie das wissen! *(Abg. Christine Heindl: Von wem?)* Von Ihnen, von den Grünen, die sich immer her-

stellen und irgend etwas behaupten. *(Abg. Wabl: Sie mit Ihrer Unfähigkeit diskriminieren die Präsenzdienstler! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident: Jetzt ist Herr Abgeordneter Marizzi am Wort. Kollege Voggenhuber und auch andere von den Grünen kommen noch zu Wort, und einer redet nach dem anderen. Jetzt ist es Abgeordneter Marizzi. *(Abg. Probst: Aber gleichzeitig ist lustig!)*

Abgeordneter **Marizzi** *(fortsetzend)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon am Beginn meiner Rede gesagt: Ein Kompromiß hat nicht immer eine 100prozentige Logik. Wir haben eines erreicht, nämlich Verbesserungen für die Präsenzdienstler: Freifahrt in Uniform, Taggelderhöhung, Fünftageswoche, die Ausbildungsreform wird aktiviert, Heimschlafereignisungen werden großzügig geregelt, die Dienstvorschriften werden liberalisiert, und die Investitionen im Bundesheer werden genau festgelegt.

Das sind einige Punkte, die im 16-Punkte-Paket der Koalitionspartner enthalten sind. Wir stehen dazu. Wir werden diesem Kompromiß gerne die Zustimmung geben, weil dieser Kompromiß für die österreichische Sicherheit geschehen ist. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.49*

Präsident: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Apfelbeck.

16.50

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich begrüße gerne alle Maßnahmen, die darauf hinauslaufen, daß die Stellung unseres Bundesheeres verbessert wird. Unser Heer hat die Aufgabe, nach Möglichkeit jeden potentiellen Angreifer schon vor einem Angriff auf uns abzuschrecken. Diese Aufgabe kann das Bundesheer nur dann erfüllen, wenn es entsprechend gerüstet ist, nicht nur waffentechnisch, sondern auch moralisch und dem Ansehen nach. Maßnahmen, wie die hier vorgelegten, sind sicher ein winziger Schritt in die richtige Richtung.

Seit 1. Jänner gibt es — und das eben rückwirkend — 2 921 S statt 2 161 S. Ab 1. Juli erhalten Soldaten in Uniform Freifahrten auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln, dies allerdings nur, solange die 150 Millionen Schilling, die dafür vorgesehen sind, ausreichen.

Daß das allein das Ansehen des Bundesheeres hebt, bezweifle ich sehr. Was fehlt, sind die entscheidenden, sind die richtigen Reformen. Was hier vorgelegt wird, das sind nur Reförmchen, und niemand darf annehmen, daß diese ausreichen werden.

Aber meine Frage: Wann kommen denn jene Reformen, die ausreichen? Wann kommt die

Ute Apfelbeck

Ausbildungsreform? Wann kommt der entscheidende Schritt in die richtige Richtung, in Richtung Berufswehr? Wann kommt die Kasernenrenovierung, wann kommt die Zapfenstreichreform?

Heute beschließen wir auch — allerdings rückwirkend mit 1. Jänner 1994 — das Zivildienstgesetz mit folgenden Bestimmungen: Dauer: 11 Monate oder 10 Monate und 30 Tage Übungen, und ab 1. Jänner 1994 eine Verlängerung auf 12 Monate, wenn sich vom 1. Mai bis 30. Oktober 1994 mehr als 3 000 Wehrpflichtige zum Zivildienst melden.

Meine Damen und Herren! Nicht die 11 oder 10 Monate sind es, die unsere jungen Männer vom Heer abschrecken, sondern die Ungleichheiten. Die Besserstellung der Zivildienstler gegenüber den Präsenzdienern schafft unserem Heer und damit unserer Landesverteidigung die Probleme. Und die Schmerzgrenze fängt erst bei mehr als 12 Monaten an, nämlich bei 13 Monaten, wenn nämlich der Student mehr als ein Jahr oder statt zwei Semestern drei Semester seines Studiums für den Zivildienst opfern muß.

Aber noch weitere Ungleichheiten bereiten dem Heer und damit unserer Landesverteidigung Probleme. Während der Präsenzdiener im Katastropheneinsatz hart arbeiten muß, betraf das unsere Zivildienstler überhaupt nicht. Es wäre gerecht, hier eine Gleichstellung der beiden Gruppen vorzunehmen. — Wobei ich schon der Meinung bin, daß die Verteidigung unserer Heimat Österreich Vorrang hat vor der Bewachung eines Rüsthauses. Zivildienstler sollten auch eine entsprechende Grundausbildung konsumieren müssen und bei Bedarf auch für den Naturschutz oder den Ökoschutz eingesetzt werden. Wenn nämlich junge Männer ihre Heimat nicht mit der Waffe in der Hand verteidigen wollen, so sollen sie Österreichs Umwelt mit der Schaufel und dem Bäumchen in der Hand verteidigen. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.54*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Kiss. Er hat das Wort.

16.54

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im wirklich attraktiv und profund gestalteten Terminkalender des Bundesministeriums für Landesverteidigung des heurigen Jahres — ich hatte das Vergnügen, einen dieser Terminkalender vom Verteidigungsminister persönlich zu erhalten — lese ich unter anderem eine alte Weisheit; sie lautet: „Gott und den Soldaten betet man an in Zeiten der Not und der Gefahr. Ist beides vorüber, wird beiden gleich vergolten: Gott vergessen, der Soldat gescholten.“

Ich verstehe den Kollegen Marizzi, wenn er in seiner sehr, sehr emotionalen Betroffenheit den Kollegen Renoldner attackiert. Und ich unterstütze den Kollegen Marizzi, wenn er Dinge aufzeigt, die sich Grüne hier im Plenum und in Ausschüssen herausnehmen.

Offensichtlich ist der Moraltheologe oder der „falsche Pfarrer“ — das wird er in Zukunft bleiben —, Renoldner, von Gott und der Welt verlassen *(Abg. Probst: „Alle guten Geister“ haben Sie vergessen!)* — und möglicherweise von allen guten Geistern, an die er ja nicht glaubt. *(Abg. Dr. Renoldner: Weil er das freie Gewissen verteidigt, weil Sie auf dem Bauch liegen!)*

Ich denke beispielsweise an die Innenausschußsitzung vom 25. Jänner: Ich hatte das Vergnügen, unmittelbar neben dem Kollegen Renoldner zu sitzen. Ich haben registriert — und ich bin nun das fünfte Jahr im Parlament —, daß es Vergleichbares zumindest meiner Beurteilung nach noch nicht gegeben hat. Ich habe nie Ähnliches gehört.

Der Ton, Kollege Renoldner, mit dem Sie in diesem Innenausschuß pauschaliter alle befragt haben, die nicht grün sind, war unendlich aggressiv. Er war belehrend, selbstverständlich vorverurteilend und verunglimpfend. Er war arrogant und präpotent, er war perfid.

Präsident: Bitte, die letzten zwei Vokabel müßten aus dem Protokoll gestrichen werden. *(Abg. Dr. Renoldner: Lassen Sie sie nur heraus!)*

Abgeordneter Kiss (fortsetzend): Ich nehme das zur Kenntnis, aber ich habe Ihnen — und das wiederhole ich hier so quasi — außerhalb des Protokolls die Frage gestellt, Herr Kollege Renoldner: Ist das nicht schon pathologisch? *(Abg. Dr. Renoldner: Lassen Sie es nur heraus!)*

Wissen Sie, es kommt halt immer darauf an: Wenn ein Moraltheologe zu moralisieren beginnt *(Abg. Schwarzenberger: Wenn ein Moraltheologe das achte Gebot nicht mehr kennt!)* — zum Beispiel —, dann heißt das für mich, daß ich mich persönlich sehr, sehr vornehm zurücknehme, dem Kollegen nichts anderes sage als das, was er uns gesagt hat, und im übrigen versuche, mir meine Meinung selbst zu bilden. Von einem, der eifert, von einem, der es halt grundsätzlich besser weiß, der andere Meinungen grundsätzlich nicht gelten läßt. Aber das ist Ihre Sache, Herr Moraltheologe Renoldner oder Herr Pfarrer, wie immer man es will, oder, um mit Marizzi zu reden, falscher Pfarrer.

Kollegin Petrovic bläst ja hier ins selbe Horn. Sie sagt über die ÖVP: Es bröseln in der ÖVP, und sie macht sich lustig über die ÖVP. Das steht ihr zu. Sie vergißt aber einmal mehr den Balken

Kiss

im eigenen Auge. Denn wenn es um die Grünen geht, übersieht sie und bringt sie nicht hier ein, daß sich beispielsweise die Frage des Zerbröselns wohl eher die Grünen stellen müßten. — Denken wir nur einmal daran: Gibt es nicht eine Abgeordnete namens Langthaler in Ihren Reihen, die eine ganz bestimmte Linie innerhalb der EU-Linie der Grünen vertritt? Kenne ich nicht einen, der dort hinten sitzt und Voggenhuber heißt, der möglicherweise dann immer Kontra gibt und Paroli bietet? Also, Frau Kollegin Petrovic — sie ist jetzt nicht hier —, machen Sie sich um die ÖVP, darum, daß es in ihr bröseln, keine Sorgen, schauen Sie lieber, daß Sie nicht zerbröseln! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Steinhauer: Sie ist schon reuig weggegangen!*)

Ich bin mit Kollegen Pirker und mit Kollegen Hermann Kraft einer Meinung: Unter anderem sagen Sie, Kollege Renoldner — das war wieder eine inhaltlich Aussage von Ihnen hier, und das ist nämlich diese Perfidie —, derjenige, der Zivildienst ableistet, derjenige, der Wehrdienst verweigert, ist anständig. Das ist der Gute, das ist der Schöne, den müssen wir loben, für den müssen wir all diese guten Dinge tun, damit er sich nur ja wohlfühlt. Und im Unterschleif bringen Sie natürlich stimmungsmäßig mit rein — Sie sprechen das nicht konkret aus —: Wer ist denn in diesem Land der Blöde, der Dumme, derjenige, der die Lasten auf sich nimmt, der Unanständige? — Es ist der biedere, brave, anständige Grundwehrdiener, der, der sich zu den Pflichten innerhalb dieser Gesellschaft bekennt, womit ich nicht insistiere, daß der Zivildienstler nicht seine Pflichten gegenüber der Gesellschaft einbringt.

Aber Sie sind es, die so argumentieren: der Moraltheologe, der einen Eid auf die Verfassung der Republik Österreich geleistet hat (*Abg. Dr. Renoldner: Zwölf Monate!*), erfrecht sich, erdreistet sich, hier herauszukommen und dahin gehend zu argumentieren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Renoldner: Zwölf Monate haben Sie den Leuten aufgebrummt in Ihrem Fanatismus!*)

Wer, Kollege Renoldner, glauben Sie, ist in diesem Haus, wer ist in Österreich nicht für den Frieden? Wer ist nicht für die Freiheit? Wer ist nicht für die Sicherheit dieses Landes? — Sie auch, ich unterstelle Ihnen ja nicht, daß Sie sich aus irgendwelchen anderen, niederen Instinkten heraus über sich selbst nicht im klaren wären. Pirker hat aber gemeint, sie seien der „Unsicherheitssprecher“ der Grünen. Er wird wohl recht haben, und ich unterstreiche das, was er sagt, denn wenn man Ihnen zuhört, kommt man zu diesem Urteil.

Wir von der Österreichischen Volkspartei vertreten jene Linie, wie sie Verteidigungsminister Fasslabend vorgibt. Er hat Rückgrat bewiesen in einer schwierigen Situation. Wir sagen ja zur Si-

cherheit in diesem Land, wir sagen ja zur Wehrpflicht, wir sagen damit auch ja zum österreichischen Bundesheer.

Das ist für uns Leitlinie. Es war so, es ist so, und es wird natürlich auch in Zukunft so bleiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Einen Aspekt hat der Herr Verteidigungsminister in seinem kurzen Redebeitrag eingebracht, auf den niemand eingegangen ist: Er hat von der geistigen Landesverteidigung gesprochen, von jenem Aspekt, von dem wir wissen, daß er höchst bedeutsam ist. Als Lehrer weiß ich, wie sehr man dieses Pflänzchen der geistigen Landesverteidigung mit Vorsorge, mit Liebe hätscheln und pflegen sollte, als Lehrer weiß ich aber auch, daß es in Österreich eine ganze Reihe von Klassen gibt, wo Schüler bereit sind, sich geschlossen zum Zivildienst anzumelden.

Es ist der Herr Bundesminister für Unterricht gefordert (*Zwischenruf des Abg. Scheibner*), es ist aber auch diese Gesellschaft gefordert, Kollege Scheibner, denn ich kann diese Last und diese Verantwortung nicht nur einem aufbürden. (*Abg. Scheibner: Da müssen Sie aber dann eine gescheite Wirtschaftspolitik machen!*)

Verantwortung im Bereich der geistigen Landesverteidigung ist für mich noch allemal teilbar gewesen. Eine Pflicht gegenüber dem Staat zu übernehmen, hat für mich ganz einfach eine grundsätzliche Bedeutung. Entledigen wir uns dieser Pflicht, schauen wir morgen so aus, wie es Renoldner und Kollegen gerne wollten: ein Land, das nicht sicher ist, sondern unsicher, ein Land, in dem Wehrpflicht weniger gilt als Zivildienst, ein Land, in dem jene die Anständigen sind, die nicht ihre Pflicht gegenüber diesem Staatswesen erfüllen, und jene die Unanständigen, die genau für diese Pflichten eintreten. (*Abg. Christine Heindl: Das ist doch eine Beleidigung, was Sie jetzt gesagt haben!*) Wenn ich da ein wenig demagogisch sein sollte: Ich habe nicht mich zitiert, sondern ich habe Renoldner zitiert. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.03

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Christine Heindl zu Wort.

17.03

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Minister! Kollege Kiss, Ihre letzte Äußerung war eine klare und eindeutige Beleidigung aller jungen Männer, die sich für den Zivildienst entscheiden. (*Abg. Kraft: Nein, der Renoldner hat das gesagt!*) Einfach herzzugehen und zu behaupten . . . (*Abg. Schwarzenberger: Nein, er hat Renoldner zitiert!*)

Herr Kollege! Kollege Kiss hat sich im Laufe seiner gesamten Rede, einmal genau in der Mitte

Christine Heindl

und einmal zum Schluß, dahin gehend geäußert, daß jemand seine Verantwortung gegenüber dem Staat Österreich als junger Mann nur dann erfüllen würde, wenn er Wehrdienst macht, und nicht, wenn er Zivildienst macht. (*Abg. Probst: Richtig! Davon bin ich zutiefst überzeugt!*) Die Zivildienner hingegen sind diejenigen, die von Ihnen hier und heute als Opfer zur Schlachtbank geführt werden, wo Sie Ihre Unzuständigkeit für Zukunftskonzepte dieses Landes auf dem Rücken der Zivildienner abladen. (*Abg. Kraft: Das ist falsch!*)

Kollege Marizzi ist ja fast explodiert hier am Rednerpult, er ist ja fast explodiert, als er herumreden und alle möglichen und unmöglichen Beispiele bringen mußte, um ja nicht auf seine eigene Rolle eingehen zu müssen, seine eigene, schlechte Rolle in diesem ganzen Theater, meine Damen und Herren! In diesem Theater, wo Sie beweisen, wie schlecht Politik hier in Österreich gemacht wird, wo es Parteitagsbeschlüsse gibt wie: keine Verlängerung des Zivildienstes, die Akzeptanzkrise des Bundesheeres darf nicht auf dem Rücken der Zivildienner ausgetragen werden, und so weiter und so fort, Kollege Marizzi!

Und dann liefert man sich den Vorstellungen einiger sogenannter Sicherheitssprecher in der ÖVP aus, den Vorstellungen eines sogenannten Verteidigungsministers, der nichts anderes im Kopf hat als: Wie kann ich den bösen Zivildienst doch abschaffen? (*Abg. Kraft: Falsch!*)

Und dann geht Kollege Pirker her und sagt: Wenn es ganze Klassen gibt, die sich für den Zivildienst entscheiden — ach, die Bösen! —, dann muß doch der Unterrichtsminister eingreifen! Kollege Pirker, wo sind denn die Vorstöße, daß man fragt: Wieso ist es in der österreichischen Schule möglich, daß lediglich Informationsoffiziere regelmäßig eingeladen werden, daß regelmäßig über den Wehrdienst informiert wird, es aber keinen Zugang zur Information über den Zivildienst gibt? Hier, meine Damen und Herren, versagt die Informationspflicht der Schule, hier müßte man eingreifen! (*Abg. Scheibner: Wollen Sie das gar nicht zulassen?*) Hier, meine Damen und Herren, wäre es Ihre Aufgabe, die jungen Österreicher und Österreicherinnen zu informieren. Das, meine Damen und Herren, wäre dringend notwendig, statt diejenigen . . . (*Abg. Kiss: Ich zähle Ihnen sofort 20 Lehrer im Burgenland auf, die mit einer Penetranz sondergleichen eben genau dieses Geschäft besorgen!*) Man sollte nicht diejenigen, die leider nicht so involviert sind, nicht so bezahlt werden wie die Informationsoffiziere, ausklammern und die Möglichkeit des Zivildienstes einfach verschweigen. (*Abg. Ropper: Nächste Unterstellung!*)

Mit dieser heutigen Novelle, meine Herren Kollegen, machen Sie es wesentlich schwieriger,

Zivildienst zu leisten: Keine Informationen, Fristen, die so angelegt sind, daß man sich mit 17 Jahren quasi für 13 Jahre entscheiden muß — bis zum dreißigsten Lebensjahr —, ob man Zivildienst machen möchte, später hat man keine Chance mehr.

Wie lange diese Zeitspanne ist, müßten ja eigentlich die Vertreter der Gewerkschaft wissen, die es in 13 Jahren nicht geschafft haben, einen Mindestlohn von 10 000 S für alle zu erreichen. Ein 13 Jahre langer Kampf, in dem Sie ein Ziel nicht erreicht haben. Aber wir gehen her und sagen: Mit 17 Jahren muß man sich entscheiden, zu einem Zeitpunkt, zu dem man nicht die entsprechenden Informationen hat.

Aber die Verunsicherung geht noch weiter. Verteidigungsminister Fasslabend und Kollege Pirker haben vielleicht ein bisserl zu viel mit den letzten Computerspielen gespielt, denn plötzlich machen wir es nach dem Zufallsprinzip, was dann, wenn sich jemand für den Zivildienst entscheidet, ist, daß er weiß, wie lange er in diesem Zivildienst ist, ob elf Monate oder zwölf Monate. Nach zwei Jahren wird natürlich die ÖVP die SPÖ wieder erpressen, und dann sind wir halt bei 13, 14, 15 Monaten. Wir können das ja offen lassen, denn daß die SPÖ erpreßbar ist, hat sie klar und eindeutig bewiesen.

Kollege Marizzi hat heute hier vom Rednerpult aus gesagt, daß er sich zum Zivildienst bekennt, und wenn man das dann mit den Regelungen bezüglich der zeitlichen Befristung vergleicht, bezüglich des Zuganges zum Zivildienst, bezüglich der Dauer des Zivildienstes, die abhängig ist von der Gewissensentscheidung anderer, wird der Unterschied deutlich. Der Zivildienst wurde nicht erweitert auf andere Trägereinrichtungen, er ist verbunden mit der Schikane der Überprüfung der Krankheitsbestätigung durch Amtsärzte, und so weiter und so fort.

Das, meine Damen und Herren, sind Schikanen. Und wenn ein Abgeordneter wie Kollege Marizzi sagt, er stehe zum Zivildienst, und dann diese Schikanen als Kompromiß bezeichnet, dann, Kollege Marizzi, ist das eine gefährliche Drohung, ein Angriff auf den Zivildienst. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ihre Äußerungen, Kollege Marizzi, sind eine gefährliche Drohung, aber Kollege Pirker ist eine tatsächliche Gefahr für alle Zivildienner und für alle jungen Männer in Österreich! Denn Kollege Pirker ist derjenige, der den Angriff auf eine Einrichtung startet, die sich eigentlich der Bildung und der Ausbildung verschrieben haben sollte: die Schule.

Kollege Kiss, Sie können Kollegen Pirker ausrichten: Wir werden die Schulsprecher darüber

Christine Heindl

informieren, wie die Situation derzeit ist, worauf sie aufpassen haben, und dann werden die Schulsprecher die Aufgabe übernehmen, ihre Kollegen und Kolleginnen über die derzeitige Rechtssituation zu informieren, über die Möglichkeiten, auch Zivildienst zu leisten. Diese Information wird über die Schulsprecher zu den Schülern kommen.

Genauso wie die politische Arbeit, über die wir heute – eigentlich war es auf der gestrigen Tagesordnung – diskutiert haben, von Bürgerinitiativen geleistet wird, genauso werden wir die politische Arbeit, das Engagement der Schulsprecher mit unseren Informationen unterstützen und sie dazu bringen, gegen die gefährliche Entwicklung, die ein Kollege Pirker vertritt, anzukämpfen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie können mit zehn – jetzt sind es schon elf – Verfassungsbestimmungen hier in dieser Novelle, mit denen Sie sich vor einer Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof drücken wollen, möglicherweise Zeit herauschinden, um den Zivildienst noch unattraktiver zu machen. *(Abg. Probst: Das soll ja so sein!)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP und die Gefolgschaft der SPÖ! Sie können aber nicht das Engagement und die kritische Haltung der Jugendlichen zur Seite schieben, die genau beweist, daß Ihre Vorgangsweise nicht greifen wird. Sie können sicher sein, daß sich die Jugendlichen selbst informieren und sich nicht von Ihnen täuschen lassen, daß die Jugendlichen wissen, in welchen Bereichen man tatsächlich ansetzen muß, um unser Land zu verteidigen. Unser Land zu verteidigen, Herr Kollege Kiss, heißt nicht, Wachtürme, die vorher in Ungarn aufgebaut waren, jetzt im Burgenland aufzubauen. Unser Land zu verteidigen, heißt nicht, jetzt im Burgenland einen elektrischen Zaun an der Grenze zu Ungarn aufzubauen. Unser Land zu verteidigen, heißt, mit Menschen zusammenleben zu können, heißt, andere zu akzeptieren, und heißt, engagiert und kritisch zu sein.

Und genau das haben die Vertreter der ÖVP nicht gebracht, und genau das werfe ich auch der SPÖ vor, die hergeht, ihre Jugendlichen zur Seite schiebt und einen richtigen Bauchfleck vor der ÖVP landet. Und dieser Bauchfleck, Kollege Marizzi, wird Ihnen noch teuer zu stehen kommen! *(Beifall bei den Grünen.) 17.12*

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Grabner.

17.12

Abgeordneter Grabner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist heute zu den zwei Vorlagen schon sehr viel gesagt worden. Ich kann mei-

ne Ausführungen daher sehr kurz halten, muß aber der Kollegin Heindl doch einiges antworten. Wenn sie all die Dinge anspricht, die ihrer Meinung nach darin schlecht sind, so muß ich sagen: Wir wissen, daß in Österreich eigentlich nur das gut ist, was von den Grünen kommt, und alles andere ist schlecht. *(Beifall bei den Grünen.)* Gott sei Dank weiß die Bevölkerung, daß es anders ist. Frau Kollegin Heindl meint, hier werde Theater gespielt. Das einzige Theater, das gespielt wird, ist jenes im Grünen Klub.

Nur einige Antworten: Zu ihrem Vorwurf einer schlechten Politik kann ich nur sagen, daß ich froh bin, daß diese Politik gemacht wird, denn für die chaotische Politik, die die Grünen machen, können wir nicht eintreten.

Oder zum Parteitagbeschuß. – Ich wäre froh *(Zwischenruf des Abg. Voggenhuber)*, wenn Sie sich um Ihre Partei kümmern würden, denn in der SPÖ ist noch keiner bei einem Parteitag aufgestanden und hat gesagt, so wie das Herr Voggenhuber bei Ihnen getan hat: Derzeit kann man unsere Partei nicht wählen! Das hat Herr Voggenhuber gesagt.

Meine Damen und Herren! Die SPÖ ist nicht erpreßbar. Die SPÖ hat diesen Kompromiß für Österreich angenommen. Unser Bundesgeschäftsführer hat das hier bereits gesagt. *(Abg. Wabl: Das ist ja schwachsinnig!)*

Präsident: Herr Abgeordneter Wabl, ich möchte Sie bitten, in der Diktion vorsichtiger zu sein. *(Abg. Wabl: Das war ein Zitat vom Keppelmüller! Das müssen Sie dem Keppelmüller vorwerfen!)*

Abgeordneter Grabner (fortsetzend): Wenn wir die Änderung des Heeresgebührengesetzes 1992 beschließen, beschließen wir damit auch eine finanzielle Besserstellung der Präsenzdiener, die einmalig ist. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)* Kollege Probst, denk daran, was dein Landesparteiobmann in der Presse über dich geschrieben hat. Es ist besser, ich sage das hier vom Rednerpult aus nicht.

Seit Bestehen des Bundesheeres ist das die größte Steigerung der Besoldung des ordentlichen Präsenzdiener. Die Intention dieser Erhöhung ist klar: Der Dienst beim österreichischen Bundesheer muß einfach attraktiver gestaltet werden, da bin ich deiner Meinung, Herr Kollege! Hat es in den vergangenen Jahren Verbesserungen für die Zeitsoldaten gegeben, so sind eben jetzt die Präsenzdiener an der Reihe, und die Verbesserungen sind nur allzu legitim, betrachtet man die bisherige Situation. Die abnehmende Zahl der Grundwehrdiener ist vor allem auf die geringe Bezahlung gegenüber den Zivildienern zurückzuführen. Ich glaube, daß nun eine angemessene Entlohnung erreicht wurde.

Grabner

Was ich ebenfalls für sehr positiv halte, ist die kostenlose Benützung von Massenbeförderungsmitteln für Präsenzdienner. Viele Jugendorganisationen haben jahrzehntelang diese Forderung, die wir heute hier beschließen, im Interesse der Jugend aufgestellt. Damit wird erreicht, daß die Wegstrecke vom Wohnort zum Ort des Präsenzdienstes nunmehr kostengünstig zurückgelegt werden kann. Daß dies in Uniform zu geschehen hat, ist, glaube ich, nur recht und billig, betrachtet man — um nur ein Beispiel aus dem Sport zu bringen — die Medienauftritte unserer HSNS-Sportler, die ebenfalls in Uniform oder zumindest mit dem Bundesheeremblem vor die Kamera treten. Nur dadurch wird garantiert, daß sich der Präsenzdienner bewußt wird, wem er verpflichtet ist.

All diese Änderungen und Verbesserungen dürfen nicht losgelöst gesehen werden von den grundsätzlich notwendigen, noch weit über die Besoldung hinausreichenden Attraktivierungsmaßnahmen, die uns der Verteidigungsminister schon seit Jahren versprochen hat, die aber nicht eingelöst wurden. Sie sind nur einige von vielen wichtigen Teilen, die notwendig sind, um das Ansehen des österreichischen Bundesheeres anzuheben.

Die Heeresreform und deren Verwirklichung gehen sehr zäh und schleppend voran. Damit aber das Schlagwort „HG neu“ nicht bloß ein solches bleibt, fordere ich Herrn Bundesminister Fasslabend auf, dafür zu sorgen, daß alle gesetzlichen Beschlüsse, die heute hier schon sehr oft ausgesprochen wurden, auch in die Realität umgesetzt werden. Denn nur dann kann erreicht werden, daß junge Österreicher wieder ja zum Präsenzdienst sagen. *(Beifall bei der SPÖ.) 17.18*

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dolinschek.

17.18

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Abgeordneten der Koalition bemühen sich jetzt krampfhaft, auch in dieser Debatte, diesen Kompromiß, der nach diesem „Sommertheater“ in bezug auf den Zivildienst entstanden ist, so gut als möglich zu verkaufen — mit gewissen Anschuldigungen von der einen auf die andere Seite.

Im Ausschuß, im Innenausschuß, haben sich die Abgeordneten sehr wortkarg verhalten und sich größtenteils in Schweigen gehüllt. Vor allem die Abgeordneten der Oppositionsparteien haben dort diskutiert und ihre Stellungnahmen dazu abgegeben.

Ich hatte das Gefühl, daß Ihnen von der Koalition nicht ganz wohl in Ihrer Haut war, und ich

glaube, daß Sie sehr wohl gewußt haben, daß dieses Zivildienstgesetz nicht gerade das Gelbe vom Ei ist, denn der derzeitige Zustand des Zivildienstes ist unbefriedigend und entspricht nicht den momentanen Erfordernissen.

Das sprunghafte Ansteigen der Zahl der Zivildienner führte dazu, daß der verfassungsmäßige Auftrag des österreichischen Bundesheeres nicht mehr erfüllt werden kann, und durch die dadurch bedingte starke Abnahme der Zahl der Präsenzdienner kann auch der Assistenzeinsatz des österreichischen Bundesheeres an den Grenzen Österreichs nicht mehr aufrechterhalten werden.

Durch die Abschaffung der Zivildienstkommission vor zwei Jahren, die bei Gott nicht der Weisheit letzter Schluß war, ohne gleichzeitig eine entsprechende flankierende Maßnahme dagegenhalten zu können, wurde ein verfassungswidriger Zustand erreicht, weil der Zivildienst nicht mehr ein Wehersatzdienst, sondern ein Alternativdienst geworden ist.

Strukturbedingte Unterschiede, bequemer Dienst, die ungleich höhere Akzeptanz des Zivildienstes in manchen Kreisen sowie der erhebliche Unterschied bei der Bezahlung haben zu einem sprunghaften Anstieg der Zahl der Zivildienststräger geführt.

Es ist erwiesen, daß nur 6 bis 9 Prozent der Zivildienner aus Gewissensgründen den Zivildienst dem Wehrdienst vorziehen. Daraus ziehe ich den Schluß, daß sich die überwiegende Mehrheit der Wehrdiensttauglichen in Österreich nur aus Gründen der Bequemlichkeit und des finanziellen Vorteils für den Zivildienst entscheidet.

Ein Beibehalten der bestehenden Praxis würde den Kollaps der österreichischen Sicherheitspolitik bewirken.

Der Zivilschutz als wesentlicher Bereich der Sicherheitsvorsorge für die österreichische Bevölkerung wurde bisher in geradezu sträflicher Weise vernachlässigt. Und es wurde auch jetzt verabsäumt, den Zivildienst in einen umfassenden Zivilschutz einzubauen.

Durch den bedenkenlosen Einsatz von Zivildiennern für Hilfstätigkeiten bei Organisationen, die weder karitative Zwecke verfolgen noch der umfassenden Landesverteidigung dienen, werden Zivildienner außerdem zu billigen Arbeitskräften degradiert. Ich bin der Meinung, daß der Einsatz von Zivildiennern insbesondere im Rettungsdienst, beim Aufbau einer entsprechenden Zivilschutzinfrastruktur, im Katastrophenschutz und in der Katastrophenhilfe, der Wiederaufforstung bei Waldschäden, der Wildbach- und Lawinengebäudebau, den Feuerwehren und im Sozialdienst zu erfolgen hat, daß der Zivildienst dem Bundesmi-

Dolinschek

nisterium für Landesverteidigung zu unterstellen ist und gebührenmäßig sowie disziplinarmäßig und infrastrukturell in die Organisation des Bundesheeres einzugliedern ist. Nur das hat einen Sinn.

Unter diesen Voraussetzungen wäre der Wehersatzdienst tatsächlich ein Wehersatzdienst und kein Alternativdienst wie bisher. Zivildienst kann keine Einrichtung für Leute werden, die sich nur aus reiner Bequemlichkeit für den Wehersatzdienst entscheiden. *(Beifall bei der FPÖ. - Zwischenrufe.) 17.24*

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Spindelegger.

17.24

Abgeordneter Dr. **Spindelegger** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich darf noch auf einige Aspekte dieser Debatte eingehen, die mir wichtig erscheinen.

Zunächst zum Begriff „Sicherheit“, der hier und heute vielfach strapaziert wurde: Die Sicherheit Österreichs nach außen sagt sich leicht und tut sich schwer. Das Thema der äußeren Sicherheit wird strapaziert in vielen Reden - allein, getan dafür wird wenig.

Wir haben es noch dazu heute mit einem Thema der Sicherheit zu tun, das nicht mehr nur auf den Begriff einer militärischen Bedrohung zu reduzieren ist, sondern im eigentlichen geht dieses Thema des Sicherheitsbegriffes heute weit darüber hinaus.

Der militärisch dominierte Sicherheitsbegriff, in dessen Mittelpunkt das Gleichgewicht und die Rüstungskontrolle standen, wird heute von den Problemen der wirtschaftlichen Sicherheit, der ökologischen Sicherheit und der Ressourcensicherheit immer mehr abgelöst. Und trotzdem ist diese Kategorie einer neuen Verwundbarkeit als Maß von zwischenstaatlichen Abhängigkeiten doch nicht Grund genug, über eines hinwegzugehen, nämlich über die Frage einer militärischen Komponente, die nach wie vor ein Zentrum jeder Art von Sicherheit nach außen bilden muß.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir die Überlegungen der Abgeordneten, die hier heute ans Rednerpult gekommen sind, anhöre, dann muß ich sagen, sehe ich hier schon ganz verschiedene Ansatzpunkte, mit denen ich nicht wirklich übereinstimme.

Für uns ist es vor allem wichtig, daß wir uns zu dem bekennen, was in der Verfassung steht und bei dem wir einfach bleiben können, weil es ein gutes Rezept ist - das Konzept der umfassenden Landesverteidigung. In Artikel 9a Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist festgelegt, was schon

ein bewährtes Rezept der Vergangenheit war und auch ein gutes Rezept für die Zukunft ist, die Landesverteidigung auf vier Säulen aufzubauen, und zwar auf die militärische, die wirtschaftliche, die zivile und die geistige, den Präsenzdienst als Wehrpflicht im Mittelpunkt zu belassen und den Zivildienst weiterhin als Wehersatzdienst zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Suche nach einem neuen Gleichgewicht hier in Österreich beginnen mußten, weil es eben aus den Fugen geraten ist und der Andrang zum Zivildienst so stark war, dann ist das doch ein ganz normaler Handlungsbedarf, der in Form einer Gesetzesänderung seinen Niederschlag finden muß.

Daher verstehe ich eines nicht von den Grünen - das möchte ich Sie fragen und bitten, daß Ihr nächster Redner darauf eingeht - : Sie legen Ihre Karten nicht auf den Tisch. Sie sagen uns nicht, welches Sicherheitssystem Sie vertreten, sondern wir wissen aus der Vergangenheit von Ihnen, daß Sie der militärischen Landesverteidigung, der umfassenden Landesverteidigung nicht nur skeptisch gegenüberstehen, sondern diese ablehnen. Und jetzt unterhalten Sie sich über ein Detail dieser Frage, nämlich über die Dauer des Zivildienstes, wann und innerhalb welcher Frist man sich zum Zivildienst entscheiden muß. Sie wollen hier mitsingen in einem Kirchenchor, dessen Lieder Sie eigentlich nicht hören wollen. Und das verstehe ich nicht, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Erklären Sie uns einmal Ihr Sicherheitssystem. Sagen Sie uns einmal, wie Sie die Sicherheit Österreichs nach außen gewährleisten wollen. Das möchte ich von Ihnen wissen.

Ich habe nur den Eindruck aus dem „Club 2“ gewonnen, den Ihre Abgeordnete Heindl vermittelt hat, als sie uns damals erklärt hat, sie würde lieber diskutieren als kämpfen. Ich frage Sie, ob das wirklich Ihr Mittel ist in einem Europa, in dem Sicherheit so gefragt ist wie noch nie.

Wir haben gehört, wie viele Konfliktherde es in Europa gibt. Wir wissen, welche offenen Brandherde es in Europa gibt. Ich frage Sie: Wie begegnen Sie dem? Welches Sicherheitsgefühl geben Sie der österreichischen Bevölkerung, wenn Sie die militärische Landesverteidigung ablehnen, wenn Sie kein Sicherheitskonzept haben, sondern einfach sagen: Der Zivildienstpflichtige soll die Möglichkeit haben, sich noch am Ende des Präsenzdienstes - vielleicht zwei Tage davor - für den Zivildienst zu entscheiden. Das scheint mir keine ausreichende Konzeption zu sein. Ich bitte Sie daher: Legen Sie Ihre Karten auf den Tisch!

Dr. Spindelegger

Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Kollegen Grabner muß ich schon noch eines sagen: Sie haben die Attraktivierung des Bundesheeres gepriesen und die Karte gezeigt. Ich möchte nur eines fragen — er ist leider momentan nicht da, aber er hört mich vielleicht —: Wenn Sie die Attraktivierung des Bundesheeres fordern und meinen, jetzt einen Schritt dazu getan zu haben, dann schließe ich mich Ihnen an. Wenn es um eine bessere Ausrüstung geht, wenn es darum geht, die Unterkünfte zu verbessern, wenn es darum geht, die finanzielle Besserstellung der Soldaten sicherzustellen, dann sind wir einer Meinung. (*Abg. Dr. Cap: Alles unsere Vorschläge! — Abg. Marizzi: Nicht nur davon reden, sondern handeln!*)

Eines allerdings, liebe Kollegen, kann ich Ihnen nicht verhehlen: Die Attraktivierung kann eines sicher nicht: Die Attraktivierung schafft keinen Gesinnungswandel! Und wenn Sie uns erklären, daß heute viele den Zivildienst bevorzugen, weil sie eine andere Grundeinstellung haben, weil sie den Dienst mit der Waffe ablehnen, dann frage ich Sie: Okay, das ist feststellbar!, aber würde sich, wenn Sie nunmehr den Zivildienst gewählt hätten, weil Sie den Dienst mit der Waffe ablehnen, bei einem attraktiven Bundesheer Ihre Gesinnung wirklich ändern? Würden Sie das tatsächlich anders sehen? Ich glaube, dann wären es eigentlich keine Gewissensentscheidungen, sondern „gewisse Entscheidungen“, von denen wir heute schon gehört haben, und darum kann das nicht der generelle Weg sein.

Meine Damen und Herren! Entscheidend für uns ist folgende Festlegung: Ausgangspunkt und Endpunkt muß die umfassende Landesverteidigung bleiben. Dort ist eigentlich alles festgelegt. Das ist ein gutes Rezept, bleiben wir dabei.

Zum zweiten: Mit dieser Neuregelung der Dauer des Zivildienstes können wir annehmen, daß der Präsenzdienst nach wie vor in einem Umfang erhalten bleibt, daß die Sicherheit durch die 34 000 Mann, die der Bundesminister für Landesverteidigung braucht, gewährleistet bleibt.

Zum dritten muß der Zivildienst auch in Zukunft ein Wehrersatzdienst bleiben und darf nicht zum Alternativdienst werden.

Zur Attraktivierung des Bundesheeres bedarf es auch einer finanziellen Attraktivierung. Überzeugen Sie Ihren Finanzminister! Wir sind jederzeit bereit, noch weitere Zugeständnisse zu machen. (*Abg. Marizzi: Geh bitte!*)

Herr Kollege Marizzi! Zum fünften Punkt: Die Politik hat Vorbild zu sein. (*Zwischenrufe.*) Auch Sie haben ein Vorbild zu sein. Herr Kollege Marizzi! Ich glaube, wenn Sie sich tatsächlich weiterhin dazu bekennen, auch in der Öffentlichkeit

dazu bekennen, in der Form, wie Sie das heute hier im Haus als Antwort auf die Grünen gesagt haben — da habe ich Ihnen zugestimmt —, dann, Herr Kollege, gibt es auch eine Chance, daß es einen Gesinnungswandel in Österreich gibt, der wahrscheinlich die Voraussetzung dafür ist, daß wir all diese Probleme, die wir heute haben, in Zukunft nicht mehr haben werden. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.31

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Stoitsits.

17.31

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Dr. Spindelegger hat einige Fragen an den nächsten Redner der Grünen gestellt. Es ist jetzt kein Redner, sondern eine Rednerin am Wort. Ich bin Gott sei Dank auch nie in die Lage gekommen, mich entscheiden zu müssen. (*Ruf bei der ÖVP: Noch nicht!*) Es werden auch andere junge Frauen Gott sei Dank noch lange nicht in die Lage kommen, sich Ihren Gesetzen beugen zu müssen. (*Abg. Parnigoni: Bei der ÖVP sind wir uns da nicht sicher!*) Aber einige Antworten kann man Ihnen trotzdem geben.

Herr Dr. Spindelegger! Wozu ich mich als Grüne in diesem Land verpflichtet sehe, ist nicht, diejenigen in Österreich — und Sie sind ja ein trotz Ihrer Jugend schon sehr honorierter Vertreter derer — zu stärken, die immer ganz massiv den militärischen Bereich in diesem Land und außerhalb unterstützt haben. Er ist ja, glaube ich, auf der ganzen Welt und auch in Österreich nicht besonders unterbelichtet. Die stehen ja alle sehr, sehr gut da, die glauben, mit Waffengewalt alle Probleme lösen zu können.

Lieber Herr Dr. Spindelegger! Ich als Grüne sehe meine Aufgabe darin, die zu stärken, die gewaltlosen Widerstand in Österreich und auch außerhalb Österreichs als Mittel sehen, Konflikte zu lösen. Ich sehe es als meine Aufgabe als Abgeordnete im österreichischen Nationalrat, auch Sprachrohr für diejenigen zu sein, für die mit all den Regelungen, die jetzt hier herausgekommen sind, kein Platz mehr bleiben wird und die diskriminiert werden. Das hat ja auch keiner der bisherigen Redner hier bestritten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Spindelegger! Es ist auch nicht die Aufgabe der Grünen, immer dazu Stellung zu nehmen, daß die Reichen in dieser Welt noch reicher werden, denn es gibt ja genug, die das tun. Unsere Aufgabe ist es, zu schauen, daß Umverteilung erfolgt, daß die Armen nicht noch ärmer werden.

Mag. Terezija Stoisits

Lieber Herr Kollege Spindelegger! Darum nehmen wir hier eine Position ein, die klar ist und die vor allem ein ganz klares Bekenntnis zur Sicherheit in Österreich ablegt. *(Beifall bei den Grünen. - Abg. R o p p e r t: Das paßt hervorragend in unsere Linie!)* Ein Teil der Sicherheit in Österreich ist Gewissensfreiheit.

Lieber Herr Kollege Spindelegger! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Gewissensfreiheit in diesem Land nicht mehr gewährleistet ist, dann ist dieses Land wahrlich ein unsicheres Land, und in einem unsicheren Land fühle ich mich nicht wohl und fühlen sich auch die Österreicherinnen und Österreicher nicht wohl.

Darum sind unsere Rolle und unser Part in dieser Auseinandersetzung ganz genau definiert. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist traurig, wenn junge Abgeordnete - jung an Jahren und jung in ihrem Abgeordnetendasein - wie Herr Dr. Spindelegger hier eine Lanze brechen, und zwar nicht etwa für die Jugend in Österreich, sondern eine Lanze gegen die österreichische Jugend und gegen die österreichischen Jugendlichen. Denn wie die österreichischen Jugendlichen diese Regelung sehen, die Betroffenen und die nicht Betroffenen, das wissen wir, das haben wir ja jetzt wochenlang in den Zeitungen lesen können. Sie sind wahrlich ein Lanzenbrecher, aber nicht für Ihre Altersgenossen, und Sie sind auch nicht ein Sprecher jener, lieber Herr Kollege Spindelegger!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber eigentlich ist es nicht Herr Kollege Spindelegger, der mich ermutigt hat, hier zu Ihnen etwas zu sagen, sondern in Wahrheit war es ja Herr Kollege Marizzi. Seine Aufregung heute hier war ja gar nicht gespielt, sondern ganz echt.

Lieber Kollege Marizzi! Wäre ich in deiner Situation, dann wäre ich auch maßlos aufgeregt - das gebe ich zu -, denn wenn man hier am Rednerpult des Nationalrates eigene Parteitagebeschlüsse verraten muß, sich nicht daran halten kann, dann muß ich sagen, es kann sich um keine künstliche Aufregung handeln, sondern es muß eine echte Aufregung sein. *(Abg. Marizzi: Über Parteitagebeschlüsse würde ich gar nicht reden, denn dort ist das grüne Chaos!)*

Denn wenn der SPÖ-Parteitag beschließt, daß es keine Verlängerung des Zivildienstes geben soll, daß die Akzeptanzkrise des Bundesheeres nicht auf dem Rücken der Zivildienstler ausgetragen werden darf, daß die Ausbildungsreform im Bundesheer und die Verkürzung des Präsenzdienstes ein Ziel sind, daß die bestehende Zivildienstregelung, nämlich die, die bis zum Jahresende letzten Jahres gegolten hat, um weitere zwei Jahre, nämlich bis zum 1. Jänner 1996, verlängert werden soll, um die Entwicklung der Antragstel-

lungen genauer beurteilen zu können, ja dann gebe ich zu, daß ich auch so aufgeregt wäre wie du, wirklich aufgeregt, wenn ich hier alles verrate, was meine Genossen - jetzt nicht meine, sondern deine - am Parteitag beschlossen haben. Da verstehe ich dich, lieber Kollege Marizzi! *(Beifall bei den Grünen. - Abg. Marizzi: Das war ein Beitrag zum grünen Chaos!)*

Jetzt muß ich noch einmal etwas, was auch keine künstliche Aufregung war, sondern eine ganz echte Aufregung . . .

Präsident: Jetzt haben wir schon zu viele Aufgeregte im Saal. - Bitte.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits *(fortsetzend)*: Wenn du hier davon gesprochen hast, daß der Bundessprecher der Grünen, nämlich Peter Pilz, jemals das Eingreifen der österreichischen Armee in Jugoslawien verlangt hätte, dann muß ich sagen, du hast wahrscheinlich in deiner damaligen künstlichen Aufgeregtheit ein bißchen etwas durcheinandergebracht. *(Abg. Marizzi: Ich möchte einmal als Heinzelmännchen bei einem grünen Parteitag dabei sein!)*

Lieber Peter Marizzi! Die Grünen haben schon ganz klare Vorstellungen davon, wie die Sicherheit Österreichs gewährleistet werden soll. Denn die Grünen haben auch eine ganz klare Vorstellung davon, was die Sicherheit Österreichs bedroht und was die Sicherheit Österreichs gefährden könnte.

Zugegebenermaßen stellt eine militärische Gefährdung eines Staates, eines Volkes oder einer Region ein gewisses Gefährdungspotential dar, aber die wahre Gefährdung dieses Landes geht nicht von militärischen Gefährdungspotentialen anderer aus, sondern die wahre Gefährdung dieses Landes sind ja Kernkraftwerke, die Schrottkraftwerke an unseren Grenzen, Kernkraftwerke wie Krško, die auf Erdbebenzonen stehen, Kernkraftwerke wie Temelin, die gebaut werden. Das gefährdet dieses Land wirklich ganz real. Das gefährdet die Bevölkerung Österreichs. Und dafür lohnt es sich, sich auch wirklich aufzuregen. *(Abg. Marizzi: Das war gestern, nicht verwechseln, heute ist etwas anderes!)*

Die Sicherheit und die Sicherheitspolitik und das, worüber heute hier abgestimmt wird, haben einiges miteinander zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ein ebenso klares Bekenntnis zum österreichischen Bundesheer abgeben wie ein klares Bekenntnis zur Sicherheit Österreichs. Denn ich stehe nicht an, zu sagen, daß wir heute keine sofortige und umgehende ersatzlose Abschaffung des österreichischen Bundesheeres umsetzen können und werden.

Mag. Terezija Stoitsits

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aber genauso klar ist es, daß eines nicht geht, nämlich daß man das auf dem Rücken der Gewissensfreiheit tut – und um die geht es, und das ist ein Grundrecht in diesem Land. Sicherheit beziehungsweise das Wort „Sicherheit“ kann nie als Ersatz oder Plagiat für Gewissensfreiheit herhalten. (*Abg. Marizzi: Pilz wollte als General in Bosnien einrücken!*)

Meine Damen und Herren! Dieses österreichische Bundesheer soll aber nicht als Sache an sich Grundrechte wie das Grundrecht auf Gewissensfreiheit gefährden. Aber diese heutige Novelle tut es.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zutiefst betroffen – zutiefst betroffen! – war ich nämlich von einigen anderen Kollegen, die nicht nur „falsche Pfarrer“, wie Sie meinen Freundin Renoldner bezeichnet haben, sind, sondern „falsche Lehrer“ wie etwa Kollege Kiss. So wurde der Einsatz von Severin Renoldner für Gewissensfreiheit im Ausschuß beurteilt, wo ich nicht anwesend war, aber ich kenne meinen Freund Severin Renoldner, und ich kenne seine ehrlichen Absichten (*weitere Zwischenrufe des Abg. Marizzi*), und ich kenne auch sein Engagement.

Mit dieser Art der falschen Lehrerhaftigkeit übt Kollege Kiss nämlich Verrat an der Jugend, zu dem auch Dr. Spindelegger steht, der dem Ganzen noch ein Schäufelr zugelegt hat. Ich habe zehn Monate lang beobachtet, was ein Zivildienstler in diesem Land leistet, wenn er im Pflegeheim Baumgarten . . .

Präsident: Bitte auch die Redezeit beachten!

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (*fortsetzend*): Das ist der letzte Satz!

Ich habe beobachtet, was ein Zivildienstler leistet, wenn er im Pflegeheim Baumgarten in Wien von halb 7 Uhr früh an alte Männer und Frauen pflegt. Wenn das etwas ist, worüber man sich in diesem Land lustig machen darf, dann ist das bestimmt keine Sternstunde des Nationalrates, wenn es un widersprochen bleibt. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.42

Präsident: Nach dem lieben Kollegen Spindelegger ist der liebe Kollege Wallner der nächste Redner. (*Heiterkeit.*)

17.42

Abgeordneter Wallner (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich muß eines sagen: Ich freue mich, daß sich die Grünen so für unsere Parteitage beschlüsse interessieren. Die denken sich wahrscheinlich (*Abg. Mag. Terezija Stoitsits: Einer muß sie ja kennen!*), sie können sich das eine oder andere anschauen. Aber eines möchte ich schon

sagen . . . (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Ich verstehe deine Aufregung nicht, Andreas!

Eines möchte ich schon sagen: Der Parteitagebeschuß ist ja die Position der SPÖ bei den Verhandlungen mit der ÖVP gewesen, und ich glaube kaum, daß man ein Verräter ist, wenn man kompromißfähig ist. Das ist eine Tugend, die Ihnen eigentlich abgeht, und es ist sicherlich Ihr Recht, keine Kompromisse schließen zu wollen. Sie tragen ja auch nicht Regierungsverantwortung. (*Abg. Mag. Terezija Stoitsits: Wir lesen auch das Parteiprogramm!*)

Meine Damen und Herren! Ein einfacher Zahlenvergleich zwischen den zu erwartenden Präsenzdienern und den Zivildienst Antragstellern zeigt eben, daß aus logischen Gründen Handlungsbedarf des Gesetzgebers gegeben ist, einerseits, um die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres zu erhalten, und andererseits sollte auf jeden Fall die Wiedereinführung der Gewissensprüfung verhindert werden. Die SPÖ hat sich aber stets zur militärischen Landesverteidigung bekannt, im Gegensatz zu den Grünen, wenn ich jetzt noch einmal Ihre Aufmerksamkeit erregen darf, sehr geehrter Herr Voggenhuber!

Es ist aber auch unser historisches Verdienst – da hat es noch keine Grünen im Parlament gegeben –, daß es 1974 zur Beschlußfassung eines Zivildienstgesetzes gekommen ist, und damit haben wir die Weichen dafür gestellt, daß die sogenannten Wehrdienstverweigerer entkriminalisiert wurden. Und das ist das Verdienst der Sozialdemokratie in diesem Haus. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Vor gar nicht langer Zeit hat es sehr viel Mutes bedurft, sich als Zivildienstler zu bekennen und den Dienst mit der Waffe zu verweigern – natürlich aus Gewissensgründen. Ich habe meine Kindheit und Jugend in einer Landgemeinde erlebt, und ich kann mich genau erinnern, wie es so üblich war, daß die Stellungspflichtigen mit dem Bürgermeister zur Stellungskommission gefahren sind, und der Bürgermeister war voller Hoffnung, daß alle gesund und tauglich sind. Dies wurde auch gebührend gefeiert in dieser Gemeinde.

Und einmal war es in der Gemeinde, daß der Bürgermeister ganz betrübt war und gesagt hat: Und aner ist aufgestanden und hat g'sagt, er verweigert den Dienst mit der Waffe!, und er war völlig am Boden zerstört. Ich möchte nur sagen, daß diese Wehrdienstverweigerer damals eine gesellschaftliche Ächtung erfahren haben. (*Abg. Wabl: War es ein Grüner oder Roter?*)

Ich weiß nicht, ob es damals schon grüne Bürgermeister gegeben hat, da müßte ich nachschauen, aber in diesem konkreten Fall war es sicher keiner, es war aber ein sogenannter Volksbürger-

Wallner

meister, der die breite Zustimmung der Bevölkerung damals gehabt hat.

Ich möchte nur an diesem Beispiel skizzieren, wie schwierig es damals eigentlich war, den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen abzulehnen, und da hat die Sozialdemokratie entsprechende legislative Maßnahmen gesetzt.

Heute, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Zivildienst gesellschaftlich voll und ganz akzeptiert, und er leistet wesentliche Dienste zur Aufrechterhaltung und zum klaglosen Funktionieren wichtiger sozialer Einrichtungen. (*Abg. Voggenhuber: Lassen Sie Ihre Geschichte!*)

Ich sage nochmals: Wir Sozialdemokraten haben uns immer zur militärischen Landesverteidigung bekannt, aber für uns Sozialdemokraten, lieber Kollege Voggenhuber, gilt und galt auch stets der Grundsatz, daß uns alle 18jährigen gleich viel wert sein müssen, ob Zivildienner oder Präsenzdiener. Das ist ein sehr wichtiger Grundsatz für uns, der uns wesentlich von Ihnen unterscheidet. (*Abg. Voggenhuber: Sie kennen nicht einmal Ihre eigene Parteigeschichte!*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das erzielte Verhandlungsergebnis in Form der vorliegenden Regierungsvorlage ruft sicherlich bei vielen keine Begeisterung hervor. Aber ich muß noch einmal sagen, es ist ein Kompromiß, den wir im Interesse der Republik geschlossen haben. Denn zweifelsohne verhindert der ausgehandelte Kompromiß erstens die Wiedereinführung der Gewissenskommission, zweitens tritt er den bedenklichen Bestrebungen — ich hoffe, daß wir da wenigstens einer Meinung sind —, in Österreich ein Berufsheer zu installieren, entgegen, und drittens wird der Präsenzdienst durch eine Reihe von Maßnahmen attraktiver gestaltet werden.

Meine Damen und Herren! Zu einem anderen: Die Sozialdemokratie hat in ihrer über 100jährigen Geschichte niemals Blut vergossen — Sie wissen das —, wir wissen jedoch auch aus eigener leidvoller Erfahrung in der Ersten Republik, daß es gilt, sich gegen die Feinde der Demokratie zu verteidigen und die Freiheit zu schützen. Sicherlich ist das ein sehr emotional begründeter Punkt, um ein Berufsheer abzulehnen. Jedoch sprechen auch zahlreiche andere, rein sachliche Gründe gegen die Installation eines Berufsheeres.

Einer davon ist folgender: Um Österreich wirkungsvoll schützen zu können, braucht das Bundesheer einen entsprechenden Heeresumfang, das heißt 120 000 Mann, wie das in der „Heeresgliederung-Neu“ festgelegt wurde. Wer glaubt, diese großemäßige Anforderung mit Berufssoldaten erreichen zu können, verschweigt die damit verbundenen enormen Kosten.

Nicht nur aus diesem von mir jetzt erläuterten Grund oder aufgrund der historischen Erfahrung, die ich vorher hier erwähnt habe, bin ich für eine absolute Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht, mit der Möglichkeit, Zivildienst als Wehersatzdienst abzuleisten. Dafür möchte ich eintreten.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auch die Geschichte lehrt uns, daß es in Europa bis zur Französischen Revolution ein ausschließliches Privileg des Adels war, Waffen zu tragen. In Österreich wurde die allgemeine Wehrpflicht 1867 erstmals eingeführt. Ich erachte es aufgrund der kurzen historischen Betrachtung als wichtig, für die allgemeine Wehrpflicht einzutreten und sie als schützenswertes Gut beizubehalten. Ich weiß aber auch — das muß zweifelsohne zugegeben werden —, daß für viele Menschen die allgemeine Wehrpflicht heute nicht mehr diesen Stellenwert hat, wie es früher einmal der Fall war.

Zahlreiche Krisenherde, Bürgerkriege in geographischer Nähe Österreichs sowie oft kontraproduktiv wirkende dramatische Politikerappelle, die die Sicherheit unseres Landes betreffen, tun ihr übriges.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle auch festhalten, daß Österreich — und dabei verniedliche ich nicht die Krisen in unserem Umfeld — ausschließlich von demokratischen und befreundeten Staaten umgeben ist. Von diesen Staaten ist keine politisch gewollte Aggression gegen uns zu erwarten, und trotzdem liegt es an uns allen und an allen verantwortungsbewußten Staatsbürgern, junge Menschen auf die Notwendigkeit der Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht hinzuweisen und auch darauf hinzuweisen, daß es notwendig sein könnte, im Bedarfsfall die Grenzen unseres Landes zu schützen. Es gibt — und ich hoffe, daß wir uns da alle einig sind — in Österreich sehr vieles, das es wert ist, geschützt und verteidigt zu werden. Daher brauchen wir kein aggressives Heer, sondern ein Heer, das wie bisher in der Zweiten Republik unser Volk und unsere Heimat schützt.

Hohes Haus! Ich komme schon zum Schluß. Wie ich eingangs schon erwähnte, muß es jedoch die Möglichkeit, den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern, geben. Jedoch ist für uns der Zivildienst ein Wehersatzdienst für jene, die sich in Gewissensnot befinden — ich wiederhole: für jene, die sich in Gewissensnot befinden. Viele Jahre entschied die Gewissenskommission über Zivildienstanträge. Da wir der Meinung sind, daß sich Gewissen nicht überprüfen läßt, sind wir entschieden gegen eine Wiedereinführung dieser Kommission.

Nach dem dramatischen Ansteigen der Zahl der Zivildienstanträge stellte sich jedoch die Fra-

Wallner

ge, ob für den Entschluß vieler junger Männer, die Zivildienst leisten wollen, ausschließlich Gewissensgründe ausschlaggebend sind, daher war Handlungsbedarf gegeben. Die Verhinderung der Wiedereinführung der Gewissenskommission, die Absage an ein Berufsheer und wesentliche Verbesserungen für Präsenzdiener sind der entscheidende Erfolg dieser Neuregelung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 17.50*

Präsident: Herr Abgeordneter Hochsteiner ist der nächste Redner.

17.50

Abgeordneter Dkfm. **Hochsteiner (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In regelmäßigen Abständen steht unser Bundesheer im Mittelpunkt der Diskussionen, und man geht wohl nicht fehl, wenn man feststellt, daß das Bundesheer gerade von den verantwortlichen sogenannten staatstragenden Kreisen immer wieder nach kurzer Behandlungsdauer wie ein ungeliebtes Kind weggelegt wird.

Dem einfachen Staatsbürger bleibt auch nicht verborgen, daß das Bundesheer vielfach als lästiges, aber halt doch leider notwendiges Übel angesehen und in der Öffentlichkeit auch so behandelt wird.

Ich erinnere mich noch ganz genau an die Zeit des Staatsvertrages und an jenen historischen Augenblick, als der damalige Außenminister Dr. Leopold Figl mit bewegter Stimme verkündete: „Österreich ist frei!“. Damals war es für die ersten Jahrgänge, die zum neuen Bundesheer einberufen wurden, eine selbstverständliche Ehrenpflicht, auch mit der Waffe in der Hand für diese neugewonnene Freiheit einzutreten und den Dienst im Bundesheer abzuleisten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch für mich und viele meiner Freunde war es selbstverständlich, über die damals noch vorgesehenen neun Monate hinaus als Einjährig-Freiwilliger den Dienst mit der Waffe abzuleisten und so die Bereitschaft zu bekunden, für dieses Österreich, unser Vaterland und für seine demokratische Staatsform, wann immer es notwendig sein sollte, einzutreten.

Sehr bald schon hat sich jedoch die Politik dieser Frage bemächtigt, und aus billigen wahltaktischen Gründen wurden wichtige Bausteine der Verteidigungspolitik — angefangen von der Wehrdienstzeit bis zur Wehrbereitschaft selbst — in Zweifel gezogen.

Dem jungen Österreicher wurde so immer stärker der Eindruck vermittelt, daß eigentlich nur mehr die Dummen bereit seien, den ordentlichen Präsenzdienst abzuleisten, und daß man gut daran täte, alle möglichen Hintertürchen zu benutzen, um dem Präsenzdienst beim Bundesheer zu

entgehen. Schließlich wurde der Zivildienst, ursprünglich für all jene geschaffen, die aus wirklichen Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe ablehnen, von einem Wehersatzdienst aus Gewissensgründen zu einem Alternativdienst mit vielen, vielen Vorteilen umgewandelt.

Es hat damals genügend Stimmen gegeben, die vor dieser Entwicklung gewarnt und auf die möglichen Auswirkungen und Konsequenzen hingewiesen haben. Das — logische — sprunghafte Ansteigen der Zahl der Zivildienner hat schließlich dazu geführt, daß der verfassungsmäßige Auftrag des österreichischen Bundesheeres nicht mehr erfüllt werden konnte, hat dazu geführt, daß schließlich durch die dramatische Zunahme der Zahl der Zivildienner und der Abnahme der Zahl der Präsenzdiener der Einsatz des österreichischen Bundesheeres an den Grenzen Österreichs nicht mehr aufrechterhalten werden konnte und so eine Situation eingetreten wäre, die letztlich den Kollaps jeder österreichischen Sicherheitspolitik bewirken müßte. — All dies hat ausschließlich diese Regierung durch ihre Unfähigkeit und Untätigkeit zu verantworten.

Das Gefeilsche um eine Neuregelung des Zivildienstes in den letzten Wochen des alten und in den ersten Wochen des neuen Jahres spricht für sich, und das hat in der österreichischen Bevölkerung — dessen können Sie sich sicher sein — schon den richtigen Eindruck von der „Kompetenz“ dieser Regierung in Fragen unseres Bundesheeres hinterlassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jetzt ist es wieder einmal notwendig, Schadensbegrenzung vorzunehmen und Ihre politischen Fehlentscheidungen, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, das Bundesheer betreffend, zu korrigieren. Was uns allerdings da als „Lösung“ angeboten wird, ist wieder nur Flickwerk, Schwachstellen wurden ja von meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen schon ausführlich aufgezeigt.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß die FPÖ seit langem mit ihren Vorschlägen betreffend Zivildienst sachlich und fundiert argumentiert, und ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, den diesbezüglichen Initiativen der Freiheitlichen Ihre Zustimmung zu erteilen, um in diesem Bereich endlich für eine wirklich klare Regelung zu sorgen! *(Beifall bei der FPÖ.) 17.55*

Präsident: Da Kollege Murauer von der Rednerliste gestrichen ist, ist der nächste Pro-Redner Herr Abgeordneter Fink. — Bitte.

17.55

Abgeordneter **Fink (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! In der Verfassung heißt es, daß jeder männliche Staatsbürger wehrpflichtig ist. Wer aus Gewissensgründen die

Fink

Erfüllung der Wehrpflicht verweigert und hievon befreit wird, hat einen Ersatzdienst zu leisten. — Der Passus „aus Gewissensgründen“ ist überholt; Gewissensgründe sind für die Entscheidung: Wehr- oder Zivildienst, ohne Bedeutung. Bedeutend für die Entscheidung, sich für den Zivildienst zu melden, war vielmehr ein finanzieller Aspekt. Zirka 2 000 S bekam ein Grundwehrdiener. Zirka 7 000 S wurden einem Zivildienstler pro Monat überwiesen; Ersatz für Essen, Wohnung und Bekleidung waren darin enthalten.

Wenn jemand Zivildienst macht, dann darf er private Kleidung tragen, darf er daheim schlafen, muß er nicht in der Kaserne essen, nicht exerzieren, kennt er keinen Zapfenstreich, muß er keine Uniform tragen, kennt er keine Visiten und muß er keinen Reinigungsdienst machen — dafür hat er aber um zirka 5 000 S pro Monat mehr bekommen.

Die Reaktion der Jugend war und ist verständlich; aber deshalb gibt es ja eine Neuregelung.

Zwei Dinge sind meiner Ansicht nach unbestritten: Erstens: Wer aus Gewissensgründen nicht mit der Waffe dienen will, muß das nicht tun. Zweitens: Zivildienstler leisten ausgezeichneten, notwendigen, äußerst hilfreichen und sinnvollen Dienst am Mitmenschen; daran gibt es nichts zu rütteln, da gibt es nichts zu hinterfragen. „Verlorene“ Zeit oder einzelne scheinbar sinnlose Arbeiten gibt es sowohl beim Zivil- als auch beim Wehrdienst.

In Österreich gibt es leider keine geistige Landesverteidigung — das Bundesministerium für Unterricht und Kunst wäre eigentlich dafür zuständig —, die im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung die Basis für die zivile, wirtschaftliche und militärische Landesverteidigung darstellt.

Fehlt die geistige Landesverteidigung in unseren Schulen und Elternhäusern, dann muß es zwangsläufig auch an der zivilen und militärischen Landesverteidigung krankens — und die geistige Landesverteidigung fehlt bei uns.

Man darf sich daher über die Unwissenheit unserer Jugend in bezug auf die umfassende Landesverteidigung nicht wundern — auch nicht darüber, daß mit populistischen Versprechungen nach Wählerstimmen Ausschau gehalten wird und die Unwissenheit der Bürger zum Anlaß genommen wird, falsche Entscheidungen zu treffen.

33 Prozent der tauglichen Wehrpflichtigen haben sich 1992 für den Zivildienst entschieden; in der Steiermark 25 Prozent. Die Tendenz ist steigend. 34 000 Grundwehrdiener pro Jahr, das ist eine Zahl der Eckdaten der Heeresreform. Wenn sich diese Entwicklung so wie 1993 auch weiter-

hin fortsetzt, dann werden es im Jahre 1996 vielleicht nur mehr 22 000 Mann sein, daher mußte der Mut aufgebracht werden, auch unpopuläre Maßnahmen zu treffen.

Mit gegenseitigen Schuldzuweisungen oder dem Sager, das Heer solle den Präsenzdienst eben attraktiver gestalten, kann man sich nicht der sicherheitspolitischen Verantwortung entziehen.

Unsere Aufgabe ist es, im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung zu handeln, die gerade heute auf Sicherheit besonderen Wert legt, und das geschieht durch diese Zivildienstgesetz-Novelle. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.00

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wabl.

18.00

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Staatssekretär *(in Richtung des auf der Regierungsbank sitzenden Bundesministers Weiss)!* Meine Damen und Herren! *(Abg. Steinbauer: Wabl, kannst du vielleicht etwas aufpassen!)* Pardon! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat in einer unglaublichen... — Das Wort will mir gar nicht so richtig über die Lippen, da ich in meinem Rücken den strengen Blick des Herr Präsidenten verspüre. Er hat aufgezählt: Die Zivildienstler müssen keinen Reinigungsdienst machen, kennen keinen Zapfenstreich, müssen keine Uniform tragen, haben keine Visiten — aber 5 000 S mehr als die Präsenzdiener! Da sei doch klar, daß die jungen, unwissenden Menschen, die nicht so gut informiert sind wie er, Fink, Zivildienst und nicht beim Bundesheer ihren Dienst leisten wollen.

Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Fink, in welcher Welt Sie leben! Ich war beim Zivildienst und sage daher apropos Reinigungsdienst: täglich drei Mal, vier Mal blutige Leintücher wechseln mit Erbrochenem, mit Exkrementen... *(Abg. Dr. Leiner: Jede Schwester und jeder Arzt machen das auch!)* Den „Zapfenstreich“, Herr Abgeordneter, gibt es beim Zivildienst täglich fünf bis zehn Mal: täglich fünf bis zehn Mal mit Folgetonhorn zu Unfallstellen. *(Abg. Dr. Leiner: Wie viele Freiwillige machen das jeden Tag! So ein Heuchler!)*

Herr Abgeordneter Fink! Keine Uniform? — Eine wunderschöne Uniform des Roten Kreuzes! — Regelmäßig gibt es Visiten! *(Abg. Dr. Leiner: Viele machen das freiwillig und jeden Tag, reden aber nicht so drum herum! Das ist Heuchelei! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Leiner! Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen, ich rede ja nur von der Zeit meines Zivildienstes, wie ich ihn kennengelernt habe! *(Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Präsident

Präsident: Bitte, jetzt ist aber Schluß mit dieser Diktion! (*Abg. Vetter: Denken Sie an die vielen Freiwilligen!*)

Abgeordneter **Wabl** (*fortsetzend*): Selbstverständlich habe ich bezahlt dafür bekommen, aber wir reden jetzt nicht davon, wer etwas freiwillig macht, sondern davon, ob die Zivildienner ihre Arbeit machen beziehungsweise welche Arbeit sie machen!

Abgeordneter **Fink** hat ja so getan, als ob die Zivildienner weiß Gott welche Erleichterungen hätten und sie nur irgendwo im Altersheim herumspazieren würden und sich hie und da in ein Auto hineinsetzen und aus Hetz halt hin und wieder das Blaulicht einschalten würden. Und weil das alles so lustig ist, gehen die jungen Menschen dorthin: die Unwissenden, die Dummen, die schlecht Informierten, und deshalb muß der Herr Abgeordnete jetzt kommen und hier endlich einmal sagen: Liebe junge Menschen in Österreich, jetzt erkläre ich, was Sache ist!

Jahrhundertlang mußten die Menschen zwangsrekrutiert werden, weil sie zu „blöd“ waren, ihren Kopf hinzuhalten für irgendeine Sache!

Da hier dauernd und auch in einer unglaublichen Entgleisung — das sage ich hier mit aller Entschiedenheit — vom Herrn Bundesminister für Landesverteidigung gesagt wird, Bosnien sei ein Beispiel dafür: Überhaupt kein Beispiel ist das dafür, denn Bosnien war einmal Teil Jugoslawiens, und dort hat man eine Armee so hochgerüstet, sodaß es jetzt so gut wie unmöglich ist, diese Machtstruktur aufzulösen. In Bosnien hat die eigene Armee die eigene Bevölkerung angegriffen — aber nicht irgendeine fremde Armee, von der Sie dauernd faseln. (*Abg. Marizzi: Der Pilz wollte doch, daß interveniert wird!*)

Meine Damen und Herren! Sprechen wir es doch offen aus: Wenn seinerzeit die Armee Jugoslawiens nicht so aufgerüstet worden wäre, und zwar sowohl vom Westen als auch vom Osten, und das aus reiner Machtpolitik heraus, dann würde dieser Krieg nicht so lange dauern! Diese Armee wurde so hochgerüstet, und zwar genau mit jenen Argumenten, die mein Vorredner hier verwendet hat. Wäre das nicht gemacht worden, würde dieser Krieg nicht so schrecklich lange geführt werden können, dann wäre er schon längst zu Ende.

Wenn all diese Geschäftemacher — trotz Waffenembargos der EG-Länder — nicht weiterhin Waffen, Munition und Treibstoff dorthin liefern würden, wäre dieser Krieg schon zu Ende. Da kann man doch nicht das „Argument“ Zivildienner anführen: Diese wissen, daß das keine Lösung für die Zukunft ist, meine Damen und Herren! (*Bei-*

fall bei den Grünen. — Abg. Marizzi: Der Pilz wollte doch in Jugoslawien einmarschieren!)

Herr Abgeordneter **Marizzi**! Auf Ihre „Operation Zivildienst“ werde ich noch zu sprechen kommen — oder, um in der Diktion des Herrn Keppelmüller zu sprechen: „Operation Schwachsinn“.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Sache, die ganz anders zu bewerten ist. Das ist eine Art des Verrats und der Aufgabe von Prinzipien, die ganz anders zu qualifizieren ist. Das, was hier gesagt worden ist, ist eigentlich nicht so gefährlich, weil es offen zutage tritt in all dieser Widersinnigkeit.

Aber das, was Sie von der SPÖ machen, ist meines Erachtens viel problematischer: Ihre Partei macht Parteitagebeschlüsse, beschließt, was zu tun ist — Antrag Nr. 17 der Landesorganisation Wien —, und dann fallen Sie aus Opportunismus um. Und dann nennen Sie das auch noch „Operation Zivildienst“. Herr Kollege Fuhrmann hat diese Operation ja „erfolgreich“ durchgeführt: in der SPÖ-Fraktion gab es nur fünf Gegenstimmen, glaube ich. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Acht!*) Also acht haben bei dieser „Operation“ nicht mitgemacht; die waren wahrscheinlich unwissend, so wie das Kollege Fink meinte, oder dumm sowie schlecht informiert.

Meine Damen und Herren! Wie stellen Sie sich denn das vor? Wie viele dürfen denn zum Zivildienst gehen? Wie viele dürfen denn Gewissensfreiheit haben? Wie lange darf denn das Gewissen dauern? Einen Tag, zwei Tage, drei Tage? — Sie haben jetzt entschieden — ein „herrlicher“ Kompromiß —: Vier Wochen darf das Gewissen dauern.

Sie werden von Verfassungsjuristen ermahnt, daß Sie damit die Verfassung Österreichs brechen, Sie werden von Verfassungsjuristen darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Gesetz möglicherweise aufgehoben werden wird. Aber nein: Sie machen es trotzdem! Sie müßten wahrscheinlich, wenn Sie solche Verfassungsänderungen vornehmen, eine Volksabstimmung durchführen. Aber nein, das tun Sie nicht! Sie kommen mit dem „Argument“ — Originaltext —: Unwissenheit der Jugend. Und dann versuchen Sie, das als Kompromiß zu verkaufen!

Meine Damen und Herren! Was wäre denn, wenn es dann immer noch zu viele Zivildienner gibt, etwa bei 12 Monate, bei 14 Monate, bei 15 Monate, bei 20 oder 25 Monate langem Zivildienst — oder bei lebenslangem gar? Was würden Sie denn dann sagen? Oje, jetzt müssen wir etwas anderes machen; schaffen wir den Zivildienst wieder ab, denn wir brauchen ja das Bundesheer.

Wabl

Erkennen Sie doch endlich, daß jene jungen Menschen, die sich für den Zivildienst entscheiden, das nicht tun, um den leichteren Weg zu gehen! Das ist auch eine Art von Abstimmung: Diese Menschen glauben, daß unser Land und seine Bevölkerung besser zu verteidigen wären, und zwar mit anderen Mitteln. Die Kollegin Stoitsits hat doch ganz klar hier dargelegt, worum es geht.

Die Grünen haben nicht die Aufgabe, jene zu stärken, die glauben, man müsse mehr Panzer, mehr Abwehrraketen, mehr Draken et cetera kaufen. Derer, die das meinen, gibt es genug: hier in Europa und auch in anderen Kontinenten, aber es gibt zu wenige, die meinen, daß Sicherung des Friedens mit anderen Methoden, mit anderen Friedensdiensten, mit anderer Art von Verteidigung gewährleistet werden kann.

Ich weiß schon — das halte ich auch nicht für zulässig —, daß man jene herunterzumachen, lächerlich zu machen versucht, die eine Uniform tragen, jene, die meinen, daß man Frieden mit Waffen sichern könne. — Ich halte das für eine historisch notwendige Auseinandersetzung, die auch mit Waffengewalt geführt worden ist, aber das hat nicht zum Erfolg geführt, und das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen! Sie sollten endlich zur Kenntnis nehmen, daß die Auseinandersetzung mit militärischen Mitteln zu keinen dauerhaften Lösungen geführt hat.

Herr Kollege Fuhrmann! Es ist für mich irgendwie sogar beeindruckend, daß es der Sozialdemokratischen Partei immer wieder gelingt, in solch heiklen Situationen ein Doppelpaßspiel zu spielen. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Die Vernunft hat gesiegt!*)

Die ÖVP verliert bei solchen Unternehmungen immer. Der Kompromiß wird ausgehandelt, die Jungsozialisten schreien auf: Pfui, pfui, pfui, unsere Leute sind umgefallen, wir werden das boykottieren und das boykottieren, dieses und jenes machen!, aber sie wählen immer wieder die SPÖ. Die einzige jedoch, die dabei immer verliert, ist die Österreichische Volkspartei, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Die Österreichische Volkspartei ist in vielen Dingen schlecht beraten und erkennt nicht die Zeichen der Zeit, aber Sie von der SPÖ spielen aufgrund Ihrer langen Oppositionsrolle, Ihres langen Kampfes um die Macht sehr gut und genau Ihre taktischen und strategischen Überlegungen aus, und deshalb sind Sie — noch! — erfolgreich.

Aber ich kann Ihnen nur folgendes sagen: mit dieser Art von Politik wird die SPÖ bei der Jugend nicht mehr landen! Mit dieser Art von Politik werden Sie vielleicht noch über die nächste Nationalratswahl kommen, aber irgendwann einmal wird Ihnen die Rechnung präsentiert werden, und dann wird es nicht nur der Keppelmüller

sein, der dagegen auftritt, dann werden es auch andere sein, viel, viel mehr. Dann wird vielleicht nicht nur der Keppelmüller während der Abstimmung auf der Toilette sitzen, sondern dann wird vielleicht die Hälfte der sozialdemokratischen Abgeordneten auf den Gängen sein, wenn es um solche Abstimmungen geht.

Dann werden Sie auch keine Zweidrittelmehrheit mehr haben für ein Gesetz, mit dem die österreichische Verfassung gebrochen wird! (*Beifall bei den Grünen.*) 18.10

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gudenus.

18.10

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat heute von Maßnahmen auf dem Gerätesektor gesprochen, er hat von Maßnahmen im personellen Bereich gesprochen, und er hat abschließend gemeint, daß die Diskussion sehr ernsthaft geführt worden wäre. — Nun, ich meine, sie ist ernsthaft geführt worden, weil niemand darüber gelacht hat. Das heißt doch noch lange nicht, daß sie wirklich ernsthaft geführt worden ist!

Es werden Regelungen wirksam, wurde gesagt. Welche Regelungen werden wirksam? Es werden Regelungen wirksam, daß Soldaten ein höheres Taggeld bekommen und kostenlos mit der Bahn fahren können. (*Abg. Kraft: Ist das schlecht?*) Ich glaube, das ist durchaus befriedigend. Ich freue mich sehr darüber! (*Abg. Kraft: Na also!*) Kollege Kraft, Sie sind ein Echo!

Eine 35prozentige Steigerung der Grundwehrdienerschädigung wird ausgezahlt — eine 35prozentige Steigerung!

Ich kann mich erinnern, als ich eingerückt war — der eine oder andere hier war das auch — im Jahr 1961, glaube ich, habe ich 7,50 S oder 8 S bekommen. (*Abg. Kraft: 5 S!*) Ich bin danach eingerückt, nach der Regelung mit den 5 S! (*Abg. Kraft: Ich bin auch eingerückt! 5 S waren es!*) Sagen Sie mir, wann Sie mehr bekommen haben. Sie sind sehr gut orientiert.

Aus welchen Gründen bekommen die Wehrmänner heutzutage diese 35prozentige Steigerung? — Sie sollen sie bekommen, damit der Wehrdienst attraktiver ist, gewissermaßen im Konkurrenzverfahren zur mehr oder minder großen Attraktivität des Zivildienstes. Man muß aber dazusagen, daß es 17 S pro Stunde sind. Kein Arbeiter greift heute für 17 S pro Stunde etwas an! (*Abg. Roppert: Es ist erhöht worden!*) Jaja, trotzdem. Es sind 17 S pro Stunde, und das ist keineswegs ein überwältigender Betrag, für den

Mag. Gudenus

sich heute das Parlament zur Entscheidung hergeben wird.

Die Freifahrt ist eine großartige Sache, die können wir unterschreiben. (*Abg. Kraft: Das ist ein Vorschlag, Herr Kollege!*)

Ein weiterer Punkt, die Schwierigkeiten zu beheben, ist jener, daß das Unterrichtsministerium, in dessen Bereich die geistige Landesverteidigung hineinreicht, im Jahr 1994 nur 350 000 S für Aufgaben der geistigen Landesverteidigung zur Verfügung hat. Rund 10 S pro stellungspflichtigem jungen Österreicher! Mit diesen 10 S kann man sehr viel machen, man kann sehr wenig machen. Was bis jetzt gemacht worden ist, ist soviel, daß die Attraktivität des Wehrdienstes ständig geringer geworden ist. Die Einsicht in die Notwendigkeit ist nicht mehr da.

Im europäischen Kulturkreis verpflichtet das Gewissen, den Bedrängten zu Hilfe zu kommen. Eine kommissionelle Gewissensprüfung hätte also eher Gewissensdefekte aufzuspüren als Gewissenshochstimmungen.

Ist es selbstverständlich, bei einem existenzgefährdenden Kampf, zur Abwehr einer Katastrophe oder einer Aggression persönlich eine höchst unangenehme Aufgabe auf sich zu nehmen? Mit dem Recht auf Liberalität ist die Pflicht zur ethischen Verantwortung untrennbar verbunden. Inanspruchnahme persönlicher Freiheiten ist dann nicht Liberalität, sondern führt direkt zur Dekadenz, wenn das individuelle Gewissen, die persönliche Ethik nicht sicherstellt, daß der einzelne bereit ist, mehr für die Gemeinschaft zu leisten, als er von ihr beansprucht.

Je geringer die Bindung der ungeschriebenen Sitten und Bräuche, desto mehr muß gesatzt werden. Und so entzieht gerade der Erfolg des Liberalismus dem Liberalismus die Basis.

Wenn wir bedenken, daß — zusammengerechnet — die durchschnittliche Verringerung der Lebenserwerbssumme durch Kriegsdienst, einschließlich der notwendigen Ausbildung, bei zirka 12 bis 15 Prozent pro Generation liegt, und das persönliche Unbill des Kriegsdienstes berücksichtigen, können wir absehen, was jene auf sich nehmen, die den Militärdienst leisten, und jene für einen Vorteil haben, die den Militärdienst nicht leisten.

Wir haben in den letzten Jahren das Glück gehabt, das Militär nur zu Ausbildungszwecken zu verwenden. Die Debatte, die einen echten Ausgleich für die gänzliche Befreiung vom Wehrdienst zum Ziel hat, müßte davon ausgehen, daß die Freistellung vom Wehrdienst nur in Form einer Verpflichtung zu einer Wehersatzsteuer (*Abg. Vetter: Aha, eine neue Steuer!*) in der

Höhe eines Achtels bis zu einem Sechstel des Bruttoeinkommens über das ganze Erwerbsleben erkaufte werden könnte, denn der Grundwehrdienst ist ja nur die Ausbildung zum hoffentlich nie notwendigen Kriegsdienst.

Jeder junge Mann, der heute vor der Entscheidung steht, Wehrdienst oder Zivildienst zu leisten, muß einkalkulieren, daß bei der Wahl des Wehrdienstes das Risiko der Mobilisierung im Anlaßfall gemäß Wehrgesetz und somit vielleicht jahrelanger Kriegseinsatz, vielleicht sogar Gefangenschaft, möglicherweise sogar der Tod für das Vaterland, die Verwundung und Invalidität, jedenfalls aber eine starke Beeinträchtigung seiner persönlichen Lebensqualität und der Lebensverdienstsumme inkludiert sind. Eine Wehersatzsteuer würde gegebenenfalls hier Gerechtigkeit schaffen; sie scheint aber politisch nicht durchsetzbar zu sein.

Der Wehrpflichtige kann auch statt der Ausbildung zum tatsächlichen Wehrdienst Zivildienst als Ersatzdienst leisten. Aber trotzdem: Vom persönlichen Kriegsdienst, vom Kriegsrisiko, sind alle jene ausgeschlossen, die sich nicht für den Militärdienst entschieden haben. Dieses persönliche Risiko, Kriegsrisiko des Soldaten, ist nicht zu unterschätzen.

Die Risiken eines Verteidigungskrieges können am ehesten nach versicherungsmathematischer Praxis bewertet werden. Jeder Österreicher, der das Kriegsrisiko, beispielsweise während eines UN-Peace-keeping-Einsatzes, mit einer Versicherung abdecken will, zahlt jetzt schon eine vervierfachte Prämie!

Derjenige, der sein persönliches Schadensrisiko aufgrund eines Verteidigungskrieges ausschließen, dem Staat übertragen will, müßte also durch eine entsprechende, mindestens 300prozentige Abgabe auf seine Lebens-, Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung, kurz Sozialversicherung, dem Staat die Bezahlung eines Berufsheeres ermöglichen.

Der Rekrut lernt die Gefährlichkeit der Waffen kennen. Der reguläre Soldat eines zivilen Staates unterscheidet sich gerade dadurch von marodierenden Banden, daß er sich verpflichtet weiß, geringstmögliche Zwangsmittel anzuwenden, die Bestimmungen des Völkerrechts einzuhalten und die traditionellen soldatischen Fertigkeiten, kurz den mitteleuropäischen Soldaten, zu kultivieren. Was ist also der Grund dafür, daß der österreichische Soldat gegenüber dem Zivildienstler benachteiligt werden soll?

Wir haben gehört, daß das Risiko des Soldaten im Einsatz bedeutend höher ist als das eines Zivildienstlers. Dem wird durch dieses Gesetz nicht Rechnung getragen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.19

Präsident

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die beiden Anträge . . . (*Abg. Moser: Herr Präsident!*) — Bitte, Kollege Moser.

Abgeordneter **Moser** (Liberales Forum) (*zur Geschäftsordnung*): Herr Präsident! Ich bitte, gemäß § 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung Pro- und Kontrastimmen bei der Abstimmung festzustellen!

Präsident: Herr Abgeordneter Moser! Ein solches Verlangen liegt schon schriftlich vor. Es bezieht sich auf die Kontra- und Prostimmen zur Vorlage. Wollen Sie auch eine solche Auszählung über die Rückverweisung, für die eine einfache Mehrheit erforderlich ist? (*Abg. Moser: Nein!*) Nein. Gut.

Dann gehen wir so vor, wie es der Geschäftsordnung entspricht.

Wir kommen zunächst zur **A b s t i m m u n g** über die Anträge der Abgeordneten Moser und Renoldner, die gegenständliche Vorlage an den Innenausschuß rückzuverweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Rückverweisungsantrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. (*Abgeordnete der Grünen und des Liberalen Forums betreten noch schnell den Sitzungssaal. — Heiterkeit.*) — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Rückverweisungsantrag ist daher **a b g e l e h n t**.

Nach Ablehnung des Rückverweisungsantrages wird über die Vorlage selbst abgestimmt (*Rufe bei SPÖ und ÖVP: Türen schließen!*), und zwar zunächst über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1476 der Beilagen.

Es liegt mir das Verlangen vor, im Sinne des § 66 Abs. 2 GOG die Bekanntgabe der Zahl der Pro- und Kontrastimmen bei der Abstimmung über die Vorlage vorzunehmen. Diesem Verlangen ist nach der Geschäftsordnung stattzugeben.

Ich **u n t e r b r e c h e** die Sitzung für zwei Minuten, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, sich auf dieses Verlangen einzustellen.

(*Die Sitzung wird um 18 Uhr 20 Minuten unterbrochen und um 18 Uhr 22 Minuten wiederaufgenommen.*)

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, meine Damen und Herren, und da Aus-

zählung verlangt wurde, bitte ich, die Türen zu schließen, damit exakt ausgezählt werden kann.

Die Geschäftsordnung sieht nämlich vor, daß der Präsident in solchen Fällen, wo über Verfassungsbestimmungen abzustimmen ist, zunächst nach § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl von Abgeordneten festzustellen hat.

Da das Vorhandensein des notwendigen Quorums offenbar in Zweifel gezogen wird, werde ich nunmehr auszählen und feststellen, ob das Quorum vorhanden ist. (*Der Präsident nimmt die Zählung vor.*)

Ich stelle fest, daß das geschäftsordnungsmäßig und verfassungsmäßig vorgesehene Quorum gegeben ist.

Daher gelangen wir zur eigentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben und stehenzubleiben, nachdem auch hier Bekanntgabe der Pro- und Kontrastimmen verlangt wurde. (*Der Präsident und ein Beamter des Hauses zählen die Prostimmen.*) — Ich danke vielmals.

Ich bitte nunmehr diejenigen, die kontra stimmen, sich von den Sitzen zu erheben, und diejenigen die pro gestimmt haben, sich niederzusetzen, damit das gleichfalls korrekt ausgezählt werden kann. (*Es erfolgt wieder die Zählung. — Abg. Dr. Kohl: Wo ist der Haider? — Abg. Steinbauer: Bitte, der Probst ist während der Abstimmung hereingekommen!*)

Ich gebe bekannt im Sinne des geschäftsordnungsmäßigen Verlangens, die Anzahl der Pro- und Kontrastimmen mitzuteilen, daß 89 Prostimmen und 30 Kontrastimmen abgegeben wurden. Das Quorum ist gegeben, ebenso die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Dies war die zweite Lesung.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung, und ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß die Vorlage auch in dritter Lesung mit der erforderlichen **Z w e i d r i t t e l m e h r h e i t** **b e s c h l o s s e n** wurde.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten, seinen Bericht 1476 der Beilagen hinsichtlich des Antrages 670/A der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert

Präsident

wird, und der Bürgerinitiative Nummer 54 betreffend das gleiche Recht auf Zivildienst für alle zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit** **angenommen**.

Es ist weiters abzustimmen über den Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten, den Bericht des Bundesministers für Inneres über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung für die Jahre 1991 und 1992 samt Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Kenntnisnahme ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Die Kenntnisnahme ist mit **Mehrheit** **beschlossen**.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1489 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Dies ist in zweiter Lesung mit **Mehrheit** **beschlossen**.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Die Vorlage ist in dritter Lesung **angenommen**.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten, seinen Bericht 1477 der Beilagen über den Antrag 639/A (E) der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend Zivilschutzdienst zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit** **beschlossen**.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 der heutigen Tagesordnung erledigt.

5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1384 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Konkursordnung, die Ausgleichsordnung, das Handelsgesetzbuch, das Aktiengesetz, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1993 — IRÄG 1993) (1475 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1384 der Beilagen): Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1993.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Mertel. Ich erteile ihr das Wort zur Einleitung der Debatte. Bitte, Frau Abgeordnete. — Es wird mir soeben mitgeteilt, daß die Frau Abgeordnete Mertel verhindert ist und der Obmann des Justizausschusses Bericht erstatten wird. — Bitte sehr.

Berichterstatter Dr. **Graff:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann zwar die Frau Dr. Mertel nicht voll ersetzen, gebe aber den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1384 der Beilagen): Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1993.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Jänner 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Dr. Elisabeth Hlavac in der dem schriftlichen Bericht begedruckten Fassung mit **Mehrheit** **angenommen**. Desgleichen fand ein Entschließungsantrag die **mehrheitliche** Zustimmung des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem schriftlichen Bericht begedruckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Für die Debatte ist eine Redezeit von 10 Minuten mit der bekannten Erstrednerregelung vorgesehen.

Die Frau Abgeordnete Rieß ist die erste Rednerin. Ihre Redezeit beträgt 20 Minuten.

18.30

Abgeordnete Susanne **Rieß** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über die Formen geordneter Begräbnisfeierlichkeiten für zusammenbrechende Firmen. In den letzten Jahren ist dieses Thema besonders virulent geworden. Ein Jahr um das andere brachte Rekorde an Insolvenzen. Damit verbunden war natürlich eine Gesamtsteigerung der Firmenbegräbniskosten. Und

Susanne Rieß

damit verbunden war die Schaffung eines Werbeinsolvenzfonds. Mit der vorliegenden Regierungsvorlage versucht man jetzt, dieses traurige Wirtschaftsthema, ohnehin nur fürs erste, einer Teillösung zuzuführen. Denn mittlerweile besteht die akute Gefahr, daß diese schweren wirtschaftlichen Probleme im Budget einen neuen Kostenfaktor entstehen lassen, nämlich den der Staatsbeibrückungskosten für insolvente Firmen.

Da muß man hinzufügen, daß die sozialistische Wirtschaftspolitik bei der Sterbehilfe äußerst aktiv war. Denn die Wirtschaftspolitik der Regierung kann man als nichts anderes als eine Sterbehilfe für Betriebe bezeichnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Im übrigen ist nicht einmal die Zielvorgabe, die dieser Regierungsvorlage zugrunde liegt, auch nur ansatzweise erreicht, so zum Beispiel die Erleichterung der Unternehmensfortführung im Insolvenzfall. Der völlig schwachsinnige § 25 verbietet nämlich . . . *(Abg. Anna Huber: Lesen lernen! - Abg. Wolf: Den schwachsinnigen Text zumindest lesen!)* Vielleicht werde ich mich bessern! *(Abg. DDr. Gmosek: Hoffentlich!)*

Der völlig schwachsinnige § 25 verbietet nämlich dem Masseverwalter jegliche selektive Kündigung. Dies bedeutet, daß so mancher insolvente Betrieb, der noch zu erfüllende Aufträge leisten könnte, vom Masseverwalter geschlossen werden muß. Denn der Masseverwalter kann es gar nicht riskieren, Auftragsfertigungen mit der gesamten Belegschaft drei Monate hindurch auszuführen, da die Gefahr zusätzlicher Masseschuldenbildung durch Löhne und Lohnnebenkosten besteht. Die Praxis wird sein, daß jeder Masseverwalter unter diesen gesetzlichen Bedingungen den insolventen Laden sofort und unwiderruflich dichtmacht.

Mit diesem Paragraphen werden Betriebs-schließungen geradezu forciert. Wer diesen Paragraphen erfunden hat, meine Damen und Herren, hat weder von Wirtschaften noch von irgendeiner Praxis eine Ahnung. Hier wird wieder einmal offenbar, daß die Bürokraten in den Amtsstuben von den tatsächlichen Gegebenheiten kaum berührt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Im Zusammenhang damit, was aus diesen Amtsstuben kommt, möchte ich nur kurz daran erinnern, daß im Sommer vorigen Jahres bei der Anpassung an eine EG-Richtlinie das Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz beschlossen wurde, welches auf die Insolvenzverfahren nachhaltige Auswirkungen hat. Die EG-Richtlinien sind jedoch lange nicht so streng wie das beschlossene Gesetz. Hierzulande besteht laut dieser Anpassung eine unbeschränkte Haftung für jeden, der einen insolventen Betrieb übernehmen möchte, von sage und schreibe 30 bis 35 Jahren und noch mehr.

Ich frage mich, ob diese „Schreibtisch-Wirtschaftsgelehrten“ und die Bundesregierung überhaupt noch irgendwelche wirtschaftlichen Regungen in diesem Land wollen? Schon allein die Steuerreform hat gezeigt, daß diese Regierung unbedingt ein wirtschaftsfeindliches Klima hervorrufen will. Lohnintensive Betriebe, die übrigens am meisten konkursgefährdet sind, werden zusätzlich belastet. Eigenkapitalbildung, welche als einziges Instrument einer Konkurswelle entgegengesetzt werden könnte, ist in diesem Land kaum mehr möglich. Selbst die Arbeiterkammer ist schon unserer Meinung, denn sie schlägt nun ebenfalls vor, die Eigenkapitalbildung der Unternehmer dadurch zu erleichtern, daß man das Eigenkapital steuerfrei stellt.

Die Bundesregierung sollte sich einmal bewußt werden, daß jeder zusätzliche betriebliche Umsatz Geld kostet. Das heißt, daß diese Wirtschaftspolitik nicht nur maßgeblichen Anteil an den Insolvenzrekorden hat, sondern auch zukünftige Umsatzmöglichkeiten in der EG verhindert. Wenn die von uns Freiheitlichen immer wieder geforderten Hausaufgaben für Bildung von Eigenkapital nämlich nicht gemacht werden, ist Österreich unter keinen Umständen mehr zum Wettbewerb fähig. Statt „eurofit“ werden wir dann „eurotot“ sein.

Jedem Bürger in diesem Land, der mit dem Gedanken spielt, selbständig zu werden, muß unter diesen Rahmenbedingungen dringendst davon abgeraten werden. Und es muß jetzt aufgrund der Haftungsregelungen auch noch dringend vor Betriebsübernahmen gewarnt werden. Wir Freiheitlichen lehnen diese Regierungsvorlage aus diesen Gründen samt und sonders ab. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.36*

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Graff.

18.36

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben vor kurzem hier in diesem Haus bereits eine Änderung des Insolvenzrechtes beschlossen, die in erster Linie den Arbeitnehmern zugute kommt, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Sie erinnern sich sicherlich an die berühmte Restschuldbefreiung nach einer bestimmten Zeit.

Heute haben wir eine Novelle zu beraten, die für alle Schuldner, damit aber auch — und in erster Linie — für die unternehmerischen Schuldner, eine Verbesserung und Erleichterung bringt. Die Zielsetzungen der Novelle sind leicht zu umreißen: bessere Früherkennung der Insolvenz, denn je früher man handelt, umso eher kann man noch etwas tun; Erleichterung der Unternehmensfortführung im Insolvenzfall und Verhinderung von Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick

Dr. Graff

auf den Insolvenzausfallgeldfonds, der in einem das Akzeptable überschreitenden Maß zu Zwischenfinanzierungen bei Insolvenzen herangezogen wurde.

Wir haben auch im Ausschuß selbst einige Änderungen vorgenommen. Die wichtigste ist, daß der Abschluß eines Ausgleiches oder Zwangsausgleiches insofern erleichtert wird, als die Zeitspanne, innerhalb deren die 40prozentige oder dann 20prozentige Quote zu leisten ist, von einem Jahr auf zwei Jahre erhöht wurde.

Insgesamt ist die Novelle ein weiterer Schritt zur Verbesserung des Insolvenzrechtes, die zugegebenermaßen — und das ist vielleicht dem, der gerne ein Werk aus einem Guß hat, ein Dorn im Auge — in relativ vielen Schritten und Etappen erfolgt, die aber doch dazu angetan ist, das an und für sich gute österreichische Insolvenzrecht moderner zu machen und die heutige Philosophie, nämlich Betriebe und Arbeitsplätze möglichst zu erhalten, in den Vordergrund zu stellen. Damit unterscheidet sie sich von der klassischen Konkursphilosophie, daß alles zertrümmert werden und das Vermögen der Masse versilbert werden muß, nur um die Gläubiger zu befriedigen.

Die Gläubiger dürfen nicht zu kurz kommen, aber man muß auch dem Ziel der Volkswirtschaft, nämlich der Erhaltung lebensfähiger Betriebe auch dann, wenn durch Mißwirtschaft oder Katastrophen eine schlechte Situation eingetreten ist, gerecht werden. In diesem Sinne werden wir dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*
18.38

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dolinschek.

18.38

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Grundsätzlich ist zu begrüßen, daß anlässlich der im Jahr 1993 stattgefundenen eklatanten Ausplünderung des Insolvenzausfallgeldfonds Änderungen durchgeführt werden, die einerseits zumutbar, andererseits geeignet sind, den Fonds wenigstens teilweise zu entlasten und Mißbräuche zu verhindern.

Gegen die steigende Zahl von Insolvenzen wird aber nicht wirklich wirksam vorgegangen, und auch die Finanzierung des Insolvenzausfallgeldfonds ist weiterhin nicht gesichert, denn nach Angaben des Rechnungshofes wird der Fonds bis zum Ablauf der Frist mit Ende dieses Jahres, für die die Zuschlagshöhe ja eingefroren wurde, bis zu 5 Milliarden Schilling Schulden angehäuft haben, was bedeutet, daß nach dem Wahljahr 1994 die Zuschläge für die Betriebe sprunghaft steigen müßten.

Die Regierungsvorlage beschränkt sich in der Information darauf, daß keine Mehrausgaben zu erwarten sind. Als ich im Justizausschuß diesbezüglich nachfragte, bekam ich von Beamten des Justizministeriums zur Antwort, daß die künftige Entwicklung der Konkurse nicht voraussehbar und daher auch nicht einschätzbar sei, ob es Mehrausgaben geben werde.

Diese Antwort ist mir, sehr geehrte Damen und Herren, etwas zu wenig. Denn man weiß, daß der Insolvenzausfallgeldfonds bis zum Ende dieses Jahres mit 5 Milliarden Schilling in der Kreide stehen wird. Die im Entwurf vorgesehene Einschränkung der Bevorrechtung von Absonderungsrechten der öffentlichen Hand, also Finanzamt und Sozialversicherungsträger, wurde jetzt in der Regierungsvorlage jedoch wieder fallengelassen. Es ist weiterhin keine Gleichstellung mit anderen Gläubigern gegeben. Die Vorschläge des Kreditschutzverbandes von 1870 wurden auch nicht aufgegriffen, wie zum Beispiel die längere Vorbereitungsfrist für Konkursanträge von 90 statt 60 Tagen.

Ferner fanden die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Insolvenzausfallgeldfonds auch bei außergerichtlichen Verfahren bei Befürwortung durch die Gläubigerschutzverbände und die Möglichkeit von Stundungen und Nachlässen für Finanzbehörden und Sozialversicherungsträger nach wirtschaftlichen Kriterien keine Berücksichtigung. Weiters wurden die flexiblen Zahlungsfristen im Ausgleich und Maßnahmen gegen den Mißbrauch des Fonds durch abgewiesene Konkursanträge, bei denen es keine Prüfung gibt, nicht berücksichtigt.

Und das im letzten Sommer beschlossene Arbeitsverfassungsrechtsänderungsgesetz bewirkt, daß die Haftung des Veräußerers eines Unternehmens zeitlich völlig unbeschränkt ist. Diese Regelung ist erfolgt, um die EG-Richtlinien zu erfüllen, die allerdings lange nicht so streng sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat zum Beispiel die Haftung beim Betriebsübergang wesentlich enger gefaßt; dort wurde sie eingeschränkt auf die innerhalb des ersten Jahres nach dem Betriebsübergang fällig werdenden Forderungen. Diesbezüglich ist also offenbar eine Änderung möglich, ohne gegen das EG-Recht zu verstoßen. Und so sollte das meiner Meinung nach auch bei uns erfolgen, damit Betriebsübergänge nicht unnötig erschwert werden.

Durch die unbeschränkte Haftung werden Unternehmensverwertungen im Rahmen des Insolvenzverfahrens durch Auffanggesellschaften oder zum Beispiel die Übernahme verstaatlichter Betriebe durch Private nahezu unmöglich. Mir ist es daher auch unmöglich, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

18.42

Präsident

Präsident: Am Wort ist Frau Abgeordnete Gabriele Binder.

18.42

Abgeordnete Gabriele Binder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ein Blick in die Medien in den letzten Tagen hat genügt, um zu sehen, wie wichtig die gesetzliche Neuregelung von Unternehmensinsolvenzen ist, die wir heute beschließen.

Im Jahr 1993 ist nach einer vorläufigen Abschätzung bei mehr als 500 Insolvenzen ein Schaden von 33 Milliarden Schilling entstanden. Unternehmensinsolvenzen bedeuten aber nicht nur eine unmittelbare Vernichtung von Kapital, sondern auch — was mir sehr wichtig ist und wesentlich erscheint — die Zerstörung von Arbeitsplätzen und menschlichen Existenzen.

Die ungeheure Menge von Fällen gescheiterter Unternehmen hat im Vorjahr aber auch sehr deutlich gemacht, daß die bisher gesetzlich vorgesehene Abwicklung einer schwerwiegenden Unternehmenskrise oder des Endes eines Unternehmens den Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Kreditvergabepraktiken von Banken im Zusammenhang mit den Unternehmen haben den Insolvenzausfallgeldfonds vollkommen geleert. Forderungen für Zahlungen, die der Fonds einmal getätigt hatte, sind praktisch uneinbringlich geblieben. Vielerorts ist wahrscheinlich — unter Anführungszeichen — „vergessen“ worden, daß diese Zahlungen des Fonds, zum Beispiel die Entgeltfortzahlung, ja Bevorschussungen und keine Weihnachtsgaben sind.

Meine Damen und Herren! Durch das nun festgeschriebene Verbot dieser Kreditvergabepraktiken, die einen Mindestzeitraum überschreiten, und die verbesserte Einbringlichkeit der Bevorschussungen soll die Finanzierung des Insolvenzausfallgeldfonds, den alle brauchen, Unternehmer wie Arbeitnehmer, gesichert bleiben. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Michael Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen zum Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1384 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1994 (1475 der Beilagen) geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Art. III Z 9 lautet:

In § 7 wird folgender Abs. 6a eingefügt:

„(6a) Wurde der Anspruch auf laufendes Entgelt oder Insolvenz-Ausfallgeld für den Gläubiger oder Zessionar erkennbar zur Vorfinanzierung des Ent-

gelts gepfändet, verpfändet oder übertragen, so ist die Pfändung, Verpfändung oder Übertragung gegenüber dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds rechtswirksam, soweit sie einen Zeitraum von mehr als drei Monaten betrifft.“

2. Art. III Z 10 entfällt, die Z 11 und 12 erhalten die Bezeichnungen 10 und 11.

3. Art. III Z 13 erhält die Bezeichnung 12; lit. b lautet:

Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) § 1 Abs. 2 Z 4 lit. g, § 1 Abs. 3 Z 2, § 1 Abs. 3 Z 3a, § 1 Abs. 4, § 5 Abs. 4, § 6 Abs. 1, § 7 Abs. 1, § 7 Abs. 6a, § 11 Abs. 3 und § 13 Abs. 5, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. xxx/1994, treten mit 1. März 1994 in Kraft. Sie sind, mit Ausnahme des § 5 Abs. 4, nicht anzuwenden, wenn der Beschluß über die Eröffnung oder der sonst nach § 1 Abs. 1 Z 1 bis 7 maßgebliche Beschluß vor dem genannten Zeitpunkt gefaßt worden ist. § 7 Abs. 6a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. xxx/1994 ist überdies nur für Vorfinanzierungen, die für Zeiträume nach dem 28. Februar 1994 gewährt wurden, anzuwenden.“

Meine Damen und Herren! Der erleichterte Zugang zum Zwangsausgleich, die Verlängerung von Fristen und die ersten Schritte zu einer Harmonisierung aller insolvenzrechtlichen Verfahren, die diese Novelle ebenfalls vorsieht, sollen dazu beitragen, daß die Weiterführung eines Betriebes gewährleistet ist, wenn das Unternehmen substantiell dazu in der Lage ist. Das heißt, es ist uns ähnlich wie beim neuen Privatkonkurs darum gegangen, redlichen Schuldnern oder in diesem Fall krisengeschüttelten, aber dennoch oft vielversprechenden Unternehmen eine zweite Chance zu geben. Es soll dem Unternehmer, der einen gewissen Spielraum braucht, um sein Unternehmen neu zu ordnen und neu zu strukturieren, eine zweite, faire Chance gegeben werden, aber auch — und das ist mir besonders wichtig — den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von einer Insolvenz immer als erste und am unmittelbarsten betroffen sind, ohne daß sie ihre eigene Situation maßgeblich hätten beeinflussen können. Sie sollen weiter in ihrem Betrieb an ihrem Arbeitsplatz arbeiten können.

Meine Damen und Herren! Kollege Graff hat es schon erwähnt: Das Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1994 ist nur ein erster Schritt zu einer grundlegenden Neuordnung der damit zusammenhängenden gesetzlichen Bestimmungen. Ich füge nur hinzu: Es ist ein entscheidender Schritt auf dem richtigen Weg im Interesse der österreichischen Wirtschaft und im Interesse der dort Beschäftigten. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) 18.49

Präsident

Präsident: Der Abänderungsantrag, den die Frau Abgeordnete verlesen hat, ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Bundesminister.

18.50

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bin überzeugt, daß mit dieser Novelle das gesteckte Ziel erreicht werden kann: eine verbesserte Insolvenzprophylaxe durch eine Verbesserung der Früherkennung eingetretener Insolvenzen; zweitens eine bessere, weil flexiblere Herbeiführung eines Zwangsausgleiches; eine Verbesserung der Fortführung insolvent gewordener Unternehmungen; aber auch eine gewisse Entlastung durch eine Reihe von Maßnahmen des Insolvenzausfallgeldfonds.

Daß es nur ein erster Schritt ist, wurde schon gesagt. Im Bundesministerium für Justiz tagt seit längerem eine Arbeitsgruppe, die sich mit vielen anderen im gegenständlichen Zusammenhang aufgeworfenen Fragen auseinandersetzt und eine durchgreifende Reform des Insolvenzrechtes herbeiführen soll.

Hiebei wird es vor allem notwendig sein, nach einer umfänglichen Erörterung der Für und Wider die grundsätzliche Position zu klären, ob bei Eintritt des materiellen Konkurses sehr rasch ein Konkursverfahren eröffnet werden soll, in dem dann Fragen der Sanierung und Fragen der Unternehmensfortführung geklärt werden sollen, oder ob — wie die zweite Variante ist — zunächst in einem vorgerichtlichen Stadium Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen und erst dann, wenn solche scheitern, das Insolvenzverfahren zu eröffnen ist.

Nach dieser Grundsatzentscheidung werden sich viele andere Fragen orientieren müssen, etwa auch die, die in der Entschließung des Nationalrates angesprochen sind.

Ich hoffe, daß die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe im Laufe dieses Jahres zu einem Ende kommen werden und wir daher neue gesetzliche Schritte werden vorlegen können. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.52

Präsident: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter zu Wort.

18.52

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Änderungen der Konkursordnung, der Ausgleichsordnung und speziell des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes finden grundsätzlich Zustimmung des Liberalen Forums. Meine Vorredner Dr. Graff und Kollegin Binder sind bereits auf die

Thematik eingegangen — dem möchte ich mich vollinhaltlich anschließen.

Anlaß zur Kritik von seiten des Liberalen Forums gibt allerdings der Umstand, daß wieder einmal verabsäumt wurde, eine einfache, klare, für den Bürger verständliche Sprache zu finden. Das Gesetz ist teilweise schwer lesbar und führt damit zu einer Rechtsunklarheit. Das Gesetz fördert das Spezialistentum und bleibt dem Bürger daher in großen Teilen verschlossen.

Doch gerade das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz ist ein für den Bürger wesentliches Gesetz, mit dem eine für ihn sowieso schon schwierige Situation etwas erleichtert und abgesichert werden soll.

Wir Liberale möchten dem Rechnung tragen und bringen daher folgenden Abänderungsantrag ein, der in zwei entscheidenden Artikeln eine klarere und verständlichere Ausdrucksweise herbeiführen könnte:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Partner/in zur Regierungsvorlage des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 1993 (1384 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP) in der Fassung des Ausschußberichtes (1475 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

Art. I. (Konkursordnung)

1a. An Stelle des 1. Satzes des § 12 Abs. 1 treten folgende Bestimmungen:

„(1) Absonderungsrechte, die in den letzten sechzig Tagen vor der Konkursöffnung durch Exekution zur Befriedigung oder Sicherstellung neu erworben worden sind, erlöschen durch die Konkursöffnung. Absonderungsrechte für öffentliche Abgaben können im Konkurs nur auf Grund eines Exekutionstitels, der sechs Monate vor Konkursöffnung entstanden ist, erworben werden. Die erloschenen Absonderungsrechte leben wieder auf, wenn der Konkurs gemäß § 166 eingestellt wird.“

2. § 25 lautet:

„§ 25. (1) Der Arbeitnehmer kann sein beim Gemeinschuldner bereits angetretenes Arbeitsverhältnis durch vorzeitigen Austritt lösen. Die Konkursöffnung gilt als wichtiger Grund. Die Lösung kann innerhalb von zwei Monaten nach Konkursöffnung erfolgen, wenn die Schließung des Unternehmens angeordnet oder bewilligt wurde; bei Fortführung des Unternehmens jedoch nur innerhalb des dritten Monats.“

Klara Motter

(2) *Der Masseverwalter kann das bereits ange-tretene Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der ge-setzlichen, kollektivvertraglichen oder der zulässi-gerweise vereinbarten kürzeren Kündigungsfrist unter Bedachtnahme auf die gesetzlichen Kündi-gungsbeschränkungen lösen. Die Ansprüche aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Kon-kursforderungen.“*

Die Absätze 2 und 3 der Regierungsvorlage wer-den Absätze 3 und 4 und bleiben inhaltlich unver-ändert.

Art. II. (Ausgleichsordnung)

Die Ausgleichsordnung BGBl. II.221/1934, zu-letzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. 628/1991, wird wie folgt geändert:

2a. An Stelle des ersten Satzes des § 12 treten folgende Bestimmungen:

„(1) Absonderungsrechte, die in den letzten sechzig Tagen vor Eröffnung des Ausgleichsver-fahrens durch Exekution zur Befriedigung oder zur Sicherstellung neu erworben worden sind, er-löschen durch die Eröffnung des Verfahrens. Ab-sonderungsrechte für öffentliche Abgaben können im Ausgleichsverfahren nur auf Grund eines Exe-kutionstitels, der sechs Monate vor Eröffnung des Verfahrens entstanden ist, erworben werden. Wird das Ausgleichsverfahren eingestellt, leben die erlo-schenen Absonderungsrechte wieder auf.“

Art. IV. (Handelsgesetzbuch)

2. Der § 277 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Der Vorstand hat jedenfalls bis Ablauf von neun Monaten nach dem Bilanzstichtag den Jah-resabschluß zum Firmenbuch einzureichen. Sind zu diesem Zeitpunkt nur der Jahresabschluß und der Lagebericht zur Verfügung und werden diese zur Wahrung der Frist ohne die anderen Unterla-gen eingereicht, so sind die letzteren unverzüglich nach ihrem Vorliegen nachzureichen.“

Danke schön. (Abg. *Elmecker*: Ist keiner zum Klatschen da? — Beifall der Abgeordneten Dipl.-Ing. *Flicker* und *Kuba*.) 18.57

Präsident: Frau Abgeordnete Motter! Sie haben einen Antrag eingebracht, in dem auch Kollegin Schmidt als Antragsteller aufscheint, die heute aber entschuldigt ist. Ich habe keinen Präze-denzfalle dafür. Ich stelle daher sicherheitshalber die Unterstützungsfrage für Ihren Antrag, damit es keine Geschäftsordnungsstreitigkeiten gibt. Sie ist krankheitshalber entschuldigt. (Abg. *Klara Motter*: Sie hat den Antrag aber gestellt und persönlich unterschrieben!) Ja. Nur steht in der Geschäftsordnung, daß Anträge gestellt werden, sobald die Debatte eröffnet ist, und daher müssen die Unterstützer in der Lage sein, ihn zu diesem Zeitpunkt zu unterstützen.

Um die Sache abzukürzen, stelle ich dem Ho-hen Haus die **U n t e r s t ü t z u n g s f r a g e**, ob der soeben vorliegende Antrag zur Regierungs-vorlage betreffend das Insolvenzrechtsänderungs-gesetz von wenigstens fünf Abgeordneten unter-stützt wird. — Die Unterstützung ist ausreichend. Der Antrag ist **g e n ü g e n d u n t e r s t ü t z t** und steht daher mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

18.58

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das soeben Vorge-fallene, die Abwicklung des Stellens der Unter-stützungsfrage, die so prompt und spontan geklappt hat, ist für mich ein Zeichen dafür, wie die Arbeit in Justizangelegenheiten läuft. Und als eine Abgeordnete, die selbst nicht in diesem Aus-schuß ist, muß ich sagen: Ich schaue immer ein bißchen neidisch auf das gute Arbeitsklima und auch auf die, wie mir scheint, durchaus akzeptab-len Resultate.

Ich habe mich deswegen jetzt auch als Pro-Red-nerin gemeldet, obwohl ich nicht mit allen Punk-ten der hier vorliegenden Regierungsvorlage voll einverstanden bin. Ich sehe jedoch, daß die Ten-denz, die hier eingeschlagen wurde, im großen und ganzen und im Kern eine richtige ist. Und ich bin auch deswegen einverstanden, weil von den Rednerinnen und Rednern der Regierungspartei-en gesagt wurde, daß es sich hier um einen ersten Schritt handelt.

Ich kann, wie gesagt, diese Vorgangsweise auf jeden Fall sehr begrüßen; inhaltlich möchte ich nur einiges anmerken:

Die bessere Früherkennung von Insolvenzen ist auf jeden Fall ein Fortschritt. Ich glaube, hier wird das Sensorium noch viel weiter entwickelt werden müssen. Und hier muß auch ein Klima entwickelt werden, vor allem auch zwischen den Stellen der öffentlichen Hand, zwischen den Bun-desstellen, ob das der Finanzbereich oder der So-zialbereich ist, aber auch mit den Ländern und den diversen Gesellschaften, die auf Bundes- und Landesebene mit Betriebsanierungen und -an-siedlungen zu tun haben.

Es sollte sich hier eigentlich ein Klima entwik-eln, daß diese im Bereich der Privatwirtschaft tätigen Stellen auf Bundes- und Landesebene als Partner gesehen werden und daß sie auch bei Un-ternehmensschwierigkeiten und -krisen konsultiert werden, um diese Schwierigkeiten zu über-brücken — im Interesse der Erhaltung eines funktionsfähigen Unternehmens und natürlich auch der Arbeitsplätze. Das halte ich für einen positiven Schritt.

Dr. Madeleine Petrovic

Bedenken habe ich hinsichtlich einer Erleichterung der Unternehmensfortführung bei einem Unternehmen, das ja an sich in einem Zustand der Insolvenz ist, weil ich in meiner beruflichen Praxis — und ich komme aus dem Bereich der Unternehmenssanierungen — die Erfahrung gemacht habe, daß nur sehr selten Einsicht für Fehler, die das Management begangen hat, besteht und daß nur sehr selten eine Bereitschaft besteht, diese Fehler auch zu korrigieren.

Außerdem glaube ich, daß sich gerade durch gesellschaftsrechtliche Konstruktionen schön langsam ein immer größeres Ungleichgewicht entwickelt zwischen der Möglichkeit, doch mit einer sehr beschränkten Haftung im Gesellschaftsrecht zu agieren, sehr große Verbindlichkeiten auf sich zu häufen, und der Leistungsfähigkeit oder auch dem, was mit entsprechenden Versicherungen abgesichert ist. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Ich weiß, daß meine Kritik an die falsche Adresse geht, wenn ich den Herrn Justizminister anspreche. Ich appelliere aber noch einmal an ihn, seinen Einfluß in der Regierung geltend zu machen, damit wir doch endlich weiterkommen im Zusammenhang mit der Umweltschädenhaftung, denn es kann ja wirklich nicht angehen, daß eine Kapitalgesellschaft mit minimaler Kapitalausstattung unglaubliche Schäden produzieren kann, die über Generationen zu Zahlungen führen und oftmals gar nicht wiedergutmacht werden können.

Dieses Mißverhältnis fällt mir auf. Daher sehe ich es ein bißchen als Einseitigkeit, die Unternehmensfortführung zu erleichtern, ohne das Pendant einer stärkeren Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft zu haben, die etwa durch eine Haftpflichtversicherung zum Ausdruck kommt.

Aber, wie gesagt, im Zusammenhang mit einer geänderten Unternehmenskultur, in der Beratung vielleicht nicht als unzulässige Einmischung verstanden wird, sondern als Hilfe und Unterstützung, macht natürlich auch die Fortführung eines an sich sanierbaren Unternehmens Sinn. Ich habe in meiner beruflichen Tätigkeit auch positive Fälle kennengelernt, Fälle, in denen man auf Beratung gehört hat, in denen man die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker einbezogen hat in die Sanierung und sie auch an den möglichen Erfolgen beteiligt hat. Ich halte das für ein gutes Modell, auch wenn teilweise die Gewerkschaften eine gewisse Skepsis hatten im Hinblick auf das damit auch verbundene mögliche Risiko. Im großen und ganzen, glaube ich aber, ist das ein Weg, den man beschreiten kann.

Der letzte Punkt — und das ist sicher der positive, der auch mein Gesamtvotum sehr stark be-

stimmt — ist die Änderung im Bereich des Insolvenz-Entgeltsicherungsrechtes. Diese Änderung war schon lange notwendig. Ich glaube, daß die vorliegende Reform noch weitergehender sein könnte, aber sie ist immerhin ein Schritt in die richtige Richtung.

Was mir Schmerzen bereitet beziehungsweise worüber ich sehr traurig bin, ist die Tatsache, daß dieser Antrag, der ursprünglich ein grüner Antrag war, der am 2. April 1993 im Sozialausschuß eingebracht wurde, bereits in Kenntnis der Vorgänge rund um die PWA Hallein im Sozialausschuß nicht einmal diskutiert wurde. Ich kann mich noch an die Debatte zum Insolvenz-Entgeltsicherungsrecht erinnern, die wir im Plenum hatten, in der die Vorschläge der Grünen als vollkommen unrealistisch, nicht machbar, wirtschaftsfeindlich und als ich weiß nicht was noch bezeichnet wurden. Es waren sowohl Vertreter aus dem Sozialressort, allen voran der Sozialminister, als auch teilweise Vertreter der Freiheitlichen Partei, die diese Vorschläge als gänzlich unrealistisch hingestellt haben.

Wir haben damals verlangt: die Haftung beim Umgehungstatbestand, die Durchgriffshaftung im Falle der mißbräuchlichen Inanspruchnahme des Fonds, ein Zessionsverbot, eine betragsmäßige Begrenzung von Forderungen und eine Nichtberücksichtigung kurzfristig vor der Insolvenz vorgenommener Vertragsänderungen. Jetzt sehen wir einen Großteil dieser Forderungen mit Ausnahme der betragsmäßigen Limitierungen als erfüllt. Das freut mich von der Sache her, nur finde ich es wirklich traurig und beschämend, daß ein Antrag, weil er von einer Oppositionsabgeordneten kommt, im Sozialausschuß keine Chance hat, debattiert zu werden. Wir merken immer wieder — und da sind ja gerade die Frau Abgeordnete Stoits und ich Betroffene —, wie unterschiedlich das Klima in den verschiedenen Ausschüssen geworden ist und daß Oppositionsanträge in Ausschüssen wie dem Innenausschuß oder dem Sozialausschuß nicht den Funken einer Chance auf eine faire Behandlung haben.

Wie gesagt, das soll dem vorliegenden Entwurf, der durch den Justizausschuß gegangen ist, hier keinesfalls Abbruch tun. Ich bitte Sie aber zu bedenken, ob diese Auseinanderentwicklung des Arbeitens verschiedener Ausschüsse, des Klimas in den verschiedenen Ausschüssen nicht etwas ist, das dem gesamten Haus zu denken geben sollte.

Ich wünsche mir jedenfalls Arbeiterfolge wie jene, an denen auch wir von den Grünen sehr stark mitgewirkt haben, und ein Klima, wie wir es beispielsweise im Justizausschuß vorfinden. Ich ersuche auch die betreffenden Abgeordneten, sich, soweit es ihnen möglich ist, einmal ein Bild über die Arbeitsweise und das Klima in anderen Ausschüssen zu verschaffen, anstatt immer nur

Dr. Madeleine Petrovic

zu sagen, die Kritik, die von der Opposition kommt, sei unberechtigt.

Meine Kritik ist, glaube ich, eine zutiefst berechtigte. Wir möchten mit unserem Abstimmungsverhalten aber auch unterstreichen, daß wir es zu würdigen wissen, wenn man in einen sachlichen Dialog mit uns tritt und wenn auch unsere Anträge die Chance haben, zumindest zum Teil Berücksichtigung zu finden. — Danke. *(Beifall bei den Grünen sowie Beifall der Abg. Klara Motter.) 19.08*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter legt keinen Wert auf ein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1475 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Hlavac und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag vorgelegt.

Ich werde daher zuerst über den Zusatzantrag, danach über die von den Abänderungsanträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen haben die Einfügung einer Ziffer 1a in Artikel I sowie einer Ziffer 2a in Artikel II beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Ziffer 1 und Artikel IV Ziffer 2 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist wieder die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I Ziffer 1 und Artikel IV Ziffer 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Hlavac und Genossen bezieht sich auf Artikel III Ziffer 9, Ziffer 10 sowie Ziffer 13 und korrelierende Bezeichnungsänderungen der Ziffern.

Ich lasse sogleich über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Hlavac und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist wieder die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Hier liegt die Mehrheit vor.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr lasse ich über die dem Ausschlußbericht 1475 der Beilagen beigedruckte Entschlie-ßung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. *(E 145.)*

6. Punkt: Erste Lesung des Antrages 637/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Regelungen für lebenslange Freiheitsstrafen im Strafgesetzbuch und im Strafvollzugsgesetz geändert werden

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 637/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Regelungen für lebenslange Freiheitsstrafen im Strafgesetzbuch und im Strafvollzugsgesetz geändert werden.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Der erste Redner ist Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile ihm das Wort.

19.11

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben den vorliegenden Antrag deshalb einer ersten Lesung unterzogen, weil wir damit auf die Wichtigkeit der Problematik hinwei-

Scheibner

sen wollen, auf die Wichtigkeit vor allem, was die Rechtssicherheit der Bevölkerung anlangt, was das Gefühl der Bevölkerung gegenüber der Justiz anlangt und was das Vertrauen der Bevölkerung in die Justizpolitik anlangt — ein Vertrauen, das nicht erst durch die aktuellen Anlässe in der letzten Zeit, die ja durch die Medien gegangen sind, zutiefst erschüttert ist. Der Fall Karl Otto Haas, der, obwohl er zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe nach einem Mord verurteilt worden ist, den er unter sehr schrecklichen und wirklich verabscheuungswürdigen Umständen vollzogen hat, Hafturlaub bekommen hat, hat das wohl deutlich aufgezeigt.

Karl Otto Haas war als Freigänger, obwohl er schon einmal als Freigänger nicht in die Strafanstalt zurückgekehrt ist, völlig unbeaufsichtigt bei seinen Machenschaften. Er war völlig ohne Aufsicht, niemand hat kontrolliert, was er während seines Freiganges macht. Man hat zwar gesagt, er müsse am Abend wieder in die Strafanstalt zurück. Später hat man gehört, daß er bei der Lebensgefährtin auch übernachtet hat. Das heißt, daß es in dieser Strafanstalt anscheinend drunter und drüber geht, Herr Bundesminister.

Aber nicht allein der Fall Karl Otto Haas, der während seines Freiganges unter ebenso verabscheuungswürdigen Umständen, wie er schon den ersten Mord verübt hat, einen 13jährigen Buben umgebracht hat und um ein Haar auch noch einer Nonne das Leben genommen hätte, hat in der Bevölkerung die Frage nach der „Qualität“ der lebenslangen Haftstrafe aufgeworfen. Derzeit ist es ja so, daß ein zu lebenslanger Haft Verurteilter im Schnitt nach mindestens 15 Jahren, aber spätestens nach 20 Jahren wieder freigesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Wie ist es denn nun — wenn man sich diese Fälle ansieht — um die Effizienz des Strafvollzuges gerade bei den Schwerverbrechern bestellt? Sie haben uns in den letzten Debatten zum Strafvollzug immer wieder einer unklaren Linie bezichtigt. In Wahrheit ist unsere Linie ganz klar, meine Damen und Herren. (*Abg. Dr. Graff: Glasklar!*) Klar, genau, Herr Justizsprecher Graff, ganz klar. (*Abg. Dr. Graff: Sie haben mitgestimmt!*)

Wir haben dort mitgestimmt, wo es um Strafvollzugsmaßnahmen gegangen ist, wo es darum gegangen ist, jenen Straftätern, die befristete Freiheitsstrafen bekommen haben, die Chance zu geben, sich nach Verbüßung dieser Haftstrafe wieder bestmöglich in die Gesellschaft eingliedern zu können. Und es ist auch ganz klar, daß man diesen Straftätern die Haft unter menschenwürdigen Bedingungen, die unserem Jahrzehnt, unserem Jahrhundert entsprechen, gewährleisten muß. Dieser Bereich ist aber von der Frage der Behandlung der zu lebenslanger Haft Verurteilten zu trennen. Das aber auch nicht, weil sie ei-

nen Menschen umgebracht haben, sondern weil sie einem Menschen unter besonders verabscheuungswürdigen Umständen das Leben genommen haben. Das ist der große Unterschied, Herr Justizsprecher Graff, und darauf werden wir auch heute in der Debatte hinweisen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wie gesagt, wir bekennen uns dazu, daß man selbstverständlich jemandem, der eine Straftat begangen und dafür gebüßt hat, auch die Möglichkeit zur Resozialisierung geben muß. Aber bei jenen — und das hat ja auch die Staatsanwältin Höbinger-Lehrer recht eindrucksvoll festgehalten —, die eben gerade deshalb, weil sie unter besonders verabscheuungswürdigen und besonders grauslichen Umständen einen Menschen umgebracht haben, zu lebenslanger Haft verurteilt worden sind, geht der Schutz der Bevölkerung sicherlich vor die Interessen dieses Straftäters. Denn eines muß klar sein: Der Schutz der Bevölkerung vor einem derartigen Rückfalltäter ist wesentlich höher zu bewerten als die Frage: Wird er vielleicht noch einmal rückfällig, oder wird er sich nach 20 oder 25 Jahren resozialisieren lassen? In diesem Fall fordern wir, daß lebenslang auch wirklich lebenslang bleiben muß, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesminister! Nach diesem Mordfall hat es Diskussionen gegeben, Streitgespräche zwischen den Experten. Man hat gefragt: Was ist jetzt schuld gewesen? Der eine hat gesagt, er habe in einem Gutachten noch darauf hingewiesen, daß Karl Otto Haas psychisch nicht ganz in Ordnung sei und daß die Gefahr des Rückfalles bestünde. Der andere hat wieder gesagt: Nein, es war eh alles in Ordnung, das hat man nicht vorhersehen können. Jetzt frage ich Sie, Herr Bundesminister: Kann es jemandem zuzumuten sein, deshalb von einem derartigen Täter in Bedrängnis geführt, verletzt oder vielleicht sogar getötet zu werden, weil sich die Experten nicht geeinigt haben oder vielleicht auch geirrt haben?

Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, ein Täter, also ein zu lebenslang verurteilter Häftling, dem die Chance, jemals wieder in Freiheit entlassen zu werden, genommen wird, wäre eine Gefahr für den Strafvollzug und eine Gefahr für die Bevölkerung. — Das verstehe ich nicht, Herr Bundesminister. Ich glaube, daß jemand, wenn wirklich gewährleistet ist, daß er eben wegen seiner harten Straftat nicht mehr in die Freiheit entlassen werden kann, sicherlich keine Gefahr mehr für die Bevölkerung darstellt, daß aber derjenige, bei dem sich die Experten nicht sicher sind, ob er rückfällig werden kann oder nicht, und den man trotzdem freiläßt, sogar eine sehr potentielle Gefahr für die Bevölkerung darstellt. (*Beifall bei der FPÖ.*) Daher wäre es uns wichtig, endlich einmal an die Opfer und an die Bevölkerung zu denken

Scheibner

und diesen unheilvollen Streit zwischen den Experten zu beenden. Die Bevölkerung, meine Damen und Herren, hat unserer Meinung nach vorrangig Recht auf Schutz, das Interesse des Täters muß zurückstehen.

Wir sind der Meinung, daß man in der Strafjustiz und in der Justizpolitik überhaupt eine Änderung der Gewichtung von Gewaltdelikten und Vermögensdelikten vornehmen sollte. Denn wenn man sich ansieht, welche Strafen, welche geringe Strafen etwa bei Vergewaltigungen oder bei anderen Gewaltdelikten ausgesprochen werden, daß der Täter vielleicht sogar noch mit einer bedingten Freiheitsstrafe oder mit wenigen Monaten Haft davonkommt, während auf der anderen Seite das Opfer ein Leben lang an den Folgen dieser Straftat zu leiden hat, dann, muß man sagen, ist ganz einfach die Gewichtung nicht richtig. Für ein Vermögensdelikt werden jahrelange Freiheitsstrafen verhängt, Gewaltdelikte scheinen manchmal als Kavaliersdelikte abqualifiziert zu werden.

Zum Schluß, Herr Bundesminister, noch einmal zusammenfassend: Wir sind dafür - und das ist kein Widerspruch, sondern eine klare Linie -, daß man all jenen, bei denen die Möglichkeit besteht, daß sie sich resozialisieren und wieder in die Gesellschaft eingliedern lassen, auch die Chance dazu gibt. Alles klar! Aber auf der anderen Seite ist sicherzustellen - und da haben wir als Politiker und Sie als Justizminister die Verantwortung -, daß gefährliche Mörder, die unter besonders gravierenden Umständen einem Menschen das Leben genommen haben, nicht mehr auf die Öffentlichkeit losgelassen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.20

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Graff. - Bitte, Herr Abgeordneter.

19.20

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren von der Haider-FPÖ! Ihr heutiger Antrag ist ein Beispiel für übelste Demagogie und Doppelbödigkeit. Vor wenigen Monaten haben wir eine Novelle zum Strafvollzugsgesetz beschlossen, Sie haben voll mitgestimmt. (*Ruf bei der FPÖ: Das stimmt nicht!*) In dieser Novelle war die bedingte Entlassung für alle Delikte enthalten. Sie haben sich nicht dagegen ausgesprochen. Dann wurde ein Kind scheußlich und bestialisch ermordet, und Sie sind sich nicht zu schäbig, das Blut dieses Kindes auf Ihre politischen Klappermühlen zu leiten. (*Beifall der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.*)

Herr Dr. Haider! Mit dieser unseriösen Form stehen Sie allein da (*Zwischenruf des Abg. Probst*), alle zivilisierten Fraktionen dieses Hauses werden diesen Antrag ablehnen! Alle zivi-

lisierten Fraktionen dieses Hauses lehnen diesen Antrag ab! (*Abg. Probst: So etwas Falsches, Hinterfoztiges!*)

Herr Dr. Haider! Mit dieser Politik verurteilen Sie sich selbst zur Opposition auf lebenslang. Und dieses „Lebenslang“ soll auch lebenslang bleiben. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.*) 19.21

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac. - Bitte, Frau Abgeordnete.

19.21

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden: Wir haben in den letzten Monaten mehrmals Gelegenheit gehabt, über dieses Thema zu diskutieren. Anlaß war ein tragischer Mordfall, der offensichtlich dazu benützt wird, Angst zu schüren. Aber das Angstschüren ist leider die Taktik, die die FPÖ immer wieder anwendet, auch in anderen Bereichen.

Ich kann meine Ausführungen ganz kurz halten, denn wir haben unseren Standpunkt klar zum Ausdruck gebracht, und wir verändern ihn auch nicht innerhalb einiger Wochen. Wir haben eine klare Linie in dieser Frage. Unser Standpunkt ist, daß auch im Fall eines zu lebenslangen Haftstrafe Verurteilten die Möglichkeit bestehen soll, daß er bedingt entlassen werden kann. Das ist eine Möglichkeit und keine Automatik, das heißt, ein Mensch, der sehr gefährlich ist, von dem angenommen werden muß, daß er möglicherweise wieder Straftaten begeht, wird sicher nicht bedingt freigelassen werden dürfen. Für die anderen muß es aber diese Möglichkeit geben.

Sie haben selbst gesagt, daß es frühestens nach 15 Jahren möglich ist, diesen Antrag zu stellen, daß also jemand 15, 20, 25 Jahre lang in Haft gewesen ist, bevor er dann tatsächlich bedingt entlassen wird. Jeder, der Strafanstalten kennt, jeder, der ein bißchen Ahnung vom Strafvollzug hat, weiß, daß mit einer derart langen Strafe wohl jede Tat abgebüßt ist.

Wir stehen auf dem Standpunkt: Es geht nicht nur darum, daß einem Menschen dann, wenn dies möglich ist, eine zweite Chance gegeben wird, sondern es ist auch aus Gründen der Sicherheit notwendig, diese Möglichkeit offenzuhalten.

Worum es wirklich geht, ist, das Risiko so gering wie möglich zu halten und Fehler zu vermeiden. Und es ist keine Frage, daß im Fall Haas Fehler passiert sind. Wir sind damit beschäftigt - das Justizministerium, aber auch die eingesetzte internationale Kommission -, diese Fehler aufzuarbeiten, ein neues Konzept zu entwickeln und das System zu verbessern.

17924

Nationalrat XVIII. GP — 154. Sitzung — 3. Februar 1994

Dr. Elisabeth Hlavac

Ich glaube, das Entscheidende ist: Der Vollzug muß ausgerichtet sein auf die Resozialisierung. Und wir erwarten uns, daß diese Fragen in Ruhe und sachlich diskutiert werden können. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.) 19.24*

Präsident Dr. Lichal: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Mag. Stoitsits zu Wort. — Bitte, Frau Abgeordnete.

19.24

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was erwarten Sie von einem Verfechter der ordentlichen Beschäftigungspolitik der NS-Zeit? *(Abg. Probst: Was erwarten Sie von der Stoitsits?)* Nach dem, was ich gelesen habe, wie dieser Antrag eingebracht wurde, erwarte ich mir nichts anderes, als daß er halt in Zukunft auch eine ordentliche Häftlingspolitik in diesem Land verfehlt.

Herr Dr. Haider hat erst gestern in einem Interview mit der „Kleinen Zeitung“ in Kärnten gesagt, daß er zu allem stehen kann, was er gesagt hat, und daß ihm nichts leid tut, was er gesagt hat, angesprochen auf seine Aussage über die ordentliche Beschäftigungspolitik. Und von solch einem Abgeordneten erwarte ich mir beim humanen Strafvollzug gar nichts.

Aber es freut mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß alle anderen Fraktionen — ich gehe davon aus, daß die Liberalen es nach mir tun werden — diesem „ordentlichen Beschäftigungspolitiker“ auch in dieser Frage — wir alle wollen eine humane Häftlingspolitik — eine Absage erteilen werden. *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ.) 19.25*

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. — Bitte, Herr Abgeordneter.

19.26

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Lebenslang muß lebenslang bleiben für die, die aufgrund einer abnorm psychisch besonderen Grausamkeit diese Tat haben walten lassen! Von der Verleihung eines Staatspreises zum Babyficker 1992 bis zum Freigängertum gemeingefährlicher Triebtäter ist es nur ein kleiner Schritt.

Eine Wochenzeitschrift war vergrämt darüber, daß eine mutige Staatsanwältin Mißstände beim Strafvollzug angeprangert hat. Die gleiche Wochenzeitschrift veröffentlichte eine Extranummer — „extra“ im Sinne von außergewöhnlich in bezug auf den journalistischen Anstand — über sogenannte Schreibtischtäter, denen man die Vater-schaft für abscheuliche Briefbombenattentate zugeordnet hatte.

Das Eindringen der Psychologie in die Strafjustiz und den Strafvollzug führt zu einem die persönliche Verantwortung minimierenden Verständnis von Straftat und Schuld. Die Tat wird zum sozialen Fehlverhalten verniedlicht, die Gesellschaft als eigentlicher Generaltäter gezeigt.

Die Zeit hat die Verbrecher, die sie verdient!, könnte man sagen, das heißt, das Böse macht sich die Unsicherheit und die Schwächen der Gesellschaft zunutze. Das Verbrechen lotet die strafrechtspolitische Toleranz der Justiz aus: das Risiko des Täters, die Fähigkeit der Exekutive, die Gewöhnung der Bevölkerung sowie die Sensationsgier der Medien.

Polizeimörder als Unilektoren in Bremen, Prostituiertenmörder als Kultfiguren, Palmers-Entführer ebenfalls als Universitätslektor in Wien. — Klammheimliche Freude am Mord und Verbrechen führen zu geringem Restrisiko für jene, welche — es ist der eindeutige Willen des Gesetzgebers, die Gesellschaft vor solchen Tätern zu schützen — aufgrund von Krankheit oder schwerer charakterlicher Abnormalität auch nach Strafverbüßung gefährlich bleiben.

§ 21 Strafgesetzbuch lautet: denn die Tatschuldstrafe wird oft zu kurz sein, um den Präventionserfolg zu erreichen, und sieht ein System von vorbeugenden Maßnahmen vor, um der manifestierten Gefährlichkeit des Täters für die Zukunft zu begegnen, die Gesellschaft vor Gefährlichkeit des Rechtsbrechers zu schützen.

Der Gesetzgeber hat also klare Prioritäten, die Sicherheit der Gemeinschaft, vorgegeben. Durch die Humanität und die Effizienz des Systems soll dieser Beweis erbracht werden. Wir wünschen daher, daß dieses Gesetz mit all seiner Strenge eingehalten wird, sonst könnte man sagen: Von der Humanität zur Bestialität! *(Beifall bei der FPÖ.) 19.30*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise den Antrag 637/A dem Justizausschuß zu.

7. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9cE Vr 16209/93, Hv 8940/93) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Meisinger (1501 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Meisinger.

Präsident Dr. Lichal

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Alois Huber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Huber**: Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Der Immunitätsausschuß hat das gegenständliche Ersuchen am 2. Februar 1994 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der von dem Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Meisinger besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 17. Dezember 1993, 9cE Vr 16209/93, Hv 8940/93, wird der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Meisinger nicht zugestimmt.

Präsident Dr. **Lichal**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldung liegt mir keine vor, sodaß wir ... (Abg. Dr. *Madeleine Petrovic*: Zur Geschäftsordnung!) Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. — Bitte sehr.

Abgeordnete Dr. *Madeleine Petrovic* (Grüne) (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Ich ersu-

che, feststellen zu lassen, ob wir das für die Abstimmung erforderliche Quorum haben.

Präsident Dr. **Lichal**: Das Quorum ist gegeben. Die Beamten des Hauses haben diese Feststellung schon getroffen. (*Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*)

Wir kommen also zur Abstimmung über den Antrag des Immunitätsausschusses in 1501 der Beilagen, der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Meisinger nicht zuzustimmen.

Ich bitte jenen Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Einstimmigkeit. Angenommen. (Abg. Dr. *Khol*: Wo ist der Haider schon wieder?)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 681/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 6053/J bis 6067/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, 2. März 1994, in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 33 Minuten